



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL

GAP-STRATEGIEPLAN

2023-2027

VERFAHRENSHANDBUCH

**INSTAL(75) – Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und
Existenzgründungen im ländlichen Raum**

**Intervention
“SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten”**

LZS – LANDESZAHLSTELLE
Südtiroler Straße 50 - 39100 Bozen
organismopagatore.landeszahlstelle@pec.prov.bz.it

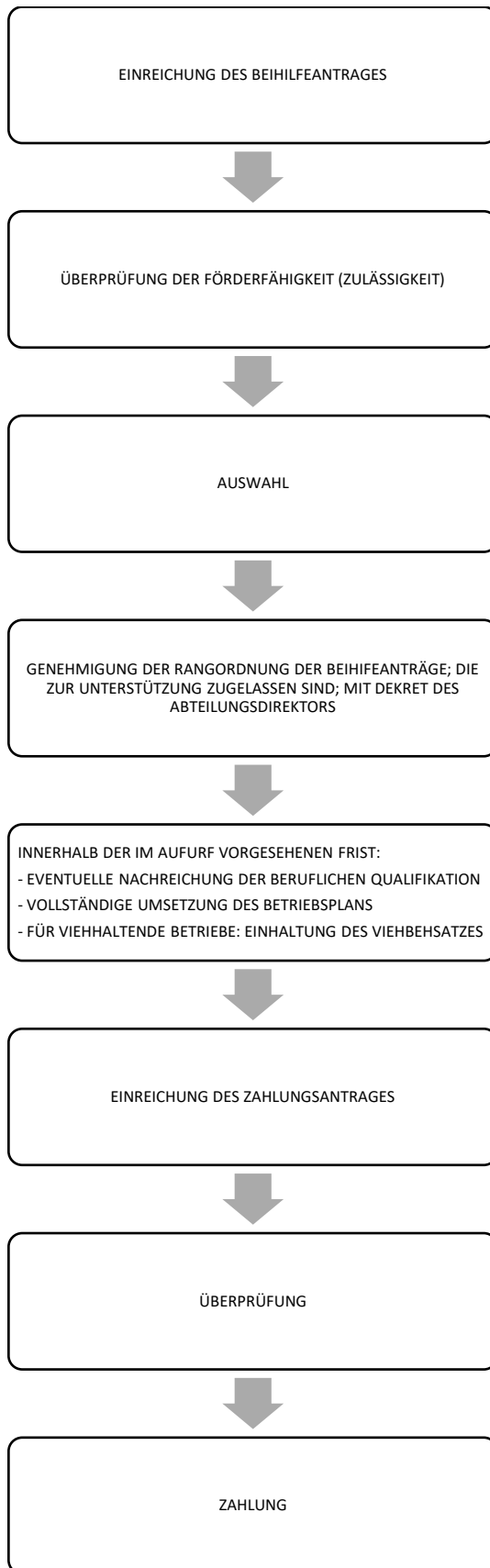
GENEHMIGUNGSAKT	NUMMER	DATUM
Genehmigungsakt der Verwaltungsbehörde und des Direktors der LZS	4	Prot. Nr. 511 vom 16.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. RECHTSGRUNDLAGEN.....	7
2. EINFÜHRUNG.....	12
3. ZIELSETZUNG DER INTERVENTION	13
4. DOKUMENTE	14
4.1. DEM BEIHILFEANTRAG BEIZUFÜGENDE, NOTWENDIGE UNTERLAGEN	14
4.2. VOR DER AUSWAHL ERFORDERLICHE UNTERLAGEN.....	14
4.3. UNTERLAGEN, DIE NACH DER UMSETZUNG DES BETRIEBSPLANES EINZUREICHEN SIND	15
5. ANSPRUCHSBERECHTIGTE.....	17
5.1. DEFINITION “JUNGLANDWIRT”	17
5.2. FÖRDERKRITERIEN – KAMPAGNE 2023	21
5.3. GNADENFRIST UND DETAILREGELUNG DER FÖRDERKRITERIEN.....	26
5.4. AUSSCHLUSSGRÜNDE – KAMPAGNE 2023.....	27
5.5. DETAILREGELUNG DER AUSSCHLUSSGRÜNDE	29
5.6. VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE AUFLAGEN – KAMPAGNE 2023	33
5.7. AUFLAGEN HINSICHTLICH INFORMATION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND SICHTBARKEIT SOWIE AUFBEWAHRUNG	39
5.8. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH.....	39
6. BEIHILFEANTRAG.....	41
6.1. EINREICHUNG DES BEIHILFEANTRAGS UND DER ENTSPRECHENDEN ANLAGEN	41
6.2. AUSARBEITUNG UND INHALT DES BETRIEBSPLANS	42
6.3. PROTOKOLLIERUNG	45
6.4. ANNEHMBARKEIT.....	45
7. ÜBERPRÜFUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT DER BEIHILFEANTRÄGE	47
7.1. ÜBERPRÜFUNG DER UNTERLAGEN	47
7.1.1. Die Überprüfung des Vorhandenseins der Unterlagen, die notwendigerweise dem Beihilfeantrag beizulegen sind, und Folgen, wenn diese fehlen	47
7.1.2. Die Überprüfung des Vorhandenseins der Unterlagen, die vor der Auswahl erforderlich sind, und Folgen, wenn diese fehlen	48
7.2. ÜBERPRÜFUNG DER FÖRDERKRITERIEN – KAMPAGNE 2023.....	49
7.3. ÜBERPRÜFUNG DER AUSSCHLUSSGRÜNDE – KAMPAGNE 2023	52

7.4.	ÜBERPRÜFUNG DER VERPFLICHTUNGEN UND DER SONSTIGEN AUFLAGEN	53
7.5.	FÖRDERFÄHIGKEIT DER AUSGABEN, ART DER BEIHILFE UND ÜBERPRÜFUNG DER HÖHE DER BEIHILFE	54
7.6.	STAATSBEIHILFEN	57
7.7.	ÜBERGREIFENDE VERPFLICHTUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	57
7.7.1.	Einheitlicher Projektcode (CUP), Einheitliches Dokument zur Ordnungsmäßigkeit der Sozialabgaben (DURC) und Antimafia-Dokumentation	57
7.7.2.	Angemessene Buchhaltungskodierung	58
7.7.3.	IBAN für die Auszahlung des Beitrags	58
7.7.4.	Vorgesehenes Bankkonto	58
7.7.5.	Wesentliche und unwesentliche Änderungen während der Durchführung	58
7.8.	MITTEILUNG DER HINDERUNGSGRÜNDE	59
8.	AUSWAHL DER BEIHILFEANTRÄGE	60
8.1.	VERFAHREN	60
8.2.	KRITERIEN FÜR DIE ZUWEISUNG DER PUNKTE	60
8.2.1.	Grundsätze für die Festlegung der Auswahlkriterien	60
8.2.2.	Punkte und Prüfungsmodalitäten der Auswahlkriterien	61
8.2.3.	Mindestpunktzahl.....	63
8.2.4.	Vorzugselemente.....	63
9.	FINANZIERBARKEIT	64
9.1.	MITTEILUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG DER BEIHILFE ODER ÜBER DEN NEGATIVEN AUSGANG.....	64
9.2.	VERÖFFENTLICHUNG	64
10.	ZAHLUNGSANTRAG	66
10.1.	EINREICHUNG DES ZAHLUNGSANTRAGES	66
11.	KONTROLLE DES ZAHLUNGSANTRAGS.....	68
11.1.	ÜBERPRÜFUNG DER UNTERLAGEN	68
11.1.1.	Überprüfung des Vorhandenseins der Unterlagen, die nach der Umsetzung des Betriebsplans einzureichen sind, und die Folgen, wenn diese fehlen	68
11.1.2.	Von Amts wegen ergänzte Unterlagen.....	69
11.2.	VERWALTUNGSKONTROLLEN DES ZAHLUNGSANTRAGS.....	70
11.3.	VOR-ORT-KONTROLLEN	73

11.4.	MITTEILUNG ÜBER DIE HINDERUNGSGRÜNDE.....	74
11.5.	AUSZAHLUNG DER PRÄMIE	74
11.6.	FOLGEN IM FALLE VON FESTGESTELLTEN VERSTÖSSEN	74
12.	VERFALL, WIDERRUF, VERZICHT, RÜCKFÖRDERUNG.....	76
12.1.	VERFALL, WIDERRUF, RÜCKFÖRDERUNG.....	76
12.2.	VERZICHT.....	76
12.2.1.	Verfahren.....	76
13.	ANLAGEN.....	78
13.1.	LISTE DER ANLAGEN.....	78
	ANLAGE 01.A: BEIHILFEANTRAG KAMPAGNE 2023 – EINZELUNTERNEHMER.....	79
	ANLAGE 01.B: BEIHILFEANTRAG KAMPAGNE 2023 – NIEDERLASSUNG IN GESELLSCHAFT	84
	ANLAGE 01.C: MITTEILUNG DATENSCHUTZ	90
	ANLAGE 01.D: BETRIEBSPLAN KAMPAGNE 2023 (IN DEUTSCHER SPRACHE)	95
	ANLAGE 01.E: BETRIEBSPLAN KAMPAGNE 2023 (IN ITALIENISCHER SPRACHE).....	103
	ANLAGE 02: CHECK-LIST ANNEHMBARKEIT BEIHILFEANTRAG (NUR IN ITALIENISCHER SPRACHE)	115
	ANLAGE 03: MITTEILUNG BETREFFEND PRÜFUNG DER ANNEHMBARKEIT DES BEIHILFEANTRAGES UND EINLEITUNG DER BEARBEITUNGSPHASE.....	117
	ANLAGE 04: AUFFORDERUNG ZUR ÜBERMITTLUNG DER FEHLENDEN UNTERLANGEN	119
	ANLAGE 05.A: PRÜFBERICHT BEIHILFEANTRAG KAMPAGNE 2023 (NUR IN ITALIENISCHER SPRACHE)	121
	ANLAGE 06: MITTEILUNG ÜBER DIE HINDERUNGSGRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG DES BEIHILFEANTRAGES.....	126
	ANLAGE 07: MITTEILUNG ÜBER DEN NEGATIVEN AUSGANG DES GEWÄHRUNGSVERFAHRENS	127
	ANLAGE 08: EINBERUFUNG DER ARBEITSGRUPPE ZUR AUSWAHL DER BEIHILFEANTRÄGE (NUR IN ITALIENISCHER SPRACHE)	128
	ANLAGE 09: AUSWAHLPROTOKOLL	129
	ANLAGE 10: RANGLISTE DER AUSGEWÄHLTEN ANTRÄGE.....	133
	ANLAGE 11: MITTEILUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG DER BEIHILFE.....	136



1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Artikel 38 ff des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) regeln die gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik (GAP);
- Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 2. Dezember 2021 beinhaltet Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und hebt die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie die Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 auf; insbesondere sieht Artikel 75 dieser Verordnung die Möglichkeit vor, eine Unterstützung für die Niederlassung von Junglandwirten in Form eines Pauschalbetrages zu gewähren;
- Die Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 betrifft die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und hebt die Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 auf;
- Die delegierte Verordnung (EU) 2022/127 der Kommission vom 7. Dezember 2021 ergänzt die Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Zahlstellen und anderen Einrichtungen, die Finanzverwaltung, den Rechnungsabschluss, Sicherheiten und die Verwendung des Euro;
- Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 der Kommission vom 21. Dezember 2021 beinhaltet Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Finanzverwaltung, des Rechnungsabschlusses, der Kontrollen, der Sicherheiten und der Transparenz;
- Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/129 der Kommission vom 21. Dezember 2021 beinhaltet Vorschriften für Interventionskategorien für Ölsaaten, Baumwolle und Nebenerzeugnisse der Weinbereitung gemäß der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie für die Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit im Zusammenhang mit der Unterstützung der Union und den GAP-Strategieplänen;
- Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/2289 der Kommission vom 21. Dezember 2021 beinhaltet Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2115 des

Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Präsentation des Inhalts der GAP-Strategiepläne und das elektronische System für den sicheren Informationsaustausch;

- Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/2290 der Kommission vom 21. Dezember 2021 beinhaltet Vorschriften für die Methoden zur Berechnung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013;
- Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1475 der Kommission vom 6. September 2022 beinhaltet Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Evaluierung der GAP-Strategiepläne und der Bereitstellung von Informationen für die Überwachung und die Evaluierung;
- Der nationale GAP-Strategieplan 2023-2027 wurde von der Europäischen Kommission mit Entscheidung Nr. C(2022)8645 final vom 2. Dezember 2022 genehmigt und beinhaltet, unter anderem, die Definitionen „Junglandwirt“ und „aktiver Landwirt“ sowie die Interventionsbeschreibung „SRE01 - Niederlassung von Junglandwirten“, die die Fördervoraussetzungen, um zur Unterstützung für die Niederlassung von Junglandwirten gemäß Artikel 75 der VO (UE) Nr. 2021/2115 zugelassen zu werden; es handelt sich um eine nationale Intervention mit regionalen Elementen:

Die Autonome Provinz Bozen hat die Änderungsvorschläge des nationalen GAP-Strategieplanes und insbesondere der Interventionsbeschreibung „SRE01 - Niederlassung von Junglandwirten“ dem Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft – MASAF mittels E-Mail vom 16. Februar 2023 mitgeteilt und dabei die dringenden und vorrangigen Änderungen hervorgehoben, die für die zeitgerechte Eröffnung der Kampagne zur Einreichung der Beihilfeanträge 2023 unerlässlich sind. Diese dringenden und vorrangigen Änderungen wurden der Europäischen Kommission jeweils am 15. März 2023 (1. Notifizierung) und am 14. April 2023 (2. Notifizierung) im Sinne von Artikel 119, Absatz 9, der Verordnung (EU) Nr.

2021/2115 notifiziert und demzufolge beim Aufruf für die Kampagne 2023, mit Dekret des Direktors des Ressorts Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz in seiner Funktion als Verantwortlicher der regionalen Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen Nr. 12230/2023 vom 7. Juli 2023 genehmigt, angewandt. Sie wurden in der ersten Änderung des italienischen nationalen GAP-Strategieplans eingefügt, die von der Europäischen Kommission mit Entscheidung Nr. C(2023)6990final vom 23. Oktober 2023 genehmigt wurde. Weitere Änderungen waren Gegenstand der dritten Notifizierung an die Europäische Kommission im Sinne von Artikel 119, Absatz 9, der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115; in Erwartung ihrer Genehmigung werden diese weiteren Änderungen bei den darauffolgenden Kampagnen berücksichtigt;

- Das Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol wurde von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 100 vom 31. Januar 2023 genehmigt; darin sind die regionalen Elemente, die für die Autonome Provinz Bozen spezifisch sind, angegeben, in Umsetzung dessen, was im nationalen GAP-Strategieplan und insbesondere in der Interventionsbeschreibung „SRE01 - Niederlassung von Junglandwirten“ vorgesehen ist;
- Die Änderungen des genannten Umsetzungsdokumentes betreffend die Interventionsbeschreibung „SRE01 - Niederlassung von Junglandwirten“ wurden mit Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft Nr. 12013/2023 vom 04.07.2023 genehmigt;
- Die Autonome Provinz Bozen hat das Dokument „Auswahlverfahren und -kriterien“ für die Programmperiode 2023-2027 erarbeitet und der Landesbegleitausschuss hat in der Sitzung vom 19. Januar 2023 zu diesem Dokument eine positive Stellungnahme abgegeben;
- Das gesetzvertretende Dekret vom 17. März 2023, Nr. 42, führt in Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 einen Sanktionsmechanismus in Form von Kürzungen der Zahlungen zugunsten der Begünstigten der gemeinsamen Agrarpolitik ein;
- Das gesetzvertretende Dekret vom 23. November 2023, Nr. 188, enthält ergänzende und korrigierende Bestimmungen des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 42 vom 17. März 2023;

- Das Dekret des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 4. August 2023, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 226 vom 27. September 2023, regelt die Modalitäten für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der aus dem ELER finanzierten Vorhaben für die Interventionskategorien, die nicht in den Anwendungsbereich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems gemäß Titel IV Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 fallen;
- Das gesetzesvertretende Dekret vom 6. September 2011, Nr. 59, beinhaltet den Einheitstext der Antimafiagesetze und der Vorbeugemaßnahmen sowie neue Bestimmungen in Sachen Antimafia-Dokumentation im Sinne der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136; insbesondere wird darin in den Artikeln 90 und ff die Antimafia-Information geregelt;
- Zur Anwendung kommen auch die Bestimmungen, auf welche in den oben aufgezählten Maßnahmen Bezug genommen wird oder welche in deren Durchführung erlassen werden;
- Es wird, in analoger Anwendung, die Aufzählung der Studientitel laut Anlage VI des Dekretes des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 47 vom 24. Februar 2023, mit nationalen Bestimmungen in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 hinsichtlich der Direktzahlungen, in geltender Fassung, herangezogen;
- Mit Dekret des Direktors des Ressorts Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz in seiner Funktion als Verantwortlicher der regionalen Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen Nr. 12230/2023 vom 7. Juli 2023 wurde die öffentliche Bekanntmachung (Aufruf) zur Einreichung der Beihilfeanträge der Kampagne 2023 der Intervention „SRE01 - Niederlassung von Junglandwirten“ im Sinne von Artikel 75 der VO(EU) Nr. 2021/2115 aufgrund der Dringlichkeit genehmigt;
- Mit der Vereinbarung zwischen der Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen (in der Folge „LZS“) und der Verwaltungsbehörde der Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von der Autonomen Provinz Bozen im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans 2023-2027 umgesetzt werden, sowie, unter anderen, der Abteilung Landwirtschaft als delegierte Struktur vom 19. Dezember 2022 hat die LZS den

delegierten Strukturen die Ausübung einiger der eigenen Funktionen übertragen, darunter die Entgegennahme, die Bearbeitung, die Kontrollen und die Genehmigung der Zahlungsanträge ELER, die Vor-Ort-Kontrollen ELER und der Ex-post-Kontrollen ELER NICHT-InVeKoS im Rahmen der GAP 2023-2027.

2. EINFÜHRUNG

Das gegenständliche Dokument ergänzt das allgemeine Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen der LZS in Bezug auf die Intervention „SRE01 -Niederlassung von Junglandwirten“ des nationalen GAP-Strategieplans 2023-2027 Italiens, von der Europäischen Kommission mit Entscheidung Nr. C(2022)8645 final vom 2. Dezember 2022 genehmigt, so wie in der Autonomen Provinz Bozen umgesetzt. Insbesondere werden in diesem Handbuch im Detail die Verfahren für die Entgegennahme und die Bearbeitung sowie die Kontrolltätigkeiten bei den Beihilfe- und Zahlungsanträgen für diese Intervention beschrieben. In Anbetracht der besonderen Natur der Unterstützung für die Niederlassung von Junglandwirten, die in Form eines Pauschalbetrages ausgezahlt wird, weist diese Intervention einige Besonderheiten im Vergleich zur allgemeinen Regelung der strukturellen Investitionsinterventionen auf. Die entsprechenden Abweichungen wurden im allgemeinen Verfahrenshandbuch ordnungsgemäß aufgezeigt. Für alles, was nicht ausdrücklich in diesem Handbuch geregelt ist, gilt das allgemeine Handbuch, sofern es vereinbar ist; Bei Unstimmigkeiten zwischen der in diesem Handbuch dargelegten Regelung und jener des allgemeinen Handbuches gelten die spezifischen Bestimmungen dieses Handbuchs.

Das für die Umsetzung der Intervention „SRE01 -Niederlassung von Junglandwirten“ in der Autonomen Provinz Bozen zuständige Landesamt ist das Amt für bäuerliches Eigentum (31.3) der Abteilung Landwirtschaft. Die Außenstellen der Abteilung Landwirtschaft unterstützen das Amt für bäuerliches Eigentum bei der Entgegennahme und Überprüfung der Anträge.

Das Verfahren zur Einreichung der Beihilfeanträge beginnt mit der Veröffentlichung des Aufrufes, in dem auch die Fristen zur Einreichung der Beihilfeanträge und der Zeitraum zur Bearbeitung und Bewertung der Anträge angegeben werden; es werden das Formular des Beihilfeantrages und jenes des Betriebsplanes dem Aufruf angehängt. Die weiteren Formulare (Zahlungsanträge, etc.) werden auf der institutionellen Website zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich um eine nationale Intervention mit regionalen Elementen. Es werden nur die regionalen Elemente der Autonomen Provinz Bozen wiedergegeben.

3. ZIELSETZUNG DER INTERVENTION

Diese Intervention zielt auf die Gewährung einer Unterstützung zugunsten von Junglandwirten unter 41 Jahren ab, welche sich zum ersten Mal in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter niederlassen und einen Betriebsplan für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Tätigkeit vorlegen. Zweck der Intervention ist es, Möglichkeiten und Instrumente anzubieten, um die Attraktivität des land-wirtschaftlichen Sektors für junge Menschen zu steigern und ihnen Hilfsmittel anzubieten, um die ersten Phasen der Niederlassung zu unterstützen, darunter den Erwerb von Grundstücken, von Kapital und von Wissen, und die Umsetzung innovativer Geschäftsideen auch durch Produktionsansätze, welche sowohl in Bezug auf die Umwelt als auch wirtschaftlich und sozial nachhaltiger sind, zu ermöglichen.

4. DOKUMENTE

4.1. DEM BEIHILFEANTRAG BEIZUFÜGENDE, NOTWENDIGE UNTERLAGEN

Zusammen mit dem Beihilfeantrag müssen folgende Dokumente eingereicht werden, deren Fehlen die Unzulässigkeit des Antrags bedingt:

- 1) Betriebsplan;
- 2) Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des Antragstellers, falls der Antrag und der Betriebsplan nicht digital unterschrieben sind und/oder sie nicht vom eigenen digitalen Domizil gemäß Artikel 65, Absatz 1, Buchstabe c-bis), des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, übermittelt wurden.

4.2. VOR DER AUSWAHL ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Wenn sie nicht bereits dem Beihilfeantrag beigelegt wurden, sind folgende Unterlagen vor der Auswahl und innerhalb der in der Folge angegebenen Frist vorzulegen:

- 1) Rechtstitel zum Nachweis der erfolgten Niederlassung mittels Pacht oder Eigentumserwerb des Betriebes oder Erwerb der Mehrheit der Anteile, bestehend in einer Kopie des registrierten Vertrages (falls die Registrierung vorgesehen ist) oder des Erbscheins oder des Widerrufs des Erbscheins mit Erlass eines neuen Erbscheins,
- 2) Kopie eines gültigen Erkennungsausweises, falls der Antrag und der Betriebsplan digital unterschrieben sind und/oder sie vom eigenen digitalen Domizil des Antragstellers gemäß Artikel 65, Absatz 1, Buchstabe c-bis), des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, übermittelt wurden,
- 3) Teilnahmebestätigung am Fortbildungskurs laut den Nummern 2 und 4 des Förderkriteriums C02, wenn der Junglandwirt die eigene berufliche Qualifikation auf diese Weise nachzuweisen beabsichtigt,
- 4) Wenn der Junglandwirt Einzelunternehmer ist: Dokumentation über die Eröffnung der Mehrwertsteuerposition im Bereich Landwirtschaft (ATECO 01),
- 5) wenn sich der Junglandwirt in einer Gesellschaft niedergelassen hat: Unterlagen über die Rechtsform der Gesellschaft, ihre Bezeichnung, den Gesellschaftszweck,

die Verwaltung derselben und insbesondere zum Nachweis der Eigenschaft des Betriebsleiters des Antragstellers gemäß Definition von Junglandwirt sowie Nachweis der Eintragung im Handelsregister der Handelskammer und des Besitzes der Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft seitens der Gesellschaft (insbesondere: Handelsregisterauszug und Satzung der Gesellschaft, Gesellschaftervereinbarungen falls zutreffend, etc.)

- 6) wenn sich der Junglandwirt in einer Gesellschaft niedergelassen hat: Nachweis über die Eigenschaft des berufsmäßigen landwirtschaftlichen Unternehmers oder Selbstbauers, eingetragen bei der entsprechenden Vor- und Fürsorgeverwaltung, mindestens eines Gesellschafters (falls es sich um eine Personengesellschaft handelt) oder eines Verwalters (wenn es sich um eine Kapitalgesellschaft handelt),
- 7) Weitere Unterlagen, die das Amt für bäuerliches Eigentum eventuell im Zweifelsfall bezüglich der Förderkriterien verlangt.

4.3.UNTERLAGEN, DIE NACH DER UMSETZUNG DES BETRIEBSPLANES EINZUREICHEN SIND

Nach der vollständigen Umsetzung des Betriebsplanes sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Mitteilung über die vollständige Umsetzung des Betriebsplanes und gleichzeitiger Zahlungsantrag mittels eigenem, vom Amt für bäuerliches Eigentum vorbereitetem Formular,
- Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des Begünstigten, falls der Zahlungsantrag nicht digital unterzeichnet ist und/oder nicht vom digitalen Domizil des Begünstigten gemäß Artikel 65, Absatz 1, Buchstabe c-bis), des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, übermittelt wurde,
- Unterlagen zum Nachweis der vollständigen und korrekten Umsetzung des Betriebsplans, wie zum Beispiel Fotodokumentation, technische Unterlagen des durchgeführten Vorhabens, fiskalische Unterlagen, Bescheinigungen von ermächtigten Stellen, Eintragungen von landwirtschaftlichen Maschinen, Teilnahmebestätigungen an Bildungs- oder Beratungskursen, etc.,

- der Nachweis der nachgeholten beruflichen Qualifikation in den für das Kriterium C.02 vorgesehenen Formen, falls der Begünstigte zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags nicht in deren Besitz gewesen ist.

5. ANSPRUCHSBERECHTIGTE

Anspruchsberechtigte sind Junglandwirte, wie sie im Paragraf 4.1.5. des nationalen GAP-Strategieplans definiert sind. Die Definition ist auch im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung enthalten und wird in der Folge im Wesentlichen wiedergegeben.

5.1. DEFINITION “JUNGLANDWIRT”

Höchstaltersgrenze: 40; Präzisierung: unter 41 Jahren¹

Vom „Leiter des Betriebs“ zu erfüllende Voraussetzungen:

Der Junglandwirt, der sich zum ersten Mal in einem landwirtschaftlichen Betrieb niederlässt oder erst kürzlich niedergelassen hat, gilt als Betriebsleiter, wenn er die effektive und dauerhafte Kontrolle des landwirtschaftlichen Betriebs in Bezug auf die Entscheidungen betreffend die Führung des Betriebes, die Gewinne und die finanziellen Risiken übernimmt.

Somit ist der Junglandwirt, falls er ein Einzelunternehmen gründet, *ipso facto* Betriebsleiter.

Im Falle einer Gesellschaft, übt der Junglandwirt die effektive Kontrolle aus, wenn er:

1. einen erheblichen Anteil am Kapital hält;
2. am Entscheidungsprozess betreffend die Führung der Gesellschaft (auch im Hinblick auf die Finanzgebarung) teilnimmt;
3. für die laufende Geschäftstätigkeit zuständig ist.

Diese Grundsätze sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches in Bezug auf die Kontrolle und auch die finanziellen

¹ Vgl. Ergänzung, die mit der zweiten Notifizierung vom 14. April 2023 im Sinne von Artikel 119 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 eingefügt worden ist und in der ersten Änderung des italienischen nationalen GAP-Strategieplans enthalten ist, die von der Europäischen Kommission mit Entscheidung Nr. C(2023)6990final vom 23. Oktober 2023 genehmigt wurde.

Handlungsbefugnisse für die verschiedenen Gesellschaftstypologien gemäß den unten wiedergegebenen Kriterien anzuwenden:

° PERSONENGESELLSCHAFTEN

a) Einfache Gesellschaft (eG) und offene Handelsgesellschaft (oHG)

- Die Kontrolle wird von einem Junglandwirt ausgeübt, wenn er, unabhängig vom besessenen Gesellschaftskapital, für die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zuständig ist und am Entscheidungsprozess betreffend die Führung der Gesellschaft (auch im Hinblick auf die Finanzgebarung) teilnimmt. Falls das Subjekt, das der Gesellschaft die Qualifikation des Junglandwirts verleiht, auch nur teilweise von den ordentlichen Handlungsbefugnissen ausgeschlossen wird, wie aus dem Handelsregister (Handelsregisterauszug), aus Gesellschaftervereinbarungen oder jeder anderen Urkunde oder Tatsache hervorgeht, ist die Anforderung nicht erfüllt.

b) Kommanditgesellschaft (KG)

- Die Kontrolle wird von einem Junglandwirt ausgeübt, wenn er Komplementär ist und, unabhängig vom besessenen Gesellschaftskapital, für die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zuständig ist sowie am Entscheidungsprozess betreffend die Führung der Gesellschaft (auch im Hinblick auf die Finanzgebarung) teilnimmt. Falls das Subjekt, das der Gesellschaft die Qualifikation des Junglandwirts verleiht, auch nur teilweise von den ordentlichen Handlungsbefugnissen ausgeschlossen wird, wie aus dem Handelsregister (Handelsregisterauszug), aus Gesellschaftervereinbarungen oder jeder anderen Urkunde oder Tatsache hervorgeht, ist die Anforderung nicht erfüllt.

KAPITALGESELLSCHAFTEN

a) Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und vereinfachte Gesellschaft mit beschränkter Haftung (vGmbH)

- Die Kontrolle wird von einem Junglandwirt ausgeübt, wenn er mindestens 30% des Gesellschaftskapitals besitzt und die Handlungsbefugnisse für die ordentliche Verwaltung entweder als Präsident des Verwaltungsrates oder als Alleinverwalter oder als beauftragter Verwalter oder auf jeden Fall in jedem anderen Amt, für das die geltenden zivilrechtlichen Bestimmungen die Handlungsbefugnisse vorsehen, ausübt. Falls das Subjekt, das der Gesellschaft die Qualifikation des Junglandwirts verleiht, auch nur teilweise von den ordentlichen Handlungsbefugnissen ausgeschlossen wird, wie aus dem Handelsregister (Handelsregisterauszug), aus Gesellschaftervereinbarungen oder jeder anderen Urkunde oder Tatsache hervorgeht, ist die Anforderung nicht erfüllt.

b) Einpersonengesellschaft mit beschränkter Haftung (EinpersonenGmbH)

- Die Kontrolle wird vom Junglandwirt ausgeübt, der einziger Gesellschafter ist, es sei denn er wird auch nur teilweise von den ordentlichen Handlungsbefugnissen ausgeschlossen, wie aus dem Handelsregister (Handelsregisterauszug), aus Gesellschaftervereinbarungen oder jeder anderen Urkunde oder Tatsache hervorgeht.

c) Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

- Die Kontrolle wird vom Junglandwirt ausgeübt, wenn er Komplementär ist und, unabhängig vom besessenen Kapitalanteil, für die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zuständig ist sowie am Entscheidungsprozess betreffend die Führung der Gesellschaft (auch im Hinblick auf die Finanzgebarung) teilnimmt. Falls das Subjekt, das der Gesellschaft die Qualifikation des Junglandwirts verleiht, auch nur teilweise von den ordentlichen Handlungsbefugnissen ausgeschlossen wird, wie aus dem Handelsregister (Handelsregisterauszug), aus Gesellschaftervereinbarungen oder jeder anderen Urkunde oder Tatsache hervorgeht, ist die Anforderung nicht erfüllt.

LANDWIRTSCHAFTLICHE GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (Gen.mmbH)

- Die Kontrolle wird vom Junglandwirt ausgeübt, der entweder das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates oder des Alleinverwalters oder des

beauftragten Verwalters oder auf jeden Fall jedes andere Amt ausübt, für das die geltenden zivilrechtlichen Bestimmungen die Handlungsbefugnisse für die Gen.mbh vorsehen. Falls das Subjekt, das der Gesellschaft die Qualifikation des Junglandwirts verleiht, auch nur teilweise von den ordentlichen Handlungsbefugnissen ausgeschlossen wird, wie aus dem Handelsregister (Handelsregisterauszug), aus Gesellschaftervereinbarungen oder jeder anderen Urkunde oder Tatsache hervorgeht, ist die Anforderung nicht erfüllt.

Einschlägige Qualifikationen und/oder Ausbildungsanforderungen

Der Junglandwirt muss einen der folgenden Studientitel besitzen:

1. Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder veterinärmedizinischer Ausrichtung oder Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit landwirtschaftlicher Ausrichtung;
2. Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit nicht landwirtschaftlicher Ausrichtung und Teilnahmebestätigung an einem oder mehreren Kursen zu mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, zu Themen im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft, der Umwelt oder der sozialen Dimension, welche von Körperschaften gehalten werden, die seitens der Regionen oder autonomen Provinzen akkreditiert sind, oder Teilnahme an einer Intervention über die Zusammenarbeit für den Generationswechsel;
3. Titel der Sekundarstufe ersten Grades, mit dem eine Arbeitserfahrung im Bereich Landwirtschaft von mindestens drei Jahren einhergeht, die über die Eintragung im entsprechenden Sozialversicherungssystem nachgewiesen oder durch die Teilnahme an einer Intervention über die Zusammenarbeit für den Generationswechsel erworben wird, oder, falls dies in den regionalen Ausschreibungen für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen ist, Titel der Sekundarstufe ersten Grades, mit dem eine Teilnahmebestätigung an einem oder mehreren Kursen zu mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, zu Themen im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft, der Umwelt oder der sozialen Dimension einhergeht.

5.2. FÖRDERKRITERIEN – KAMPAGNE 2023²

Nachstehend sind die Förderkriterien wiedergegeben, welche im GAP-Strategieplan aufgezählt sind, ergänzt mit den regionalen Elementen der Autonomen Provinz Bozen laut Plan selbst und Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung, unter Berücksichtigung der Änderungen, die der Europäischen Kommission notifiziert wurden. Einige Kriterien gelten nur für Junglandwirte, die sich als Einzelunternehmer niederlassen und sind daher durch den Verweis „im Falle von Einzelunternehmen“ gekennzeichnet. Andere Kriterien gelten nur für Junglandwirte, die sich in Gesellschaften niederlassen, und sind daher durch den Verweis „im Falle von Gesellschaften“ gekennzeichnet.

Zur Beihilfe können die in Paragraf 4.1.5 des GAP-Strategieplans definierten Junglandwirte zugelassen werden, welche folgende Anforderungen erfüllen:

- **C01:** Zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags sind sie älter als 18 Jahre alt und jünger als 41;
- **C02:** Sie besitzen eine einschlägige Qualifikation oder Ausbildung entsprechend den Spezifizierungen in der Definition des Junglandwirts, ergänzt mit den regionalen Elementen der Autonomen Provinz Bozen laut GAP-Strategieplan und Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung. Der Junglandwirt muss somit mindestens einen der folgenden Studientitel besitzen:
 1. Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder veterinärmedizinischer Ausrichtung oder Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, einschließlich der Studientitel laut Anlage VI des Dekretes des Ministeriums für Landwirtschaft,

² Im gegenständlichen Paragrafen werden die Förderkriterien wiedergegeben, die in der öffentlichen Bekanntmachung (Aufruf) zur Einreichung der Beihilfeanträge der Kampagne 2023 in Folge der Notifizierungen an die Europäischen Kommission jeweils vom 15. März 2023 (1. Notifizierung) und vom 14. April 2023 (2. Notifizierung) im Sinne von Artikel 119, Absatz 9, der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115, genehmigt mit Entscheidung Nr. C(2023)6990final vom 23. Oktober 2023, angewandt wurden.

Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022 in geltender Fassung sowie im Ausland erworbene gleichwertige Studientitel. Inbegriffen sind auch die Titel von Berufs- und Fachschulen mit landwirtschaftlicher Ausrichtung wie das Berufsbildungsdiplom und das Berufsbefähigungszeugnis/-diplom und gleichwertige Titel;

2. Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit nicht landwirtschaftlicher Ausrichtung, einschließlich der Titel von Berufs- und Fachschulen wie das Berufsbildungsdiplom und das Berufsbefähigungszeugnis/-diplom und gleichwertige Titel, in Kombination mit der Teilnahmebestätigung an einem Fortbildungskurs zu mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, zu Themen im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaft, der Umwelt oder der sozialen Dimension, welche von Körperschaften gehalten werden, die seitens der Regionen oder autonomen Provinzen akkreditiert sind; die Mindestanzahl von 150 Stunden muss im Rahmen eines einzigen beruflichen Fortbildungskurses mit landwirtschaftlicher Ausrichtung erreicht werden;
3. Titel der Sekundarstufe ersten Grades, mit dem eine Arbeitserfahrung im Bereich Landwirtschaft von mindestens drei Jahren einhergeht, die über die Eintragung in der Vor- und Fürsorgeverwaltung im Bereich Landwirtschaft beim Nationalinstitut für Soziale Fürsorge (NISF) nachgewiesen wird³;
4. Titel der Sekundarstufe ersten Grades in Kombination mit der Teilnahmebestätigung an einem Fortbildungskurs zu mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, zu Themen im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaft, der Umwelt oder der sozialen Dimension; die Mindestanzahl von 150 Stunden muss im Rahmen eines einzigen beruflichen Fortbildungskurses mit landwirtschaftlicher Ausrichtung erreicht werden, der von staatlichen oder regionalen

³ Die allgemeine Definition von Junglandwirt des nationalen GAP-Strategieplans sieht in Paragraph 4.1.5.3 vor, dass die Arbeitserfahrung auch durch die Teilnahme an einer Intervention über die Zusammenarbeit für den Generationswechsel erworben werden kann. Die entsprechende Intervention „SRG04 - cooperazione per il ricambio generazionale“ scheint jedoch in der ersten genehmigten Fassung des nationalen GAP-Strategieplans, von der Europäischen Kommission mit Entscheidung C(2022)8645 final vom 2. Dezember 2022 genehmigt, sowie in der 2. Fassung, von der Europäischen Kommission mit Entscheidung C(2023)6990final vom 23. Oktober genehmigt, nicht auf. Um das Verständnis der verlangten Voraussetzungen zu erleichtern, wurde daher diese Angabe beim Wiedergeben der Möglichkeiten des Nachweises der beruflichen Qualifikation unterlassen.

Einrichtungen oder Einrichtungen der Autonomen Provinz Bozen abgehalten wird oder von Einrichtungen, welche vom Staat oder den Regionen oder der Autonomen Provinz Bozen anerkannt werden;⁴

- **C03:** Gleichzeitig mit dem Beihilfeantrag reichen sie einen Betriebsplan für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Tätigkeit ein. Die Elemente des Betriebsplans sind im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung festgelegt und im entsprechenden Paragraphen dieses Handbuches wiedergegeben;
- **C04:** Sie lassen sich zum ersten Mal in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter gemäß der Definition des Junglandwirts nieder;
- **C04.01 im Falle von Einzelunternehmen:** Sie haben eine eigene Mehrwertsteuerposition im Bereich Landwirtschaft (ATECO Code 01) nicht mehr als 12 Monate vor der Einreichung des Beihilfeantrags eröffnet/erweitert.

Die Niederlassung als Betriebsleiter erfolgt mit Eröffnung/Erweiterung der Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft (ATECO Code 01) und dem Erwerb eines landwirtschaftlichen Betriebs in vollem und ausschließlichem Eigentum, vorbehaltlich der im Aufruf und im Umsetzungsdokument beschriebenen Ausnahmen, oder in Pacht zu 100% mit einer Dauer von mindestens fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie.

Der Erwerb oder die Pacht erfolgt mit der Unterzeichnung des Vertrages über den Erwerb oder die Pacht, oder im Falle der Erbfolge mit dem Erlass oder Widerruf des Erbscheins.

⁴ Die allgemeine Definition von Junglandwirt des nationalen GAP-Strategieplans sieht in Paragraph 4.1.5.3, Nummer 3, vor, dass in den regionalen Aufrufen für die Entwicklung des ländlichen Raums diese zusätzliche Möglichkeit vorgesehen werden kann. Die Autonome Provinz Bozen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

- **C04.01 im Falle von Gesellschaftern:** Sie haben sich in einer Gesellschaft als Betriebsleiter nicht mehr als 12 Monate vor der Einreichung des Beihilfeantrags niedergelassen. Im Falle der Niederlassung in einer Gesellschaft, versteht man unter Niederlassung als Betriebsleiter den Erwerb des Gesellschaftsanteils von mehr als 50% des Gesellschaftskapitals in vollem und ausschließlichen Eigentum.

Der Erwerb erfolgt mit der Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages oder, im Falle der Erbfolge, mit dem Erlass oder Widerruf des Erbscheins. Wenn der Erwerb des Gesellschaftsanteils von mehr als 50% des Gesellschaftskapitals über mehrere Rechtstitel im Laufe der Zeit erfolgt, findet die Niederlassung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages oder des Erlasses oder Widerrufs des Erbscheins statt, mit dem die Beteiligung am Gesellschaftskapital des Junglandwirts 50% überschreitet.⁵

- **C04.02 im Falle von Einzelunternehmen:** Sie haben als Betriebsleiter einen landwirtschaftlichen Betrieb in vollem und ausschließlichen Eigentum übernommen, vorbehaltlich der im Aufruf und im Umsetzungsdokument beschriebenen Ausnahmen, oder in Pacht zu 100% mit einer Dauer von mindestens fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie.
- **C04.02 im Falle von Gesellschaftern:** Sie haben als Gesellschafter eine Beteiligung in vollem und ausschließlichen Eigentum von über 50% am Gesellschaftskapital und sind Betriebsleiter derselben Gesellschaft; diese weist zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags folgende Eigenschaften auf:
 1. Inhaberin einer Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft;
 2. Eintragung im Handelsregister der Handelskammer;

⁵ Um Betriebsleiter zu sein, muss der Junglandwirt außerdem die entsprechenden Voraussetzungen gemäß der Definition von Junglandwirt erfüllen und somit die Verwaltungsbefugnisse je nach Gesellschaftstypologie ausüben, um am Entscheidungsprozess betreffend die Führung der Gesellschaft (auch in Hinblick auf die Finanzgebarung) teilzunehmen und für die laufende Geschäftstätigkeit zuständig zu sein.

3. ausschließliche Ausübung der Tätigkeiten laut Art. 2135 ZGB als Gesellschaftszweck;
 4. die Bezeichnung „landwirtschaftliche Gesellschaft“ in der Firma;
 5. mindestens ein Gesellschafter (falls es sich um eine Personengesellschaft handelt) oder ein Verwalter (wenn es sich um eine Kapitalgesellschaft handelt) ist berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer oder Selbstbebauer und bei der entsprechenden Vor- und Fürsorgeverwaltung eingetragen;
- **C04.03 im Falle von Einzelunternehmen:** Die Junglandwirte, welche sich in einem landwirtschaftlichen Gärtnereibetrieb mit Anbauflächen niederlassen, müssen im entsprechenden Berufsverzeichnis eingetragen sein;
 - **C04.03 im Falle von Gesellschaftern:** Die Junglandwirte, welche sich in einer Gesellschaft mit einem landwirtschaftlichen Gärtnereibetrieb mit Anbauflächen niederlassen, müssen im entsprechenden Berufsverzeichnis eingetragen sein.
 - **C06:** Der Antragsteller darf nicht bereits ein Begünstigter der Erstniederlassungsprämie im Rahmen der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums gewesen sein.

Ebenso wenig darf er die Erstniederlassungsprämie für Junglandwirte im Rahmen von Staatsbeihilfen in Anspruch genommen haben.

- **C08:** Zur Unterstützung können die Junglandwirte zugelassen werden, die sich in einem Betrieb niederlassen, der in der Autonomen Provinz Bozen angesiedelt ist. Flächen, die in italienischen Gemeinden liegen, welche an die Autonome Provinz Bozen angrenzen, werden berücksichtigt, wenn sich der Geschäftssitz des landwirtschaftlichen Betriebs in der Provinz Bozen befindet; im Ausland befindliche Flächen werden nicht berücksichtigt.

Die Kriterien C05 und C07 laut GAP-Strategieplan, deren Anwendbarkeit den Regionen und autonomen Provinzen überlassen wird, gelten in der Autonomen Provinz Bozen nicht.

5.3. GNADENFRIST UND DETAILREGELUNG DER FÖRDERKRITERIEN

Gnadenfrist und Förderkriterium C02

Jene, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags über keine berufliche Qualifikation laut Förderkriterium C02 verfügen, können innerhalb der Gnadenfrist von 24 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Prämie den Erwerb eines Studentitels laut Nummer 1 oder der Teilnahmebestätigung am Fortbildungskurs laut Nummer 2 und 4 des Kriteriums C02 nachholen. Alle anderen Förderkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags erfüllt sein.

Sollten aufgrund der staatlichen Regelung die Berufsbefähigungszeugnisse, die Berufsbildungsdiplome und die gleichwertigen Titel nicht als „Titel der Sekundarstufe zweiten Grades“ laut den Punkten 1) und 2) der Untersektion 4.1.5.3 des GAP-Strategieplans angesehen werden können, werden die Berufsbildungsdiplome oder Berufsbefähigungszeugnisse oder gleichwertige Titel zum Nachweis des Abschlusses mit positivem Ausgang einer Oberschule / einer Fachoberschule / einer Fachschule / einer Berufsschule jeweils mit landwirtschaftlicher Ausrichtung auf jeden Fall zum Zwecke der beruflichen Qualifikation als „Teilnahmebestätigungen an einem oder mehreren Kursen zu mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, zu Themen im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaft, der Umwelt oder der sozialen Dimension“ laut Punkt 3) der Untersektion 4.1.5.3 des GAP-Strategieplans anerkannt. Die Berufsbildungsdiplome oder Berufsbefähigungszeugnisse oder gleichwertige Titel zum Nachweis des Abschlusses mit positivem Ausgang einer Oberschule / einer Fachoberschule / einer Fachschule / einer Berufsschule jeweils mit landwirtschaftlicher Ausrichtung gelten jedenfalls als Nachweis für den Titel der Sekundarstufe ersten Grades, weil höherrangig.

Förderkriterium C04

Zum Zwecke der Anwendung der Kriterien C04.01 und C.04.02 wird der landwirtschaftliche Betrieb, wie er im Betriebsbogen aufscheint, herangezogen.

Auf jeden Fall sind die zugelassenen Ausnahmen zum vollen und ausschließlichen Eigentum des landwirtschaftlichen Betriebs, wie auch immer dieser definiert wird, und insbesondere der Liegenschaften des landwirtschaftlichen Betriebs, wie sie aus dem Vertrag bzw. aus dem Grundbuch hervorgehen, folgende:

- a) Erbbaurechte, Baurechte, Dienstbarkeiten (inkl. Weiderechte), Gemeinnutzungsrechte und Reallasten,
- b) jegliche Lasten auf dem Wohnhaus oder jedenfalls auf Bauparzellen oder der Bebauung gewidmeten Parzellen oder Parkplätzen oder Wäldern sowie Miteigentum von genannten Gütern,
- c) Miteigentum von verbundenen Eigentumsrechten und Lasten darauf,
- d) Jegliche Lasten auf Flächen, die nicht im Betriebsbogen aufscheinen.

Mehrfache Prämien

Bei juristischen Personen sind mehrfache Prämien unzulässig.

5.4. AUSSCHLUSSGRÜNDE – KAMPAGNE 2023

Nicht zur Unterstützung zugelassen sind die Junglandwirte, die:

- **C09.01**⁶: sich in einem landwirtschaftlichen Betrieb niederlassen, der kein geschlossener Hof⁷ ist und eine Betriebsfläche in Eigentum oder mindestens fünfjähriger Pacht, ab dem Datum der Gewährung der Prämie, im Ausmaß von

⁶ Das so formulierte Kriterium sowie die Streichung des Kriteriums C09.92 wurden der Europäischen Kommission im Sinne von Art. 119 Abs. 9 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 am 15. März 2023 (1. Notifizierung) und am 14. April 2023 (2. Notifizierung) mitgeteilt und demzufolge beim Aufruf für die Kampagne 2023 angewandt. Sie wurden in der ersten Änderung des italienischen nationalen GAP-Strategieplans eingefügt, die von der Europäischen Kommission mit Entscheidung Nr. C(2023)6990final vom 23. Oktober 2023 genehmigt wurde.

⁷ Das Rechtsinstitut des geschlossenen Hofes wird vom Landesgesetz vom 28. November 2001, Nr. 17, geregelt und ist laut Art. 1 desselben Landesgesetzes definiert.

weniger als einem Hektar Dauerkulturen oder weniger als zwei Hektar Ackerland und/oder Dauergrünland aufweist. Diese Kategorien von Kulturen sind im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen oder in einem anderen Dokument der Autonomen Provinz Bozen, das die gegenständliche Intervention regelt, spezifiziert. Insbesondere werden sie in der Folge wiedergegeben und können im entsprechenden Aufruf ergänzt werden.

Falls es sich um einen landwirtschaftlichen Mischbetrieb handelt, werden die Flächen im Verhältnis 2:1 berechnet, wobei zwei Hektar Ackerland und/oder Dauergrünland einem Hektar Dauerkulturen entsprechen;

- **C09.03:** sich in einem Gärtnereibetrieb niederlassen, der über eine Nutzfläche in Eigentum oder mindestens fünfjähriger Pacht ab dem Datum der Gewährung der Prämie von weniger als 5.000 m² verfügt, davon weniger als 1.000 m² Gewächshäuser, oder mehr als 25.000 m², davon mehr als 5.000 m² Gewächshäuser;
- **C09.04 im Falle von Einzelunternehmen:** einen Betrieb von einem landwirtschaftlichen Unternehmer übernommen haben, der zum Zeitpunkt der Übergabe jünger als 50 Jahre war und dem die Beihilfe bereits gewährt worden war. Ausgenommen sind die Fälle höherer Gewalt laut Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021;
- **C09.04 im Falle von Gesellschaftern:** einen Anteil der landwirtschaftlichen Gesellschaft von jemandem erworben haben, der zum Zeitpunkt der Übergabe jünger als 50 Jahre war und dem die Beihilfe bereits gewährt worden war. Ausgenommen sind die Fälle höherer Gewalt laut Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021;
- **C09.05:** den Beihilfeantrag außerhalb der Fristen einreichen, die vom jeweiligen Aufruf für die Einreichung der Beihilfeanträge vorgesehen sind.

5.5.DETAILREGELUNG DER AUSSCHLUSSGRÜNDE

AUSSCHLUSSGRÜNDE C.09.01 UND C.09.03

Für die Junglandwirte, die sich in einer Gesellschaft niederlassen, finden die Kriterien C09.01 und C.09.03 in Bezug auf die Betriebsflächen Anwendung, welche die Gesellschaft selbst in Eigentum oder mindestens fünfjähriger Pacht ab dem Datum der Gewährung der Prämie innehat.

Zum Zwecke der Berechnung des Ausmaßes der Betriebsflächen werden die Kulturarten im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) ermittelt und den Flächenkategorien „Ackerland“, „Dauergrünland“ und „Dauerkulturen“ wie folgt zugewiesen:

a) Zu den Flächenkategorien „Ackerland“ und „Dauergrünland“ gehören die folgenden Kulturarten:

AA1	Getreide
AA2	Erdbeere
AA3	Feldgemüsebau
AA4	Handelsgewächse
AA5	Spargel
AA6	Salate
AA7	Radicchio
AA8	Kopfkohl
AA9	Blumenkohl
AA11	Körnermais
AA12	Reis
AA13	Speisekartoffeln
AA14	Saatkartoffeln
AA15	Karotten
AA16	Kürbis
AA17	Zucchini
AA18	Zwiebel

AA19	Rote Beete
AA20	Lauch
AA21	Sellerie
AA22	Artischocken
AA23	Fenchel
AA24	Hafer
AA25	Roggen
AA26	Hartweizen
AA27	Weichweizen
AA28	Buchweizen
AA29	Gerste
AA30	Dinkel
AA31	Bienenfreundliche Ackerkulturmischung

AF1	Gemischte Wechselwiese
AF2	Futtermais
AF3	Luzerne
AF4	Klee
AP2	Wiese (Dauerwiese)
AP3	Wiese (halbschürig)
AP4	Wiese (Dauerwiese) Tara 20%
AP5	Wiese (halbschürig) Tara 20%
AP6	Wiese (Dauerwiese Tara 50%)
AP7	Wiese (halbschürig Tara 50%)
AP8	Streuobstwiese
AS	Wiese Sonderfläche
AS1	Wiese Sonderfläche Tara 20%
AS2	Wiese Sonderfläche Tara 50%
AS3	Wiese Sonderfläche (halbschürig)
AS4	Wiese Sonderfläche (halbschürig Tara 20%)

AS5	Wiese Sonderfläche (halbschürig Tara 50%)
------------	---

Laut Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 steht der Begriff „Dauergrünland“ für „Dauergrünland“ und „Dauerweideland“, weshalb der Flächenkategorie „Dauergrünland“ auch folgende Kulturarten zugewiesen werden:

PA1	Weide
PA2	Weide (Tara 20%)
PA3	Weide (Tara 50%)
AL1	Alpe (ohne Tara)
AL2	Alpe (bestockt 20%)
	Alpe (bestockt 50%)
AL3	Alpe (versteint 20%)
AL4	Alpe (versteint 50%)
AL5	Potenziell beweidbare Almfläche (ohne Tara)
AL6	Potenziell beweidbare Almfläche (Tara 20%)
AL7	Potenziell beweidbare Almfläche (Tara 50%)
AL8	Alpe (Tara 70%)
AL9	Weide

b) Zur Flächenkategorie „Dauerkulturen“ gehören die folgenden Kulturarten:

AV	Weinbau
AV4	Weinbau für Versuchszwecke
FR1	Apfel
FR2	Birne
FR3	Kirsche
FR4	Marille
FR5	Himbeere
FR6	Anderes Obst
FR7	Pflaumen

FR8	Johannisbeeren
FR9	Tafeltrauben
FR10	Oliven
FR12	Hopfen
FR13	Haselnuss
FR14	Blaubeere
FR15	Holunder
FR16	Brombeere
VI	Pflanzenanzucht
VI1	Baumschulen
VI2	Rebschulen
VI6	Olivenbaumschulen
VI7	Strauchanzucht
CA	Kastanienhain

- c) Unter den landwirtschaftlichen Gärtnereibetrieben versteht man die Gärtnereien; zu den Kategorien der Nutzflächen und Gewächshäuser gehören die folgenden Kulturarten:

VI	Pflanzenanzucht
VI3	Gemüseanzucht
VI4	Blumenanzucht
VI7	Strauchanzucht
SE	Gewächshäuser

Falls im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) in der Folge neue Kulturarten eingeführt werden sollten, werden diese der Flächenkategorie mit verwandten Kulturarten zugeordnet.

Zum Zwecke der Anwendung der Kriterien C08, C09.01, C09.02 und C09.03 werden die im Betriebsbogen angeführten Betriebsflächen in Betracht gezogen; somit sind aus der Berechnung zum Beispiel die Flächen ausgeschlossen, die verpachtet oder entlehnt sind oder mit einem Fruchtgenuss- oder Gebrauchsrecht belastet sind. Es werden außerdem nicht die gepachteten Grundstücke berücksichtigt, welche der Antragsteller nicht für den gesamten fünfjährigen Verpflichtungszeitraum ab dem Datum der Gewährung der Prämie gepachtet hat.

Für die Abgrenzung der Flächen wird auf die effektive Nutzung Bezug genommen, wie sie im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS), Verzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA), angeführt wird.

AUSSCHLUSSGRUND C09.04

Bezüglich des Kriteriums C09.04 wird präzisiert, dass sich die ausgenommenen Fälle höherer Gewalt laut Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021, insbesondere der Tod des Begünstigten laut Buchstabe e), auch auf den Rechtsvorgänger beziehen, dem die Beihilfe bereits gewährt worden ist.

5.6. VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE AUFLAGEN – KAMPAGNE 2023

Nachstehend sind die Verpflichtungen und die sonstigen Auflagen wiedergegeben, die im GAP-Strategieplan aufgezählt sind, ergänzt mit den regionalen Elementen der Autonomen Provinz Bozen laut Plan selbst und Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung.

Die **Verpflichtungen**, die der Begünstigte einhalten muss, sind folgende:

- **I01:** Die jungen Begünstigten verpflichten sich, den landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter für den Mindestzeitraum, der von den einzelnen Regionen und autonomen Provinzen im Einklang mit den eigenen Besonderheiten festgelegt wird, zu führen; insbesondere:

- **I01 im Falle von Einzelunternehmen:** Der Begünstigte, der die Tätigkeit als Einzelunternehmer ausübt, verpflichtet sich, den landwirtschaftlichen Betrieb unter der eigenen zivil- und steuerrechtlichen Haftung für die Mindestdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie zu führen, wobei er für den gesamten Verpflichtungszeitraum und vom Zeitpunkt der Einreichung des Antrags an über die Grundstücke zu verfügen hat, vorbehaltlich der vorherigen Ermächtigung vonseiten des Amtes für bäuerliches Eigentum zur Reduzierung der Flächen.
- **I01 im Falle von Gesellschaftern:** Der Begünstigte, der sich in einer Gesellschaft niederlässt, verpflichtet sich, die eigene absolute Mehrheit der Anteile an der landwirtschaftlichen Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, für die Mindestdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie nicht abzutreten und deren Verwalter mindestens für denselben Verpflichtungszeitraum zu bleiben; er verpflichtet sich sicherzustellen, dass die landwirtschaftliche Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, vom Zeitpunkt der Einreichung des Antrags an für die Mindestdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie über die Grundstücke verfügt, vorbehaltlich der vorherigen Ermächtigung vonseiten des Amtes für bäuerliches Eigentum.
- **I02:** Der Antragsteller verpflichtet sich, die Anforderungen des „aktiven Landwirts“ spätestens innerhalb von 18 Monaten ab der Entscheidung, mit der die Beihilfe gewährt wird, zu erfüllen;
- Im Falle der Niederlassung in einer landwirtschaftlichen Gesellschaft beziehen sich die Anforderungen des „aktiven Landwirts“ laut Buchstabe b) bezüglich der Eintragung im Handelsregister und d) bezüglich des Besitzes der Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft der Sektion 4.1.4.1 des Strategieplans auf die Gesellschaft selbst.

Es wird ein Auszug der Definition von aktivem Landwirt laut Sektion 4.1.4 des Plans wiedergegeben:

AKTIVER LANDWIRT

Kriterien zur Ermittlung derjenigen, die ein Mindestmaß an landwirtschaftlicher Tätigkeit ausüben

Ein Mindestmaß an landwirtschaftlicher Tätigkeit besteht in der Ausübung von mindestens einer jährlichen landwirtschaftlichen Anbaumethode, um die landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten oder um eine landwirtschaftliche Produktion zu erzielen.

Als aktive Landwirte gelten jene, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags im Besitz einer der folgenden Anforderungen sind:

a) Landwirte, die im Jahr vor Einreichung des Antrags direkte Zahlungen von insg. nicht mehr als 5.000 Euro erhalten haben;

b) Eintragung im Handelsregister in der Sondersektion als „aktives“ landwirtschaftliches Unternehmen oder als Kleinunternehmer und/oder als Selbstbebauer. Wenn das Einzelunternehmen oder die Gesellschaft in einem anderen Status als dem „aktiven“ eingetragen ist, was die Ausübung der Tätigkeit des landwirtschaftlichen Unternehmens verhindert, wird die Anforderung des aktiven Landwirts nicht anerkannt;

c) Eintragung bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (NISF) als Selbstbebauer, berufsmäßige landwirtschaftliche Unternehmer, Teilpächter oder Halbpächter.

d) Besitz der aktiven Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft mit einer jährlichen MwSt.-Erklärung oder mit Mitteilung der für die Mehrwertsteuer relevanten Tätigkeiten, aus der die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit hervorgeht, in Bezug auf das der Einreichung des Antrags vorhergehende Jahr. Für die Betriebe, deren landwirtschaftliche Flächen sich zu mehr als 50% in Bergregionen und/oder benachteiligten Gebieten im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen befinden, sowie für Landwirte, die die landwirtschaftliche Tätigkeit im Jahr der Einreichung des Antrags beginnen, reicht es, im Besitz einer aktiven Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft zu sein.

Die Eintragung im Handelsregister hat nicht eine Verpflichtung zur Produktion zur Folge, aber wenn das Subjekt vorhat, eine unternehmerische landwirtschaftliche Tätigkeit, die ein Geschäftsvolumen von mehr als 7.000 Euro generiert, auszuüben, ist es verpflichtet, sich ins Handelsregister einzutragen. Für Betriebe, die ein Geschäftsvolumen von nicht mehr als 7.000 Euro erzielen und von der Möglichkeit Gebrauch machen, im Sinne von Art. 11 des GvD Nr. 87/2018, umgewandelt mit G Nr. 96/2018, von der Mitteilung der für die Mehrwertsteuer relevanten Tätigkeiten befreit zu sein, reichen Rechnungen, Zollerklärungen oder andere steuerlich/buchhalterisch relevante Dokumente in Bezug auf die ausgeübte landwirtschaftliche Tätigkeit, welche zur Produktion oder zur Erhaltung der Flächen ausgeübt wurde, aus.

- **I03:** Der Antragsteller verpflichtet sich bei Einreichung des Antrages, die berufliche Qualifikation innerhalb der im Aufruf vorgesehenen Frist zu erlangen, wenn sie nicht bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags gegeben war.

➤ Die Verpflichtung ist auch im Betriebsplan anzugeben.

- **I04:** Falls er einen viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieb führt, verpflichtet sich der Antragsteller, den Mindestviehbesatz von 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar (GVE/ha) und den Höchstviehbesatz einzuhalten, der im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) im Sinne der in der Autonomen Provinz Bozen geltenden einschlägigen Bestimmungen und der diesbezüglichen Durchführungsmaßnahmen des Landes vorgesehen ist.

➤ Zum Zwecke der Anwendung der Verpflichtung I04 versteht man unter einem viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieb einen landwirtschaftlichen Betrieb, für den die Erschwernispunkte im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem (LAFIS) berechnet werden, wie vom Beschluss der Landesregierung vom 29. Oktober 2019, Nr. 890, oder in einer eventuellen darauffolgenden Maßnahme vorgesehen.

Die GVE werden so berechnet, wie es vom Plan und von den eventuellen einschlägigen Durchführungsbestimmen vorgesehen ist. Die Futterflächen werden unter Berücksichtigung der im „Handbuch für das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen“, genehmigt mit Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft, angegebenen Koeffizienten gewichtet.

Der Viehbesatz wird so berechnet, wie im „Handbuch für das Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen“, genehmigt mit Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft, angegeben wird.

Es wird der folgende Höchstviehbesatz, der auch im LAFIS Datenblatt angegeben ist, angewandt (Toleranz von 0,1 GVE/ha oder 2 GVE/Betrieb):

durchschnittliche gewichtete Meereshöhe der Futterflächen des Betriebes*	Zulässiger Höchstviehbesatz in GVE/ha Futterfläche
Bis 1250 m	2,5
über 1250 m und bis 1500 m	2,2
über 1500 m und bis 1800 m	2,0
über 1800 m	1,8
*Anmerkung: Wert aus dem Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen	

Bei Abweichungen der Werte in der obigen Tabelle und jenen in der Tabelle im LAFIS Datenblatt, gelten letztere.

Der Viehbesatz wird auf allen Futterflächen / Grünlandflächen, die im Betriebsbogen inbegriffen sind, berechnet und nicht nur auf jene, welche Gegenstand des Antrags sind. Der Mindest- und Höchstbesatz des Viehs, das tatsächlich im Betrieb vorhanden ist, muss zum Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie eingehalten sein. Für die Kontrolle wird der Durchschnitt der Tiere, die im letzten vollen Kalenderjahr vor der Auszahlung der Prämie im Betrieb vorhanden waren, herangezogen und erfolgt aufgrund der Datenbanken des Verzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA).

- **I05:** Der Antragsteller verpflichtet sich, den Betriebsplan innerhalb der im Aufruf angegebenen Frist umzusetzen, die jedenfalls nicht weniger als 12 Monate und nicht mehr als 36 Monate beträgt, und den Abschluss schriftlich mitzuteilen.
 - Die Frist für den Abschluss der Umsetzung des Betriebsplans laut Verpflichtung I05 beträgt 24 Monate ab Datum der Gewährung der Prämie, es sei denn, es ist eine andere Frist im jeweiligen Aufruf vorgesehen.
 - In der Auswahlphase sind keine Ergänzungen oder Änderungen des Betriebsplans zulässig.

Die **sonstigen Auflagen**, die der Begünstigte einzuhalten hat, sind folgende:

- **OB01:** Der Betriebsplan, der zusammen mit dem Beihilfeantrag einzureichen ist, muss die anfängliche Situation der Niederlassung beschreiben, die unternehmerische Idee, deren Umsetzung angestrebt wird, die wesentlichen Etappen, die die Tätigkeiten und den Zeitraum der Umsetzung kennzeichnen, die Ziele und Ergebnisse, die erreicht werden sollen, wobei jene hervorgehoben werden, die auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, auf die Verwendung der ICT (Information and communications technology) und auf die Zielmärkte ausgerichtet sind⁸;

⁸ Für weitere Details über den Inhalt des Betriebsplans wird auf den entsprechenden Paragraphen verwiesen.

- **OB02:** Die Begünstigten sind verpflichtet, die Niederlassung umzusetzen und die vom Betriebsplan vorgesehenen Tätigkeiten gemäß den in der Folge vorgesehenen Zeiträumen und Modalitäten zu beginnen und zu beenden:
 - a) Die Niederlassung, wie sie in den Kriterien der Autonomen Provinz Bozen beschrieben ist, muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags bereits stattgefunden haben;
 - b) Die Begünstigten sind verpflichtet, die im Betriebsplan eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und die Verwirklichung der darin angegebenen Ziele innerhalb der Frist abzuschließen, die im Aufruf für die Einreichung der Beihilfeanträge angegeben ist; jedenfalls beträgt diese nicht weniger als 12 Monate und nicht mehr als 36 Monate ab dem Datum der Gewährung der Prämie; der Begünstigte ist verpflichtet, den Abschluss der Umsetzung des Betriebsplans schriftlich mitzuteilen. Innerhalb der vom Aufruf vorgesehenen Frist kann der Betriebsplan ein einziges Mal abgeändert werden (ausgenommen sind die Fälle höherer Gewalt laut Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021), unter der Bedingung, dass die vom Begünstigten vorgeschlagenen Änderungen auf alle Fälle die Einhaltung der vom Plan vorgesehenen, wesentlichen Ziele gewährleisten, keine bedeutende Reduzierung der zugeteilten Punktezahl bewirken und vom Amt für bäuerliches Eigentum ermächtigt werden.
 - c) Es ist keine Frist für den Beginn der Umsetzung des Betriebsplans vorgesehen, sofern die Umsetzung nach dem Datum der Einreichung des Beihilfeantrags begonnen wird.
- **OB03:** Der Antragsteller verpflichtet sich, eventuelle Abänderungen der Vorgaben, auch in Bezug auf Kontrollen und Sanktionen, anzuerkennen, sollten Rechtsnormen dies erfordern, und den Antrag erneut vorzulegen oder zu ergänzen sowie jede andere eventuell notwendige Unterlage zu liefern, sofern dies vom Amt für bäuerliches Eigentum verlangt wird.
 - Die Auflage OB03 bedingt auch, dass der Antragsteller eventuelle Änderungen des gegenwärtigen Umsetzungsdokuments annehmen muss, soweit vereinbar.

- **OB04:** Der Antragsteller verpflichtet sich, eventuelle Änderungen von den im Antrag abgegebenen Erklärungen sofort mitzuteilen.
- **OB05:** Der Antragsteller verpflichtet sich, der für die vorgesehenen Kontrollen zuständigen Behörde jederzeit und ohne Einschränkung den Zutritt zu den Grundstücken, Betriebsanlagen und Rechtssitzen zu gewähren sowie jegliche Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen, welche diese für die Durchführung des Ermittlungsverfahrens und der Kontrolle erforderlich hält.

5.7. AUFLAGEN HINSICHTLICH INFORMATION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND SICHTBARKEIT SOWIE AUFBEWAHRUNG

Die Begünstigten müssen die erhaltene finanzielle Unterstützung bestätigen, einschließlich mittels der ordnungsgemäßen Verwendung des Emblems der Europäischen Union im Einklang mit den Vorschriften laut Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2022/129, und müssen die von Anhang III derselben Verordnung vorgesehenen Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit einhalten, insbesondere indem sie auf ihrer offiziellen Website, sofern eine solche besteht, sowie auf ihren offiziellen Social-Media-Sites das Vorhaben kurz beschreiben — verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung —, einschließlich der Ziele und Ergebnisse, und die finanzielle Unterstützung der Union hervorheben.

Die Begünstigten sind verpflichtet, die Unterlagen betreffend gegenständliche Beihilfe gemäß den vom allgemeinen Verfahrenshandbuch für die Interventionen mit strukturellen Investitionen vorgesehenen Modalitäten und Zeiträumen aufzubewahren und den zuständigen Behörden für eventuelle Kontrollinspektionen zur Verfügung zu stellen.

5.8. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Die Intervention wird auf dem gesamten Gebiet der Autonomen Provinz Bozen angewandt. Flächen, die in italienischen Gemeinden liegen, welche an die Autonome Provinz Bozen angrenzen, werden berücksichtigt, wenn sich der Geschäftssitz des landwirtschaftlichen Betriebs in der Provinz Bozen befindet.

6. BEIHILFEANTRAG

Es wird auf die Regelung laut allgemeinen Verfahrenshandbuches für strukturelle Investitionsinterventionen verwiesen, wobei sie mit folgender Regelung ergänzt wird.

Das Amt für bäuerliches Eigentum ist für die Entgegennahme der Beihilfeanträge und für die Überprüfung der Statthaftigkeit und der Zulässigkeit zuständig.

Nach diesen Überprüfungen wird das Verfahren mit der Auswahl der Anträge, und der Vorbereitung einer Rangliste fortgesetzt und endet mit der Genehmigung der Rangliste seitens des Direktors der Abteilung Landwirtschaft im Rahmen der Finanzierbarkeit sowie mit der Veröffentlichung der finanzierbaren Anträge bzw. der Mitteilung des Abweisungs- und Archivierungsdekretes der nicht annehmbaren (entgegennehmbaren) und unzulässigen Anträge und der Anträge, die jedenfalls mangels finanzieller Mittel nicht finanzierbar sind.

6.1. EINREICHUNG DES BEIHILFEANTRAGS UND DER ENTSPRECHENDEN ANLAGEN

Die Beihilfeanträge sind samt den in Paragraph 4.1 angegebenen Anlagen im vom jeweiligen Aufruf festgelegten Zeitraum mittels zertifizierter elektronischer Post (ZEP) an die im jeweiligen Aufruf angegeben ZEP-Adresse oder mittels Einschreiben mit Rückantwort oder händisch in Papierform beim Amt für bäuerliches Eigentum der Abteilung Landwirtschaft im Landhaus 6 – Peter Brugger in der Brennerstraße 6, 39100 Bozen, mittels Verwendung des Formulars, das vom Amt für bäuerliches Eigentum eigens vorbereitet wurde, diesem Handbuch beigelegt ist und ordnungsgemäß auf der institutionellen Website veröffentlicht wird, einzureichen.

Anträge, die außerhalb der Fristen eingereicht werden, sind nicht annehmbar (entgegennehmbar). Der Betroffene kann in der darauffolgenden Kampagne einen neuen Antrag stellen, sofern die Voraussetzungen noch gegeben.

Zur Einhaltung der Frist gilt das Datum des Postaufgabestempels, wenn der Antrag mittels Einschreiben mit Rückantwort übermittelt wird, oder das Datum der Empfangsbestätigung der Mitteilung, wenn der Antrag über die zertifizierte

elektronische Post übermittelt wird. Wenn der Antrag händisch eingereicht wird, gilt das Datum des Eingangsprotokolls.

6.2. AUSARBEITUNG UND INHALT DES BETRIEBSPLANS

Der Betriebsplan muss gleichzeitig mit dem Antrag mittels Verwendung eines eigens vom Amt für bäuerliches Eigentum vorbereitetem Formular eingereicht werden. Falls der Betroffene zur Förderung nicht zugelassen wird, kann er einen neuen Antrag in der folgenden Kampagne einreichen, sofern die Voraussetzungen noch gegeben sind, aber er wird einen neuen Betriebsplan einreichen müssen und, falls er mit der Umsetzung des Betriebsplans schon begonnen hat, muss er neue zu erfüllende Ziele oder Tätigkeiten vorsehen.

Wird der Betriebsplan nicht zusammen mit dem Antrag eingereicht oder ist er nicht vollständig, so ist der Antrag unzulässig und wird von der Rangliste ausgeschlossen.

Die Umsetzung des Betriebsplans kann bereits nach der Einreichung des Beihilfeantrags begonnen werden, aber die Umsetzung des Betriebsplanes vor der Entscheidung über die Gewährung der Prämie erfolgt auf Risiko des Antragstellers.

Die Begünstigten sind verpflichtet, die im Betriebsplan eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und die Verwirklichung der darin angegebenen Ziele innerhalb der Frist abzuschließen, die im Aufruf für die Einreichung der Beihilfeanträge angegeben ist; jedenfalls beträgt diese nicht weniger als 12 Monate und nicht mehr als 36 Monate ab dem Datum der Gewährung der Prämie; der Begünstigte ist verpflichtet, den Abschluss der Umsetzung des Betriebsplans schriftlich mitzuteilen. Innerhalb der vom Aufruf vorgesehenen Frist kann der Betriebsplan ein einziges Mal abgeändert werden (ausgenommen sind die Fälle höherer Gewalt laut Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021), unter der Bedingung, dass die vom Begünstigten vorgeschlagenen Änderungen auf alle Fälle die Einhaltung der vom Plan vorgesehenen, wesentlichen Ziele gewährleisten, keine bedeutende Reduzierung der zugeteilten Punktezahl bewirken und vom Amt für bäuerliches Eigentum ermächtigt werden. Insbesondere ist keine Abänderung des Betriebsplans möglich, die eine derartige Reduzierung der bei der Bewertung zugewiesenen Punktezahl bewirkt, dass eine Verschlechterung der Position in der Rangliste stattfinden würde.

Es ist kein Aufschub der Frist zulässig.

In der Auswahlphase sind keine Ergänzungen oder Änderungen des Betriebsplans zulässig.

Der Betriebsplan muss vollständig ausgefüllt werden (mit Ausnahme der Teile, die nicht relevant sind), und muss folgende Daten beinhalten:

- Identifikationsdaten;
- die berufliche Qualifikation des Betriebsleiters und die zu Beginn eingesetzte betriebliche Arbeitskraft;
- die Beschreibung der Ausgangssituation des landwirtschaftlichen Betriebs;
- die Angabe der Produktionsausrichtung des landwirtschaftlichen Betriebs;
- die unternehmerische Idee, deren Umsetzung angestrebt wird;
- die wesentlichen Etappen, die die Tätigkeiten und den Zeitraum der Umsetzung kennzeichnen;
- die Ziele und Ergebnisse, die erreicht werden sollen, wobei jene hervorgehoben werden, die auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, auf die Verwendung der ICT und auf die Zielmärkte ausgerichtet sind;
- die Informationen und die Verpflichtungserklärung:
 - die Verpflichtung, die Anforderungen des „aktiven Landwirts“ laut Verpflichtung I02 spätestens innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Beihilfe zu erfüllen;
 - die Annahme der Auflage alle Verpflichtungen, die im Betriebsplan enthalten sind, einzuhalten und die Umsetzung innerhalb der im jeweiligen Aufruf vorgesehenen Frist abzuschließen sowie den Abschluss schriftlich mitzuteilen;
 - Die Verpflichtung, sich an den Mindest- und Höchstviehbesatz innerhalb der Frist für die Umsetzung des Betriebsplans anzupassen, wie sie im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung vorgesehen sind, wenn diese nicht von Anfang an schon eingehalten werden;
 - für den Begünstigten, der die Tätigkeit als Einzelunternehmer ausübt, die Verpflichtung den landwirtschaftlichen Betrieb unter der eigenen zivil- und steuerrechtlichen Haftung für die Mindestdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie zu führen, wobei er für den gesamten

Verpflichtungszeitraum über die Grundstücke zu verfügen hat, vorbehaltlich der vorherigen Ermächtigung vonseiten des Amtes für bäuerliches Eigentum;

- für den Begünstigten, der sich in einer Gesellschaft niederlässt, die Verpflichtung die eigene absolute Mehrheit der Anteile an der landwirtschaftlichen Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, für die Minstdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie nicht abzutreten und deren Verwalter mindestens für denselben Verpflichtungszeitraum zu bleiben; er verpflichtet sich sicherzustellen, dass die landwirtschaftliche Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, vom Zeitpunkt der Einreichung des Antrags an für die Minstdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie über die Grundstücke verfügt, vorbehaltlich der vorherigen Ermächtigung vonseiten des Amtes für bäuerliches Eigentum;
- die Verpflichtung, die berufliche Qualifikation innerhalb von 24 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Prämie oder einer anderen vom jeweiligen Aufruf vorgesehenen Frist zu erlangen, wenn sie nicht bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags gegeben war.

Der Betriebsplan kann beispielsweise (aber nicht nur) Investitionen und Kosten enthalten betreffend:

- den Erwerb von Grundstücken;
- die Entrichtung des Pachtzinses für Grundstücke oder Anlagen;
- den Ankauf von Vieh;
- den Ankauf von Produktionsquoten und -rechten;
- den Ankauf von Maschinen und Geräten;
- den Ankauf, die Fertigstellung und Umstrukturierung von Produktionsanlagen, die Lagerung, Verpackung, Weiterverarbeitung und Vermarktung von Betriebsprodukten;
- die Umstrukturierung und Neuanlegung von Obst-, Reb- und ähnlichen Anlagen;
- den Bau und die Erweiterung von Glashäusern, Überdachungen, unterirdischen Anlagen, Baumschulen sowie den Ankauf von Hagelschutzanlagen;

- den Bau von Bewässerungsanlagen, Betriebsgebäuden und anderen Anlagen zur Bodenverbesserung;
- materielle Investitionen, welche zur Erlangung von Qualitäts- und Konformitätszertifikaten und zur Einhaltung der Sanitäts- und Hygienebestimmungen und der Bestimmungen über die Arbeitssicherheit notwendig sind;
- andere Investitionen und Spesen, welche für die Umsetzung des Betriebsplans erforderlich sind;
- die Betriebsberatung, auch in Zusammenhang mit der Ausarbeitung und der Aktualisierung des Betriebsplans;
- die Teilnahme an Ausbildungskursen.

6.3. PROTOKOLLIERUNG

Es wird auf die entsprechende Regelung im allgemeinen Verfahrenshandbuch für die strukturellen Investitionsinterventionen verwiesen.

6.4. ANNEHMBARKEIT⁹

Es wird auf die entsprechende Regelung im allgemeinen Verfahrenshandbuch für die strukturellen Investitionsinterventionen verwiesen, wobei sie den Präzisierungen, die folgen, ergänzt wird.

Die Überprüfung der Annehmbarkeit umfasst folgende Kontrolltätigkeiten:

- die Überprüfung der Protokollnummer und des -datums;
- die Überprüfung der Einreichung des Antrags innerhalb der vorgesehenen Fristen;
- die Überprüfung der Unterlagen, die notwendigerweise dem Antrag beizulegen sind.

Wenn diese Kontrollen negativ ausfallen, ist der Antrag nicht annehmbar und kommt nicht in die Bearbeitungsphase, sondern wird abgewiesen und archiviert. Es erfolgt keine Mitteilung der Hinderungsgründe für die Annahme des Antrags; das

⁹ Im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen wird der Begriff "Zulässigkeit" verwendet.

Verwaltungsverfahren wird mit ausdrücklicher Maßnahme in vereinfachter Form abgeschlossen.

Wenn diese Kontrollen positiv ausfallen, erfolgt die Mitteilung über die Annehmbarkeit des Antrags und die Einleitung des Verfahrens an den Antragsteller.

In der Mitteilung über die Annehmbarkeit des Antrags und die Einleitung des Verfahrens wird der Verfahrensverantwortliche angegeben.

7. ÜBERPRÜFUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT DER BEIHILFEANTRÄGE

Die Verwaltungskontrollen umfassen insbesondere die Überprüfung der Förderkriterien, das Vorhandensein der Verpflichtungen und der sonstigen Auflagen betreffend die Intervention sowie die Einhaltung der Auswahlkriterien.¹⁰ Diese Kontrollen finden auf allen eingereichten, Beihilfeanträgen statt, deren Annehmbarkeit festgestellt wurde.

Diese Kontrollen finden in der Bearbeitungsphase statt. Der Zeitraum dieser Phase ist im jeweiligen Aufruf angegeben.

7.1. ÜBERPRÜFUNG DER UNTERLAGEN

Das Amt für bäuerliches Eigentum überprüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Etwaige Eigenbescheinigungen sind mittels Unterlagen oder Gegenkontrollen zu überprüfen. Die Wahrhaftigkeit der vom Antragsteller eingereichten Unterlagen wird außerdem mittels stichprobenartiger Gegenkontrollen im Ausmaß von 6% überprüft.

7.1.1. Die Überprüfung des Vorhandenseins der Unterlagen, die notwendigerweise dem Beihilfeantrag beizulegen sind, und Folgen, wenn diese fehlen

Hier wird das Vorhandensein der Unterlagen überprüft, die notwendigerweise dem Antrag beizulegen sind:

- 1) Betriebsplan;
- 2) Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des Antragstellers, falls der Antrag und der Betriebsplan nicht digital unterschrieben sind und/oder sie nicht vom eigenen digitalen Domizil gemäß Artikel 65, Absatz 1, Buchstabe c-bis), des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, übermittelt wurden.

Das Fehlen auch nur einer dieser Unterlagen bedingt, dass der Antrag nicht annehmbar (entgegennehmbar) ist und somit nicht förderfähig ist.

¹⁰ Vgl. Artikel 3 des Dekrets des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 4. August 2023, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 226 vom 27. September 2023.

7.1.2. Die Überprüfung des Vorhandenseins der Unterlagen, die vor der Auswahl erforderlich sind, und Folgen, wenn diese fehlen

Es ist das Vorhandensein folgender Unterlagen zu überprüfen:

Rechtstitel zum Nachweis der erfolgten Niederlassung mittels Pacht oder Eigentumserwerb des Betriebes oder Erwerb der Mehrheit der Anteile, bestehend in einer Kopie des registrierten Vertrages (falls die Registrierung vorgesehen ist) oder des Erbscheins oder des Widerrufs des Erbscheins mit Erlass eines neuen Erbscheins,

Kopie eines gültigen Erkennungsausweises, falls der Antrag und der Betriebsplan digital unterschrieben sind und/oder sie vom eigenen digitalen Domizil des Antragstellers gemäß Artikel 65, Absatz 1, Buchstabe c-bis), des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, übermittelt wurden,

Teilnahmebestätigung am Fortbildungskurs laut den Nummern 2 und 4 des Förderkriteriums C02, wenn der Junglandwirt die eigene berufliche Qualifikation auf diese Weise nachzuweisen beabsichtigt,

Wenn der Junglandwirt Einzelunternehmer ist: Dokumentation über die Eröffnung der Mehrwertsteuerposition im Bereich Landwirtschaft (ATECO 01),

wenn sich der Junglandwirt in einer Gesellschaft niedergelassen hat: Unterlagen über die Rechtsform der Gesellschaft, ihre Bezeichnung, den Gesellschaftszweck, die Verwaltung derselben und insbesondere zum Nachweis der Eigenschaft des Betriebsleiters des Antragstellers gemäß Definition von Junglandwirt sowie Nachweis der Eintragung im Handelsregister der Handelskammer und des Besitzes der Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft seitens der Gesellschaft (insbesondere: Handelsregistrauszug und Satzung der Gesellschaft, Gesellschaftervereinbarungen falls zutreffend, etc.)

wenn sich der Junglandwirt in einer Gesellschaft niedergelassen hat: Nachweis über die Eigenschaft des berufsmäßigen landwirtschaftlichen Unternehmers oder Selbstbauers, eingetragen bei der entsprechenden Vor- und Fürsorgeverwaltung,

mindestens eines Gesellschafters (falls es sich um eine Personengesellschaft handelt) oder eines Verwalters (wenn es sich um eine Kapitalgesellschaft handelt).

Die entsprechenden Unterlagen sind vor der Auswahl der Anträge einzureichen und, falls sie nicht bereits dem Antrag beigelegt sind, wird sie das Amt für bäuerliches Eigentum einholen oder den Antragsteller um deren Übermittlung innerhalb der Frist von 30 Tagen ab entsprechendem schriftlichem Antrag ersuchen. Für die Kampagne 2023 wird eine Frist von 20 Tagen laut entsprechendem Aufruf aus Dringlichkeitsgründen angewandt.

Auf begründeten, schriftlichen Antrag kann das Amt eine Verlängerung von weiteren zehn Tagen gewähren.

Falls die Unterlagen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen eingereicht werden, verfällt der Beihilfeantrag und wird archiviert.

Innerhalb derselben Fristen und gemäß denselben Modalitäten kann das Amt für bäuerliches Eigentum um Präzisierungen und Klarstellungen ersuchen, die zum Zwecke der Vervollständigung der Bearbeitungstätigkeit notwendig sind.

Was die Modalitäten anbelangt, wird auf die Regelung laut allgemeinem Verfahrenshandbuch für die strukturellen Investitionsinterventionen verwiesen.

7.2. ÜBERPRÜFUNG DER FÖRDERKRITERIEN – KAMPAGNE 2023

Die Kontrolle findet im Zeitraum statt, der im jeweiligen Aufruf vorgesehen ist, mittels Verwendung eines eigenen Formulars, so wie in der folgenden Tabelle für jedes Auswahlkriterium vorgesehen:

Förderkriterium		Kontrollmodalitäten
C.01	Alter des Antragstellers (über 18 Jahre und unter 41)	Gültiges Erkennungsdokument des Antragstellers (Kopie)
C.02	1. Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder veterinärmedizinischer Ausrichtung oder Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, einschließlich Titel von	Analyse der eingereichten Unterlagen oder Überprüfung der Wahrhaftigkeit der im Antrag und im Betriebsplan vorhandenen Erklärung

	Berufs- und Fachschulen mit landwirtschaftlicher Ausrichtung (vgl. Anlage VI des MD vom 23.12.2022)	
	oder 2. Verpflichtung, den Studientitel aufzuholen	Überprüfung, dass das entsprechende Kästchen im Beihilfeantrag und im Betriebsplan angekreuzt ist
	3. Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit nicht landwirtschaftlicher Ausrichtung, einschließlich der Titel von Berufs- und Fachschulen <i>In Kombination mit</i> 3.1. Teilnahmebestätigung an einem landwirtschaftlichen Fortbildungskurs zu mindestens 150 Stunden <i>oder in Kombination mit</i> 3.2. Verpflichtung, die Teilnahmebestätigung nachzuholen	Analyse der eingereichten Unterlagen oder Überprüfung der Wahrhaftigkeit der im Antrag und im Betriebsplan vorhandenen Erklärung Analyse der eingereichten Unterlagen Überprüfung, dass das entsprechende Kästchen im Beihilfeantrag und im Betriebsplan angekreuzt ist
	4. Titel der Sekundarstufe ersten Grades	Analyse der eingereichten Unterlagen oder Überprüfung der Wahrhaftigkeit der im Antrag und im Betriebsplan vorhandenen Erklärung
	<i>In Kombination mit</i> 4.1. Mindestens dreijährige Eintragung in der Vor- und Fürsorgeverwaltung im Bereich Landwirtschaft beim NISF	Mittels Auszuges der eingezahlten Für- und Vorsorgebeiträge oder gleichwertigen Nachweises - Analyse der eingereichten Unterlagen oder Überprüfung der Wahrhaftigkeit der im Antrag und im Betriebsplan vorhandenen Erklärung bei der zuständigen Körperschaft (NISF) oder bei der Zahlstelle
	<i>oder in Kombination mit</i> 4.2. Teilnahmebestätigung an einem landwirtschaftlichen Fortbildungskurs zu mindestens 150 Stunden	Analyse der eingereichten Unterlagen
	<i>oder in Kombination mit</i> 4.3. Verpflichtung, die Teilnahmebestätigung nachzuholen	Überprüfung, dass das entsprechende Kästchen im Beihilfeantrag und im Betriebsplan angekreuzt ist
C03	Einreichung des Betriebsplans mit dem Beihilfeantrag	Überprüfung des Vorhandenseins des unterschriebenen Betriebsplans unter den Anlagen des Beihilfeantrags
C04	Dieses allgemeine Kriterium findet in den Kriterien C04.01, 04.02 und C04.03 Niederschlag und wird somit mittels der Kontrolle dieser Kriterien überprüft.	
C04.01 im Falle von Einzelunter nehmen	Eröffnung/Erweiterung der MwSt.-Position im Bereich Landwirtschaft (ATECO Code 01) seit nicht mehr als 12 Monate	Überprüfung der Bescheinigung der Aktivierung der Mehrwertsteuernummer der Agentur der Einnahmen oder Handelskammerauszug (PARIX WEB, im Zweifelsfalle Telemaco): Das Datum der Eröffnung entspricht dem Datum der Beginn der Tätigkeit; im Zweifelsfall Überprüfung in der Steuerdatenbank („Anagrafe tributaria“)

C04.01 im Falle von Gesellschaftern	Erwerb des Gesellschaftsanteils von mehr als 50% in vollem und ausschließlichen Eigentum seit nicht mehr als 12 Monate. Betriebsleiter	Einsicht in den eingereichten Vertrag / in die Verträge oder in den Erbschein sowie mittels Handelskammerauszug, um die Eigenschaft des mehrheitlichen Gesellschafters zu prüfen sowie jene des Verwalters laut Definition Junglandwirt; im Zweifelsfall Einsicht in die Gesellschaftssatzung
C04.02 im Falle von Einzelunternehmern	Betrieb in vollem und ausschließlichen Eigentum oder fünfjähriger Pacht	Kontrolle des eingereichten Rechtstitels und Überprüfung, dass der Betriebsbogen gegeben ist; Überprüfung der Inhaberschaft im Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA)
C04.02 im Falle von Gesellschaftern	Niederlassung in landwirtschaftlicher Gesellschaft	Handelskammerauszug und, im Zweifelsfalle, Einsicht in die Gesellschaftssatzung; Das Vorhandensein von mindestens einem Gesellschafter (im Falle von Personengesellschaften) oder eines Verwalters (im Falle von Kapitalgesellschaften), der berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer oder Selbstbebauer ist und bei der entsprechenden Für- und Vorsorgeverwaltung eingetragen ist, wird mittels Analyse der eingereichten Unterlagen überprüft oder mittels Überprüfung der Wahrhaftigkeit im Beihilfeantrag bei der zuständigen Körperschaft
C04.03 im Falle von Einzelunternehmern und C04.03 im Falle von Gesellschaftern	Niederlassung in einen Gärtnereibetrieb	Überprüfung der Eintragung im entsprechenden Berufsverzeichnis beim Amt für Obst- und Weinbau (31.2) der Abteilung Landwirtschaft
C06¹¹	Überprüfung der Doppelfinanzierung	Überprüfung der folgenden Datenbanken: a) Datenbank der Begünstigten, denen bereits die Erstniederlassungsprämie bzw. Die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und Junglandwirtinnen gewährt worden ist, die vom Amt für bäuerliches Eigentum geführt wird; b) Überprüfung des Nationalen Informationssystems für die Landwirtschaft (SIAN) c) Nachfrage bei ISMEA Es wird auf die entsprechende Regelung verwiesen, die im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen enthalten ist.
C08¹²	Der Betrieb ist in der Provinz Bozen angesiedelt	Überprüfung des Landesverzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) oder Handelskammerauszug (PARIX WEB und, im Zweifelsfall, Telemaco)

¹¹ Das Kriterium C05 findet in der Autonomen Provinz Bozen keine Anwendung.

¹² Das Kriterium C07 findet keine Anwendung in der Autonomen Provinz Bozen.

Bei einem endgültig festgestellten Verstoß gegen ein Förderkriterium wird die Beihilfe abgelehnt oder widerrufen und in voller Höhe zurückgefordert¹³ und der Antrag wird archiviert. Der Verstoß besteht im Fehlen oder Nichterfüllen eines Förderkriteriums oder dem bloßen Fehlen des entsprechenden Nachweises.

Falls jedoch zum Zeitpunkt der Feststellung des Verstoßes und des Erlasses der entsprechenden Maßnahme die einschlägigen Bestimmungen eine anderweitige Regelung vorsehen sollten, wird diese angewandt.

7.3. ÜBERPRÜFUNG DER AUSSCHLUSSGRÜNDE – KAMPAGNE 2023

Die Kontrolle, ob ein Ausschlussgrund vorliegt, wird laut Vorgehensweise durchgeführt, wie in der folgenden Tabelle angegeben ist:

AUSSCHLUSSGRUND		KONTROLLMODALITÄTEN
C09.01	Landwirtschaftlicher Betrieb, der kein geschlossener Hof ist, mit einer Betriebsfläche in Eigentum oder mindestens fünfjähriger Pacht im Ausmaß von weniger als einem Hektar Dauerkulturen oder weniger als zwei Hektar Ackerland und/oder Dauergrünland	Kontrolle des eingereichten Rechtstitels sowie gegebenenfalls: - Überprüfung im Grundbuch, um das Nichtvorhandensein eines geschlossenen Hofes zu überprüfen, - Überprüfung des Landesverzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) für die Kulturarten und Abgleich mit den Kulturarten, die im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung und gegebenenfalls im Aufruf angegeben sind
C09.03	Gärtnereibetrieb mit einer Nutzfläche in Eigentum oder mindestens fünfjähriger von weniger als 5.000 m ² , davon weniger als 1.000 m ² Gewächshäuser, oder mehr als 25.000 m ² , davon mehr als 5.000 m ² Gewächshäuser	Kontrolle des eingereichten Rechtstitels sowie gegebenenfalls des Landesverzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) und Abgleich mit den Kulturarten, die im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung und gegebenenfalls im jeweiligen Aufruf angegeben sind
C09.04	Übernahme eines Betriebes oder Erwerb des Gesellschaftsanteils von jemanden, der zum Zeitpunkt der Übergabe jünger als 50 Jahre	Überprüfung des Alters des Rechtsvorgängers im eingereichten Rechtstitel und, falls er jünger als 50 Jahre sein sollte, Überprüfung der Datenbank derjenigen, denen bereits die Beihilfe für die

¹³ Art. 11 GvD vom 17. März 2023, N. 42

	war und dem die Beihilfe bereits gewährt worden war, ausgenommen Fälle höherer Gewalt	Erstniederlassung / Existenzgründungsbeihilfe gewährt wurde, die vom Amt für bäuerliches Eigentum geführt wird
C09.05	Einreichung des Beihilfeantrags außerhalb der vom jeweiligen Aufruf vorgesehenen Fristen	Diese Kontrolle findet schon im Zuge der Überprüfung der Annehmbarkeit (Entgegennehmbarkeit) statt (siehe den entsprechenden Paragraphen oben).

Das Vorliegen eines Ausschlussgrundes kommt einem Verstoß gegen ein Förderkriterium gleich und bedingt somit, dass der Antrag nicht zur Beihilfe zugelassen und archiviert wird. Das Vorliegen des Ausschlussgrundes C.05 bedingt, dass der Antrag nicht annehmbar (entgegennehmbar) ist.

7.4. ÜBERPRÜFUNG DER VERPFLICHTUNGEN UND DER SONSTIGEN AUFLAGEN

Hier wird die Vollständigkeit der Verpflichtungserklärungen überprüft¹⁴, wie in der folgenden Tabelle angegeben:

Verpflichtungen und sonstige Auflagen	Kontrollmodalitäten
OB01	Der Inhalt des Betriebsplans ist vom entsprechenden Formular vorgegeben, wobei keine Möglichkeit für den Antragsteller besteht, diese abzuändern. Der Mindestinhalt des Betriebsplans wird in der Auswahlphase überprüft.
OB02, OB03, OB04, OB05, I01, I02, I04, I05I05	Die jeweiligen Verpflichtungen und sonstigen Auflagen sind schon im Formular des Beihilfeantrags und des Betriebsplans eingefügt, wobei keine Möglichkeit für den Antragsteller besteht, diese abzuändern.

¹⁴ Das Dekret des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 4. August 2023, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 226 vom 27. September 2023, schreibt in Art. 3 Abs. 2 Buchstabe b) vor, dass die Verwaltungskontrollen des Beihilfeantrags auch die Verpflichtungen und sonstigen Auflagen umfassen. Die Kontrolle der tatsächlichen Einhaltung der Verpflichtungen und sonstigen Auflagen kann aber nur in einer späteren Phase, jene der Kontrollen der Zahlungsanträge, stattfinden.

I03	Das entsprechende Kästchen ist im Beihilfeantrag und im Betriebsplan angekreuzt.
-----	--

7.5.FÖRDERFÄHIGKEIT DER AUSGABEN, ART DER BEIHILFE UND ÜBERPRÜFUNG DER HÖHE DER BEIHILFE

Es sind die objektiven Kriterien zu überprüfen, welche die Höhe der Beihilfe bedingen, unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

In Übereinstimmung mit Art. 75 der Verordnung (UE) Nr. 2021/2115 wird gegenwärtige Beihilfe in Form eines Pauschalbetrages gewährt, deren Höhe nach objektiven Kriterien differenziert wird, die im GAP-Strategieplan festgelegt sind und im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung ergänzt sind, wie in der Folge wiedergegeben.

Diese Beihilfe basiert somit nicht auf Realkosten und ist nicht direkt mit bestimmten Investitionstypologien verbunden. Es gibt keine Verpflichtung, dass eventuelle im Betriebsplan angegebene Ausgabenposten (zum Beispiel materielle Investitionen) mit der Höhe des gewährten Pauschalbetrages übereinstimmen müssen.

Demzufolge gilt die Regelung betreffend die Förderfähigkeit der Ausgaben bezüglich Investitionen, einschließlich jener im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen (insbesondere die Paragraphen „Formen der Unterstützung und Förderfähigkeit der Ausgaben“, „Allgemeine Kriterien für die Förderfähigkeit der Ausgaben“, Rückverfolgbarkeit bezüglich des Projektes und Annullierung der Ausgaben“) für diese Intervention nicht. Insbesondere, wie ausdrücklich vom GAP-Strategieplan¹⁵ vorgesehen, ist keine Analyse der Förderfähigkeit der getätigten Ausgaben notwendig und auch keine buchhalterische Rechnungslegung, um die Tätigkeit eventueller im Betriebsplan vorgesehener Investitionen nachzuweisen. Somit gelten nicht die Verpflichtungen betreffend die angemessene Buchhaltungskodierung.

Diese Überprüfung wird durch die Überprüfung der korrekten Umsetzung des Betriebsplans mittels Erreichung der darin angegebenen Ziele ersetzt, so wie im Paragraphen über die Kontrollen des Zahlungsantrages erläutert.

¹⁵ S. Interventionsbeschreibung „SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten“, Abschnitt „Zusätzliche Erklärung“

Die Höhe der Beihilfe, die in Form einer Prämie als Verlustbeitrag gewährt wird, ist in 4 Stufen gegliedert. Die erste Stufe entspricht der Grundprämie von 7.500,00 Euro, die weiteren Stufen sind nach Erschwernispunkten, gemäß den Schwellen der am Ende dieses Abschnittes beigefügten Tabelle, gestaffelt.

Bei Erwerb in vollem und ausschließlichen Eigentum eines landwirtschaftlichen Betriebes in Form eines geschlossenen Hofes¹⁶, vorbehaltlich der im Aufruf und im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung beschriebenen Ausnahmen, die auch in der Folge wiedergegeben werde, wird die Prämie verdoppelt.

Sozio-ökonomische Bedingungen	Höhe der Prämie im Falle des Erwerbs oder der Anpachtung des Betriebs	Höhe der Prämie im Falle des Eigentumserwerbes eines Betriebs, welcher einen geschlossenen Hof darstellt
Grundprämie – bei optimalen sozioökonomischen Bedingungen – ohne Erschwernispunkte	7.500,00 €	15.000,00 €
sozio-ökonomische Belastung geringen Ausmaßes - von 1 bis 39 Erschwernispunkten	10.500,00 €	21.000,00 €
sozio-ökonomische Belastung mittleren Ausmaßes – von 40 bis 74 Erschwernispunkten	13.500,00 €	27.000,00 €
sozio-ökonomische Belastung hohen Ausmaßes - 75 und mehr Erschwernispunkte	16.500,00 €	33.000,00 €

Die zugelassenen Ausnahmen zum vollen und ausschließlichen Eigentum des landwirtschaftlichen Betriebs in Form eines geschlossenen Hofes zum Zwecke der Gewährung der verdoppelten Prämie sind folgende:

- a) Erbbaurechte, Baurechte, Dienstbarkeiten (inkl. Weiderechte), Gemeinnutzungsrechte und Reallasten,
- b) jegliche Lasten auf dem Wohnhaus oder jedenfalls auf Bauparzellen oder der Bebauung gewidmeten Parzellen oder Parkplätzen, Wege, Straßen oder Wäldern,

¹⁶ Das Rechtsinstitut des geschlossenen Hofes wird vom Landesgesetz vom 28. November 2001, Nr. 17, geregelt und ist laut Art. 1 desselben Landesgesetzes definiert.

- c) Miteigentum von verbundenen Eigentumsrechten und Lasten darauf,
- d) jegliche Lasten auf sogenannten walzenden Flächen (nicht Teil des geschlossenen Hofes).

Falls zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für den Erwerb des landwirtschaftlichen Betriebes in Form eines geschlossenen Hofes in Eigentum oder des entsprechenden Erlasses oder Widerrufs des Erbscheins der geschlossene Hof mit dinglichen Nutzungsrechten Dritter belastet ist, die nicht unter die oben aufgezählten Ausnahmen fallen, steht dem Antragsteller (bei Vorhandensein aller Voraussetzungen für die Gewährung der Prämie) die Prämie für landwirtschaftliche Betriebe in Form von nicht geschlossenen Höfen zu. Ebenso wenig steht dem Antragsteller die für den Erwerb eines landwirtschaftlichen Betriebes in Form eines geschlossenen Hofes vorgesehene doppelte Prämie zu, sondern (bei Vorhandensein aller Voraussetzungen für die Gewährung der Prämie) nur die Prämie für landwirtschaftliche Betriebe in Form von nicht geschlossenen Höfen, wenn eine oder mehrere Betriebsflächen, die Teil des geschlossenen Hofes sind, verpachtet oder entlehnt sind oder jedenfalls nicht im Betriebsbogen des Unternehmens aufscheinen, in dem sich der Junglandwirt niedergelassen hat (ausgenommen sind die Fälle effektiver Nutzung).

Die angegebenen Schwellen und die Verdoppelung der Prämie finden auch für den Junglandwirt Anwendung, der sich in einer landwirtschaftlichen Gesellschaft niederlässt. In diesem Fall findet die Verdoppelung der Prämie Anwendung, wenn die landwirtschaftliche Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, volle und ausschließliche Eigentümerin eines geschlossenen Hofes ist. Es findet dieselbe oben beschriebene Regelung bezüglich zugelassener Ausnahmen und Zuweisung der Prämie für landwirtschaftliche Betriebe in Form von nicht geschlossenen Höfen Anwendung.

Da es sich um eine Pauschalbeihilfe ohne bestimmbare förderfähige Kosten handelt, kann diese nicht direkt mit bestimmten Investitionstypologien in Verbindung gebracht werden, sodass keine Analyse der Förderfähigkeit der getätigten Ausgaben notwendig ist und auch keine buchhalterische Rechnungslegung, um die Tätigkeit eventuell vorgesehener Investitionen nachzuweisen.

Fall die Erschwernispunkte, die im Betriebsplan angegeben sind, nicht mit jenen, die im Land- und forstwirtschaftlichen System angegeben sind, übereinstimmen, gelten letztere.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt in einer einzigen Tranche nach der Umsetzung des Betriebsplans.

7.6. STAATSBEIHILFEN

Die Beihilfen, die aufgrund der gegenwärtigen Intervention gewährt werden, stellen keine Staatsbeihilfen dar, da sie nicht außerhalb des Anwendungsbereiches von Art. 42 AEUV liegen.

7.7. ÜBERGREIFENDE VERPFLICHTUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

7.7.1. Einheitlicher Projektcode (CUP), Einheitliches Dokument zur Ordnungsmäßigkeit der Sozialabgaben (DURC) und Antimafia-Dokumentation

Die Detailregelung für jede dieser Verpflichtungen ist im allgemeinen Verfahrenshandbuch für die strukturellen Investitionsinterventionen enthalten.

In Bezug auf das Einheitliche Dokument zur Ordnungsmäßigkeit der Sozialabgaben (DURC) wird festgehalten, dass alle Begünstigten dieser Beihilfe Inhaber von landwirtschaftlichen Unternehmen sind, weshalb, in Anwendung der Bestimmungen des allgemeinen Handbuchs für strukturelle Investitionsmaßnahmen, davon abgesehen werden kann, in der Bearbeitungsphase des Beihilfe- und des Zahlungsantrages dieses Dokument einzuholen.

In Bezug auf die darin enthaltenen Bestimmungen über den einheitlichen Projektcode (CUP) ist darauf hinzuweisen, dass die fiskalischen Unterlagen oder andere Unterlagen, die eventuell vom Begünstigten als Nachweis der Umsetzung des Betriebsplans eingereicht werden, nicht unbedingt die Angabe des CUPs oder anderen ausdrücklichen Hinweis auf die gegenständliche Intervention, da es sich nicht um Belege der förderfähigen Ausgaben handelt. Diese Beihilfe wird

nämlich als Pauschalbetrag gewährt und nicht aufgrund der Realkosten. Es gibt keine Verpflichtung, dass eventuelle im Betriebsplan angegebene Ausgabenposten (zum Beispiel materielle Investitionen) mit der Höhe des gewährten Pauschalbetrages übereinstimmen müssen.

7.7.2. Angemessene Buchhaltungskodierung

Die Verpflichtungen über eine angemessene Buchhaltungskodierung, die im Allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen festgelegt sind, gelten für diese Intervention nicht, da die Regelung betreffend die förderfähigen Ausgaben im Bereich Investitionen nicht gelten. Es wird auf die Erklärung, die im Paragraphen über die Art der Beihilfe enthalten ist, verwiesen.

7.7.3. IBAN für die Auszahlung des Beitrags

Es wird auf das allgemeine Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen verwiesen.

7.7.4. Vorgesehenes Bankkonto

Die Bestimmungen über vorgesehene Bankkonten laut Art. 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, auf die im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen Bezug genommen wird, gelten nicht, da die Begünstigten der in diesem Handbuch geregelte Beihilfe nicht *„an öffentlichen Bau-, Dienstleistungen und Lieferungen interessiert“* sind.

7.7.5. Wesentliche und unwesentliche Änderungen während der Durchführung

Dieser Paragraph, der im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen enthalten ist, wird durch die Regelung betreffend die Änderung des Betriebsplans im GAP-Strategieplan und im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung sowie in diesem Handbuch ersetzt.

Aufgrund der Art dieser Intervention ist es nicht möglich, den Begünstigten zu ändern.

7.8. MITTEILUNG DER HINDERUNGSGRÜNDE

Liegen die Voraussetzungen für die Annahme des Antrags nicht vor, so teilt das Amt für bäuerliches Eigentum dem Antragsteller vor der Auswahl der Anträge die Gründe mit, die die Zulassung zur Beihilfe verhindern, und gibt dabei Folgendes an:

- die Gründe für den Ausschluss von der Prämie und
- die Modalitäten und Fristen für die Einlegung eines Einspruchs für die Nachprüfung des Beihilfeantrags.

Dies hat stattzufinden, damit der Antragsteller von der Möglichkeit Gebrauch machen kann, sich an die zuständige Kommission für die Nachprüfung der Anträge zu wenden, die vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung und vom allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Interventionsinterventionen vorgesehen ist.

Anträge, bezüglich deren kein Einspruch eingelegt wurde, und solche, die von der Kommission für die Nachprüfung in der Beschwerdephase nicht wieder zugelassen wurden, durchlaufen nicht die Auswahlphase und werden mit Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft abgelehnt.

8. AUSWAHL DER BEIHILFEANTRÄGE

Anträge, bei denen die Voraussetzungen für ihre Annahme erfüllt sind, werden von der „Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge“ nach den unten beschriebenen Verfahren und Kriterien bewertet und bei positiver Bewertung entsprechend der ihnen zugeschriebenen Punktzahl in die Rangliste aufgenommen.

Die Auswahl der Beihilfeanträge findet nach der Überprüfung der Förderfähigkeit der Beihilfeanträge im Zeitraum, der im jeweiligen Aufruf angegeben ist, statt. Es ist eine einzige Auswahl für alle Anträge vorgesehen, die im Zeitabschnitt der Einreichung des jeweiligen Aufrufs eingereicht wurden.

Fehlt eine spezifische Angabe diesbezüglich im Aufruf, beginnt die Auswahlphase mit der Einberufung der „Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge“.

8.1. VERFAHREN

Die Auswahl der Beihilfeanträge erfolgt durch die Bewertung der Betriebspläne. Mit der Bewertung der Betriebspläne, der Zuweisung der Punkte, wie in der Folge wiedergegeben, und der Erstellung der Rangliste wird die „Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge“ betraut.

Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge sind mindestens drei Beamte/Beamtinnen des Amtes für bäuerliches Eigentum oder von Verwaltungseinheiten mit ähnlichen Aufgaben. Die Mitgliederzahl der Arbeitsgruppe muss auf jeden Fall ungerade sein.

Die Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge kann bei der Auswahl Fachleute zu Rate ziehen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind. Der Direktor/Die Direktorin des Amtes für bäuerliches Eigentum übernimmt den Vorsitz der Arbeitsgruppe. Die Sitzungsergebnisse der Arbeitsgruppe werden in einem Protokoll festgehalten. Die genaue Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird mit einer Maßnahme des Landes festgelegt.

8.2. KRITERIEN FÜR DIE ZUWEISUNG DER PUNKTE

8.2.1. Grundsätze für die Festlegung der Auswahlkriterien

Vorrang haben Niederlassungen, welche die in der Folge beschriebenen Eigenschaften aufweisen und mit welchen die Zielsetzungen der vorliegenden Intervention umgesetzt werden. Der Vorrang wird durch Zuweisung von Punkten ermittelt, wobei folgende Prioritäten berücksichtigt werden:

- 1) Steigerung der Investitionen in materielle Güter;
- 2) Förderung von Betrieben unter nicht optimalen sozio-ökonomischen Bedingungen;
- 3) Förderung biologischer Produktionsmethoden mit Bevorzugung von biologisch zertifizierten Betrieben;
- 4) Förderung des Besitzes von Studientiteln mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, welche zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags bereits erworben wurden;
- 5) Förderung des weiblichen Unternehmertums;
- 6) Förderung des Generationenwechsels durch Anregung der Betriebsübernahme durch Junglandwirte unter 35 Jahren;
- 7) Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung durch Teilnahme an Bildungs- oder Beratungskursen;
- 8) Förderung von Betrieben, welche in abwanderungsgefährdeten Gebieten angesiedelt sind.

8.2.2. Punkte und Überprüfungsmodalitäten der Auswahlkriterien

AUSWAHLKRITERIEN	ÜBERPRÜFUNGS-MODALITÄTEN	PUNKTEZAHL
1) Investitionen in materielle Güter, wie im Betriebsplan angegeben	Dieses Kriterium ist gegeben, wenn der Antragsteller mindestens eine Investition in materielle Güter im Betriebsplan angegeben hat. Die Nichterfüllung bedingt eine Nichteinhaltung der Verpflichtung der vollständigen Umsetzung des Betriebsplans.	50 Punkte
2) Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes unter nicht optimalen sozio-ökonomischen Bedingungen: Der Betrieb weist Erschwernispunkte auf.	Dieses Kriterium ist gegeben, wenn der Antragsteller im eigenen Betriebsplan Erschwernispunkte angegeben hat und diese sich aus einer	45 Punkte

	Überprüfung der APIA-Datenbank ergeben.	
3) Der landwirtschaftliche Betrieb ist biologisch zertifiziert oder die Umstellung ist im Betriebsplan als Ziel angegeben.	Dieses Kriterium ist gegeben, wenn der Antragsteller dies im Betriebsplan angegeben hat. Es können Gegenkontrollen beim Amt, das für das Register der biologischen Betriebe zuständig ist, durchgeführt werden.	35 Punkte
4) Nachgewiesener Besitz eines Studientitels mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, welcher zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags bereits erworben wurde:	Dieses Kriterium ist gegeben, wenn der Antragsteller den entsprechenden Studientitel im Betriebsplan bzw. im Beihilfeantrag angegeben hat. Die Überprüfung ist dieselbe wie jene für das Förderkriterium C02.	
4.a) Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, oder veterinärmedizinischer Ausrichtung		30 Punkte
4.b) staatliche Abschlussprüfung an einer Oberschule / Fachoberschule / Fachschule jeweils mit landwirtschaftlicher Ausrichtung oder gleichwertiger Titel		25 Punkte
4.c) Sonstiges Diplom, Zeugnis oder Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Fachoberschule / Fachschule jeweils mit landwirtschaftlicher Ausrichtung oder gleichwertiger Titel		20 Punkte
5) Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes durch eine Frau	Dieses Kriterium ist mittels der Kopie des Erkennungsdocuments des Antragstellers überprüft.	25 Punkte
6) Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes durch eine Person unter 35 Jahren (Alter zum Zeitpunkt der Eröffnung/Erweiterung der MwSt.-Position im Bereich Landwirtschaft)	Dieses Kriterium ist mittels der Kopie des Erkennungsdocuments des Antragstellers überprüft.	20 Punkte
7) Teilnahme an Bildungs- oder Beratungskursen im Ausmaß von mindestens sechs Stunden	Dieses Kriterium ist gegeben, wenn der Antragsteller im Betriebsplan geeignete Bildungs- oder Beratungskurse angibt, sofern es sich nicht um einen Kurs zur Aufholung der beruflichen Qualifikation laut Kriterium C02 handelt. Die Nichterfüllung bedingt eine	15 Punkte

	Nichteinhaltung der Verpflichtung der vollständigen Umsetzung des Betriebsplans.	
8) Der Betriebssitz (wie im LAFIS angegeben) befindet sich in einer der Gemeinden, welche laut ASTAT-Tabelle einen Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner unter oder gleich -13 (minus dreizehn) hat.	Zur Überprüfung des Wanderungssaldos einer Gemeinde wird die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Aufrufs aktuellste ASTAT-Tabelle herangezogen.	10 Punkte

Dem Antragsteller werden die 15 Punkte für die Teilnahme an Bildungs- oder Beratungskursen im Ausmaß von mindestens sechs Stunden unabhängig davon zugewiesen, ob er einen oder mehrere Kurse besucht; ebenso werden die 50 Punkte für Investitionen in materielle Güter unabhängig davon zugewiesen, wie viele Investitionen er tätigt.

Sollte der Antragsteller mehrere Studientitel mit landwirtschaftlicher Ausrichtung zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags aufweisen, wird die Punktezahl entsprechend dem höchsten Studientitel zugewiesen.

Die fehlende oder unzureichende Angabe von Maßnahmen oder Tätigkeiten, die für die Entwicklung des Betriebes geeignet sind, oder das Nichterreichen der Mindestpunktzahl führt zur Nichterfüllung des Mindestinhalts des Betriebsplans und zum Ausschluss von der Beihilfe.

8.2.3. Mindestpunktezahl

Damit ein Beihilfeantrag die Auswahlphase besteht und somit in die Rangliste aufgenommen wird, müssen, bei sonstigem Ausschluss, mindestens 60 Punkte erreicht werden. Wird diese Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird der Antrag abgelehnt.

8.2.4. Vorzugselemente

Bei Punktegleichheit wird der jüngere Antragsteller/die jüngere Antragstellerin vorgezogen. Das Alter wird durch das eingereichte gültige Erkennungsdokument überprüft.

9. FINANZIERBARKEIT

9.1. MITTEILUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG DER BEIHILFE ODER ÜBER DEN NEGATIVEN AUSGANG

Nicht annehmbare (entgegennehmbare) oder unzulässige Anträge, Anträge, die die Auswahlphase nicht bestanden haben, und Anträge, die mangels Mittel jedenfalls nicht förderfähig sind, werden mit Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft abgelehnt. Der Antragsteller wird über das Ergebnis des Verfahrens zur Annahme des Antrags unterrichtet:

- 1) Bei positivem Ausgang mittels einer Mitteilung per Einschreiben mit Rückantwort oder zertifizierter elektronischer Post (PEC), die folgende Verweise enthält:
 - auf das Auswahlprotokoll¹⁷;
 - auf das Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft, mit dem die Prämie gewährt wird;
 - auf die wesentlichen Verpflichtungen;
 - auf die Information über die Verpflichtung, die Umsetzung des Betriebsplans mit eigenem Zahlungsantrag mitzuteilen;
 - auf die allgemeine Information bezüglich eventueller Verstöße;
- 2) bei negativem Ausgang mittels Mitteilung, die zusammen mit dem Ablehnungsdekret des Antrags per Zustellung oder zertifizierter elektronischer Post (PEC) übermittelt wird und gegebenenfalls einen Verweis auf das Protokoll der Kommission für die Nachprüfung der Anträge enthält, mit dem der Einspruch abgelehnt wurde¹⁸.

9.2. VERÖFFENTLICHUNG

¹⁷ Das Auswahlprotokoll ist ein verfahrensinterner Akt und nicht Gegenstand einer eigenen Mitteilung an den Antragsteller, wird aber im Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft, das eine endgültige Maßnahme darstellt, genannt.

¹⁸ Das Protokoll der Kommission für die Nachprüfung der Anträge ist ein verfahrensinterner Akt und nicht Gegenstand einer eigenen Mitteilung an den Antragsteller, wird aber im Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft, das eine endgültige Maßnahme darstellt, genannt.

Die Rangliste wird vom Amt für bäuerliches Eigentum auf der Website des Abteilung Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen veröffentlicht. In der Veröffentlichung werden die Begünstigten im Rahmen der finanziellen Verfügbarkeit der zugelassenen und ausgewählten Anträge angegeben.

Die Veröffentlichung der Liste der Begünstigten erfolgt durch das Amt für bäuerliches Eigentum unter dem Link, der im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen angegeben ist.

10. ZAHLUNGSANTRAG

Es wird auf die einschlägige Regelung verwiesen, die im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen enthalten ist, wobei sie mit den nachstehenden Präzisierungen ergänzt wird.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt in einer einzigen Tranche nach der Umsetzung des Betriebsplans. Es sind weder Vorschüsse noch Zwischenzahlungen zugelassen.

Es muss der entsprechende Zahlungsantrag gestellt werden.

10.1. EINREICHUNG DES ZAHLUNGSANTRAGES

Das Amt für bäuerliches Eigentum ist für die Entgegennahme des Zahlungsantrags zuständig.

Der Zahlungsantrag ist nach der vollständigen Umsetzung des Betriebsplans innerhalb von 30 Tagen ab dem Verfall der Frist für die Umsetzung einzureichen, aber nicht früher als 18 Monate ab der Gewährung der Beihilfe, wenn die Frist für die Umsetzung des Betriebsplans 24 Monate beträgt. Es ist keine Verlängerung der Frist vorgesehen.

Nachstehend werden die Unterlagen aufgezählt, die zur Auszahlung der Prämie einzureichen sind:

- die Mitteilung über die vollständige Umsetzung des Betriebsplanes und gleichzeitiger Zahlungsantrag mittels eigenem, vom Amt für bäuerliches Eigentum vorbereitetem Formular,
- Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des Begünstigten, falls der Zahlungsantrag nicht digital unterzeichnet ist und/oder nicht vom digitalen Domizil des Begünstigten gemäß Artikel 65, Absatz 1, Buchstabe c-bis), des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, übermittelt wurde,
- Unterlagen zum Nachweis der vollständigen und korrekten Umsetzung des Betriebsplans, wie zum Beispiel Fotodokumentation, technische Unterlagen des durchgeführten Vorhabens, fiskalische Unterlagen, Bescheinigungen von ermächtigten Stellen, Eintragungen von landwirtschaftlichen Maschinen, Teilnahmebestätigungen an Bildungs- oder Beratungskursen, etc.,

- den Nachweis der nachgeholten beruflichen Qualifikation in den für das Kriterium C.02 vorgesehenen Formen, falls der Begünstigte zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags nicht in deren Besitz gewesen ist.

11.KONTROLLE DES ZAHLUNGSANTRAGS

Die diesbezüglichen Grundregeln finden sich im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen, die jedoch angesichts der Besonderheit der vorliegenden Intervention durch die folgende Regelung ergänzt und teilweise zu ersetzen sind.

11.1. ÜBERPRÜFUNG DER UNTERLAGEN

11.1.1. Überprüfung des Vorhandenseins der Unterlagen, die nach der Umsetzung des Betriebsplans einzureichen sind, und die Folgen, wenn diese fehlen

Es ist zu überprüfen, ob nach der Umsetzung des Betriebsplans, die innerhalb der im jeweiligen Aufruf angegebenen Frist zu erfolgen hat, der Begünstigte innerhalb von 30 Tagen ab dem Verfall der Frist für die Umsetzung, aber nicht früher als 18 Monate ab der Gewährung der Beihilfe (wenn die Frist für die Umsetzung des Betriebsplans 24 Monate beträgt), folgende Unterlagen übermittelt hat:

- die Mitteilung über die vollständige Umsetzung des Betriebsplanes und gleichzeitiger Zahlungsantrag mittels eigenem, vom Amt für bäuerliches Eigentum vorbereitetem Formular,
- Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des Begünstigten, falls der Zahlungsantrag nicht digital unterzeichnet ist und/oder nicht vom digitalen Domizil des Begünstigten gemäß Artikel 65, Absatz 1, Buchstabe c-bis), des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, übermittelt wurde,
- Unterlagen zum Nachweis der vollständigen und korrekten Umsetzung des Betriebsplans, wie zum Beispiel Fotodokumentation, technische Unterlagen des durchgeführten Vorhabens, fiskalische Unterlagen, Bescheinigungen von ermächtigten Stellen, Eintragungen von landwirtschaftlichen Maschinen, Teilnahmebestätigungen an Bildungs- oder Beratungskursen, etc.,
- den Nachweis der nachgeholten beruflichen Qualifikation in den für das Kriterium C.02 vorgesehenen Formen, falls der Begünstigte zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags nicht in deren Besitz gewesen ist.

Werden die Mitteilung über die vollständige Umsetzung des Betriebsplans und der Zahlungsantrag nicht innerhalb der obgenannten Frist von 30 Tagen ab dem Verfall der Frist für die Umsetzung des Betriebsplans übermittelt, führt dies zum Verfall der Beihilfe. Falls hingegen die Mitteilung und der Antrag rechtzeitig übermittelt wurden, die Unterlagen zum Nachweis der Umsetzung des Betriebsplans aber nicht vollständig sind, geht der zuständige Beamte so vor, wie vom allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen und vom gegenständlichen Handbuch für die Vervollständigung der Unterlagen, die vor der Auswahl der Beihilfeanträge einzureichen sind, vorgesehen ist.

Wenn der Zahlungsantrag eingereicht wird, bevor 18 Monate ab dem Datum der Gewährung der Prämie verstrichen sind, wird der Antrag nicht behandelt. Der Begünstigte wird davon benachrichtigt und kann fristgerecht einen neuen Antrag stellen.

Die unterlassene Einreichung des Nachweises der nachgeholten beruflichen Qualifikation, falls notwendig, bedingt den Widerruf der Beihilfe, wenn dieses Förderkriterium aufgrund fehlender Angaben seitens des Antragstellers nicht überprüft werden kann.

11.1.2. Von Amts wegen ergänzte Unterlagen

Das Amt für bäuerliches Eigentum holt von Amts wegen, zum Zwecke der Bearbeitung des Zahlungsantrags, folgende Unterlagen ein:

- Antimafia-Dokumentation, die mittels Überprüfung der folgenden nationalen Datenbank BDNA unter folgendem Link eingeholt wird:
<https://www.interno.gov.it/it/ministero/dipartimenti/dipartimento-politiche-personale-dellamministrazione-civile-e-risorse-strumentali-e-finanziarie/banca-dati-nazionale-unica-documentazione-antimafia-bdna>;
- Überprüfung des nationalen Registers der Staatsbeihilfen unter folgendem Link:
<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.o.jspx>;

Überprüfung der Landesdatenbank, um Doppelfinanzierungen auszuschließen:
<https://www.provincia.bz.it/it/amministrazione-trasparente/atti-di-concessione-beneficiari-feaga-feasr.asp>

- LAFIS-Datenblatt und Flächenbogen falls notwendig.

11.2. VERWALTUNGSKONTROLLEN DES ZAHLUNGSANGTRAGS

Die Verwaltungskontrollen werden bei allen Zahlungsanträgen durchgeführt. Sie umfassen die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen und sonstigen Auflagen¹⁹, insbesondere der vollständigen Umsetzung des Betriebsplans und der Durchführung der darin festgelegten Tätigkeiten²⁰, sowie die Überprüfung, dass keine Doppelfinanzierung vorliegt²¹.

Das Ergebnis der Kontrolle wird in einem eigenen Protokoll erfasst, das Folgendes umfasst:

- 1) die Überprüfung der Einreichung des Zahlungsantrags innerhalb der oben beschriebenen Fristen und die Überprüfung der Vollständigkeit des Antrags. Die Unterlassung der fristgerechten Mitteilung führt dazu, dass der Zahlungsantrag nicht annehmbar (entgegennehmbar) ist;
- 2) die Überprüfung, dass die Umsetzung des Betriebsplans erst nach der Einreichung des Beihilfeantrags erfolgt ist;
- 3) die Überprüfung, dass keine Doppelfinanzierungen bestehen, indem die Datenbanken, die in den Kontrollmodalitäten für das Kriterium C06 angegeben sind, eingesehen werden;
- 4) die Überprüfung, dass der Antragsteller die Anforderung des aktiven Landwirts erfüllt, mittels Überprüfung des Landesverzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) und mittels der Kontrolle des Vorhandenseins der MwSt.-

¹⁹ Art. 3 Abs. 3 Buchstabe c) des Dekretes des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 47 vom 24. Februar 2023.

²⁰ In Anwendung von Art. 3 Abs. 3 Buchstabe b) des Dekretes des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 47 vom 24. Februar 2023.

²¹ Vgl. Art. 3 Abs. 4 des Dekretes des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 47 vom 24. Februar 2023.

Position im Bereich Landwirtschaft (ATECO Code 01)²² oder alternativ des Vorhandenseins der anderen Kriterien, die von der Definition „aktiver Landwirt“ vorgesehen sind; dies stellt auch die Einhaltung der Verpflichtung I02 dar;

- 5) die Überprüfung, dass der Antragsteller die erforderliche berufliche Qualifikation nachgeholt hat, falls er sie nicht bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags besessen hat, mittels den Kontrollmodalitäten, die für das Kriterium C02 vorgesehen sind, um die Erfüllung des Förderkriteriums C02 und die Einhaltung der Verpflichtung I03 zu überprüfen;
- 6) die Überprüfung, dass der Antragsteller, der die Tätigkeit als Einzelunternehmer ausübt, Betriebsleiter ist, indem überprüft wird, dass er Inhaber des Betriebes in den Datenbanken des Landesverzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) ist; dies stellt auch die Einhaltung der Verpflichtung I01 im Falle von Einzelunternehmen dar;
- 7) die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtung I01 im Falle von Gesellschaftern und damit der Tatsache, dass der Antragsteller, der sich in einer landwirtschaftliche Gesellschaft niedergelassen hat, der Betriebsleiter ist, mittels Handelskammerauszug: Er muss Verwalter sein, wie es je nach Art der Gesellschaft nach allgemeiner Definition erforderlich ist, und darf nicht seine absolute Mehrheit der Anteile an der landwirtschaftlichen Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, veräußert haben;
- 8) die Überprüfung, dass der Antragsteller oder die Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, über alle Betriebsflächen verfügt, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags angegeben wurden und der Bestand der Grundstücke nicht verringert wurde bzw. die entsprechende Ermächtigung erlassen wurde, mittels Überprüfung des Landesverzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) oder, bei Eigentum, mittels Überprüfung im Grundbuch mittels Openkat;

²² Aufgrund der allgemeinen Definition von aktivem Landwirt laut Paragraph 4.1.4 des GAP-Strategieplans, ist eine der Möglichkeiten, diese Definition zu erfüllen der „Besitz der aktiven Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft mit einer jährlichen MwSt.-Erklärung oder mit Mitteilung der für die Mehrwertsteuer relevanten Tätigkeiten, aus der die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit hervorgeht, in Bezug auf das der Einreichung des Antrags vorhergehende Jahr.“ Es wird außerdem darin Folgendes präzisiert: „Für die Betriebe, deren landwirtschaftliche Flächen sich zu mehr als 50% in Bergregionen und/oder benachteiligten Gebieten im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen befinden, sowie für Landwirte, die die landwirtschaftliche Tätigkeit im Jahr der Einreichung des Antrags beginnen, reicht es, im Besitz einer aktiven Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft zu sein.“ Dies trifft für die Begünstigten dieser Intervention zu.

- 9) die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtung I04 und somit, im Falle von viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben, des durchschnittlichen Mindest- und Höchstviehbesatzes. Für die Kontrolle wird der Durchschnitt der Tiere, die im letzten vollen Kalenderjahr vor der Auszahlung der Prämie im Betrieb vorhanden waren, herangezogen und erfolgt aufgrund der Datenbanken des Verzeichnisses der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA);
- 10) die Überprüfung, dass die von Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2022/129 vorgesehenen Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit eingehalten wurden, insbesondere dass der Begünstigte auf seiner offiziellen Website, sofern eine solche besteht, sowie auf seinen offiziellen Social-Media-Sites das Vorhaben kurz beschrieben hat, einschließlich der Ziele und Ergebnisse, und die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union hervorgehoben hat, indem in die Website und/oder in die offiziellen Social-Media-Sites, die er im Zahlungsantrag angegeben hat, Einsicht genommen wird;
- 11) die Überprüfung der vollständigen und korrekten Umsetzung des Betriebsplans (entsprechend der Verpflichtung I05 und der sonstigen Auflage OB02), also der Erreichung der angeführten Ziele und der Durchführung der Tätigkeiten, die im Betriebsplan angegeben sind, der mit dem Beihilfeantrag eingereicht wurde oder eventuell nach einer vom Amt für bäuerliches Eigentum genehmigten Überarbeitung geändert wurde. Dazu gehören Ziele, für die bei der Bewertung des Betriebsplans eine Punktzahl entsprechend dem jeweiligen Auswahlkriterium vergeben wurde (insbesondere: Investition in materielle Güter, Umstellung auf biologischen Betrieb, Teilnahme an Bildungs- und Beratungskursen im Ausmaß von mindestens sechs Stunden).

Die Überprüfung der Durchführung der Tätigkeiten, die im Betriebsplan enthalten sind, und der Erreichung der Ziele besteht im Wesentlichen in der Bewertung der fiskalischen Dokumente oder gleichwertiger Beweisstücke, wie etwa Fotodokumentation, technische Unterlagen des durchgeführten Vorhabens, Bescheinigungen von ermächtigten Stellen, Eintragungen von landwirtschaftlichen Maschinen, Teilnahmebestätigungen an Bildungs- oder Beratungskursen, etc.

Es ist keine buchhalterische Rechnungslegung vorgesehen²³ und es ist nicht erforderlich, die einzelnen Ausgaben des gewährten Beihilfebetrags analytisch zu überprüfen.

Es gibt keine Verpflichtung, dass eventuelle im Betriebsplan angegebene Ausgabenposten (zum Beispiel materielle Investitionen) mit der Höhe des gewährten Pauschalbetrages übereinstimmen müssen.

Die Überprüfung der korrekten Umsetzung des Betriebsplans ist geeignet, mit anderen Verwaltungsmitteln als dem Lokalaugenschein durchgeführt zu werden, und zwar anhand der Unterlagen, die vom Antragsteller vorgelegt werden oder von Amts wegen eingeholt werden.

Die Wahrscheinlichkeit eines Schadens erscheint somit äußerst gering; das Risiko der Nichteinhaltung der Förderkriterien oder der Nichtdurchführung der Investition kann als gering betrachtet werden.²⁴ Die regionale Verwaltungsbehörde, in Absprache mit der LZS, vertritt daher die Auffassung, dass es nicht erforderlich ist, am Ende der Verwaltungskontrollen aller Zahlungsanträge dieser Beihilfe einen Lokalaugenschein beim Begünstigten durchzuführen.²⁵

Liegen die Voraussetzungen für die Annahme des Zahlungsantrags nicht vor, Die Auszahlung der Prämie wird nur verfügt, wenn geeignete Unterlagen gegeben sind, welche die Verwirklichung der im Betriebsplan angegebenen Tätigkeiten und die Erreichung der Ziele nachweisen. In Ermangelung solcher Unterlagen wird ein Lokalaugenschein beim Begünstigten durchgeführt und es wird das entsprechende Protokoll verfasst. Die Auszahlung der Prämie erfolgt nur bei positivem Ausgang.

11.3. VOR-ORT-KONTROLLEN

Zahlungsanträge, die die Verwaltungskontrolle erfolgreich bestanden haben, unterliegen den Vor-Ort-Kontrollen in der Art und Weise und gemäß den Prozentsätzen, die in den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften (insbesondere

²³ Siehe Erklärung im Paragraphen betreffend die Art der Beihilfe.

²⁴ Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass dieselbe Beihilfe in der vorangegangenen Programmperiode als Vorhaben ohne Investitionen eingestuft wurde, gemäß den Richtlinien für die Förderfähigkeit von Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2022 laut Vereinbarung der Staat-Regionen-Konferenz in der Sitzung vom 9. Mai 2019. Die Richtlinien für die aktuelle Programmperiode sind nicht gegeben.

²⁵ Art. 3 Abs. 5 des Dekretes des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 47 vom 24. Februar 2023.

dem Dekret des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 47 vom 24. Februar 2023) sowie im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen vorgesehen sind.

11.4. MITTEILUNG ÜBER DIE HINDERUNGSGRÜNDE

Liegen die Voraussetzungen für die Annahme des Zahlungsantrags nicht oder nur teilweise vor, so teilt das Amt für bäuerliches Eigentum dem Antragsteller die Gründe hierfür mit und gibt dabei Folgendes an:

- die Gründe für die Kürzung oder den Ausschluss von der Beihilfe und
- die Modalitäten und Fristen für die Einlegung eines Einspruchs für die Nachprüfung des Zahlungsantrags.

Dies hat stattzufinden, damit der Antragsteller von der Möglichkeit Gebrauch machen kann, sich an die zuständige Kommission für die Nachprüfung der Anträge zu wenden, die vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung und vom allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen vorgesehen ist.

11.5. AUSZAHLUNG DER PRÄMIE

Vor der Auszahlung müssen die Verpflichtungen erfüllt werden, die im allgemeinen Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen betreffend die Anti-Mafia-Dokumentation festgelegt sind.

Für die Regelung betreffend die Auszahlung wird auf dasselbe Handbuch verwiesen.

11.6. FOLGEN IM FALLE VON FESTGESTELLTEN VERSTÖßEN

Es gelten die Bestimmungen laut gesetzvertretendem Dekret vom 17. März 2023, Nr. 42, in geltender Fassung.

Somit wird bei endgültig festgestelltem Verstoß der Förderkriterien der Zahlungsantrag abgelehnt und die Beihilfe widerrufen, sofern die geltenden Bestimmungen nichts anderes vorsehen.

Wenn die Verpflichtungen, die vom GAP-Strategieplan vorgesehen sind oder die sonstigen Auflagen des Vorhabens, die von unionsrechtlichen Bestimmungen oder von der staatlichen Gesetzgebung oder vom GAP-Strategieplan vorgesehen sind, nicht eingehalten werden, wird für jeden Verstoß eine Kürzung oder der Ausschluss vom zugelassenen Gesamtbetrag, der ausgezahlt wurde oder auszuzahlen ist, vorgenommen, sofern die geltenden Bestimmungen nichts anderes vorsehen.

Davon ausgenommen sind die Fälle höherer Gewalt und außergewöhnlichen Umstände, für die auf das allgemeine Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen verwiesen wird.

Die Verfahrensregeln bei Unregelmäßigkeiten sind allgemeine Verfahrenshandbuch für strukturelle Investitionsinterventionen enthalten.

12. VERFALL, WIDERRUF, VERZICHT, RÜCKFÖRDERUNG

12.1. VERFALL, WIDERRUF, RÜCKFÖRDERUNG

Diesbezüglich wird auf das allgemeine Handbuch für strukturelle Investitionsinterventionen verwiesen.

12.2. VERZICHT

In Ergänzung zu den Bestimmungen des allgemeinen Verfahrenshandbuchs für strukturelle Investitionsinterventionen wird Folgendes präzisiert:

Gemäß Art. 3 Absatz 1-bis Dekret des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 47 vom 24. Februar 2023, können Beihilfe- und Zahlungsanträge jederzeit ganz oder teilweise zurückgezogen werden, und diese Rücknahme wird von der zuständigen Behörde protokolliert. Rücknahmen werden nicht genehmigt, wenn die zuständige Behörde den Begünstigten bereits darüber unterrichtet hat, dass im Beihilfe- oder Zahlungsantrag Verstöße festgestellt wurden, oder den Begünstigten über die Absicht unterrichtet hat, eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen, oder wenn aus der entsprechenden Kontrolle Verstöße hervorgehen. Durch die Rücknahme des Antrags werden die Begünstigten in die Situation zurückversetzt, in der sie sich vor der Einreichung der betreffenden Unterlagen oder eines Teils davon befanden.

12.2.1. Verfahren

Der Verzichtsantrag muss schriftlich, per Einschreiben mit Rückantwort oder per zertifizierter elektronischer Post (PEC) beim Amt für bäuerliches Eigentum eingereicht werden und die wesentlichen Elemente enthalten.

Erfolgt der Verzicht **vor dem Erlass der Maßnahme zur Gewährung der Beihilfe**, so gibt es keine Sanktion zu Lasten des Antragstellers. Der mit der Bearbeitung

betraute Beamte vermerkt den Verzicht im Prüfbericht über den Beihilfeantrag und fügt eine Kopie desselben bei.

Ist der Verzicht vor dem Zeitpunkt des Erlasses der Maßnahme zur Gewährung der Beihilfe bei der Verwaltung eingegangen, so gilt das entsprechende Verwaltungsverfahren als abgeschlossen, ohne dass es einer weiteren Mitteilung an den Antragsteller bedarf.

Erfolgt **der Verzicht nach dem Erlass der Maßnahme**, mit der der Beitrag gewährt wird, können, unbeschadet der Fälle höherer Gewalt, folgende Situationen eintreten:

- vollständiger/teilweiser Verfall der Beihilfe;
- Rückforderung der bereits ausgezahlten Beträge zuzüglich gesetzlicher Zinsen.

Der Verzicht gilt erst nach dem Erlass des entsprechenden Dekretes des Abteilungsdirektors als angenommen. Dieses Dekret, das auch den Abschluss des entsprechenden Verwaltungsverfahrens darstellt, muss dem Betroffenen per Einschreiben mit Rückantwort oder per zertifizierter elektronischer Post (PEC) mitgeteilt werden.

13. ANLAGEN

13.1. LISTE DER ANLAGEN

Nachstehend sind die Formulare aufgelistet, die spezifisch für die Intervention SRE01

– Niederlassung von Junglandwirten gelten:

- Anlage 01.a: Beihilfeantrag Kampagne 2023 – Einzelunternehmer
- Anlage 01.b: Beihilfeantrag Kampagne 2023 – Niederlassung in Gesellschaft
- Anlage 01.c: Mitteilung Datenschutz
- Anlage 01.d: Betriebsplan Kampagne 2023 (in deutscher Sprache)
- Anlage 01.e: Betriebsplan Kampagne 2023 (in italienischer Sprache)
- Anlage 02: Check-list Annehmbarkeit Beihilfeantrag (nur in italienischer Sprache²⁶)
- Anlage 03: Mitteilung betreffend Prüfung der Annehmbarkeit des Beihilfeantrages und Einleitung der Bearbeitungsphase
- Anlage 04: Aufforderung zur Übermittlung der fehlenden Unterlagen
- Anlage 05.a: Prüfbericht Beihilfeantrag Kampagne 2023 (nur in italienischer Sprache²⁷)
- Anlage 06: Mitteilung über die Hinderungsgründe für die Gewährung des Beihilfeantrages
- Anlage 07: Mitteilung über den negativen Ausgang des Gewährungsverfahrens
- Anlage 08: Einberufung der Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge (nur in italienischer Sprache²⁸)
- Anlage 09: Auswahlprotokoll
- Anlage 10: Rangliste der ausgewählten Anträge
- Anlage 11: Mitteilung über die Gewährung der Beihilfe.

²⁶ Es handelt sich dabei um einen verfahrensinternen Akt.

²⁷ Es handelt sich dabei um einen verfahrensinternen Akt.

²⁸ Es handelt sich dabei um einen verfahrensinternen Akt.

ANLAGE 01.A: BEIHILFEANTRAG KAMPAGNE 2023 – EINZELUNTERNEHMER

Protokoll (dem Amt vorbehalten) Protocollo (riservato all'ufficio)	SRE01-2023-	An die AUTONOME PROVINZ BOZEN Abteilung Landwirtschaft Amt für bäuerliches Eigentum (31.3) Brennerstraße 6 39100 BOZEN Tel. 0471 / 415030 baeuerliches.eigentum@provinz.bz.it lweigentum.agriproprietate@pec.prov.bz.it www.provinz.bz.it/landwirtschaft	Alla PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO Ripartizione agricoltura Ufficio Proprietà coltivatrice (31.3) Via Brennero 6 39100 BOLZANO tel. 0471 / 415030 proprietate.coltivatrice@provincia.bz.it lweigentum.agriproprietate@pec.prov.bz.it www.provincia.bz.it/agricoltura

Beihilfeantrag im Sinne des GAP Strategieplans 2023-2027- Art. 75 der EU-VO Nr. 2021/2115 Intervention SRE01 Niederlassung von Junglandwirten	Domanda di aiuto ai sensi del Piano Strategico della PAC 2023-2027 - art. 75 del Reg. UE n. 2021/2115 Intervento SRE01 Insediamento giovani agricoltori
--	--

ÜBERSICHT A / QUADRO A: BETRIEB / AZIENDA ABSCHNITT I / SEZIONE I: ANGABEN ZUM INHABER / DATI IDENTIFICATIVI DEL TITOLARE

Zuname / Cognome		Name / Nome	
Steuernummer / Codice fiscale			
M / M	W / F		
Geschlecht / Sesso	Geburtsdatum / Data di nascita	Geburtsgemeinde / Comune di nascita	Prov.
Wohnsitz / Residenza			
Anschrift / Indirizzo		Haus-Nr. / civico n.	
21			
Cod. ISTAT	Gemeinde / Comune	Prov.	PLZ / C.A.P.
e-mail		Tel. Nummer / Numero	
PEC Adresse / Indirizzo PEC			

ABSCHNITT II / SEZIONE II: ANGABEN ZUM BETRIEB / DATI IDENTIFICATIVI DELL'AZIENDA

MwSt.-Nummer / Partita IVA	Bezeichnung (Hofname) / Denominazione (nome del maso)
Standort des Betriebes (nur wenn verschieden vom Wohnsitz) / Ubicazione azienda (solo se diversa dalla residenza)	
Anschrift / Indirizzo	
21	
Cod. ISTAT	Gemeinde / Comune
Prov.	PLZ / C.A.P.

SEZIONE III / ABSCHNITT III: MODALITÀ DI PAGAMENTO / ZAHLUNGSFORM

Überweisung auf das Bankkontokorrent (das Bankkontokorrent muss auf den Namen des Antragstellers lauten)
Accredito sul conto corrente bancario (il conto corrente bancario deve essere intestato al richiedente)

Nr. - IBAN (Bankverbindung / coordinate bancarie)

Bank / Banca

**ÜBERSICHT B – INTERVENTION FÜR WELCHE DIE BEIHILFE BEANTRAGT WIRD
QUADRO B – INTERVENTO PER IL QUALE SI CHIEDE IL CONTRIBUTO**Intervention
Intervento

Beschreibung / Descrizione

SRE01 Niederlassung von Junglandwirten Insediamento giovani agricoltori

der/die Unterfertigte erklärt, dass die Erstniederlassung als Betriebsleiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt ist durch:

- ☐ Erwerb des vollen und ausschließlichen Eigentums am Betrieb
- ☐ Pacht des Betriebes für eine Mindestdauer von fünf Jahren ab Gewährung der Prämie

mit Betriebsflächen, wie sie aus dem Betriebsbogen des LAFIS („Land- und forstwirtschaftliches Informationssystem des Landes“) hervorgehen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die jeweilige Kulturart sind im beigelegten Betriebsplan angeführt.

- ☐ Er/sie erklärt, dass Teil des Betriebes ein geschlossener Hof ist, dessen landwirtschaftliche Flächen sich alle in seinem/ihrem vollen und ausschließlichen Eigentum befinden, weder verpachtet noch entlehnt sind und in seinem/ihrem Betriebsbogen aufscheinen, vorbehaltlich der zugelassenen Ausnahmen.
- ☐ Er/sie erklärt, dass Teil des Betriebes ein angepachteter geschlossener Hof ist.

Er/sie erklärt unter eigener Verantwortung, in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2/bis des L.G. Nr. 17/1993, in geltender Fassung vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445:

- ☒ dass er/sie sich zum ersten Mal in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter niederlässt, dass ihm in der Vergangenheit keine Beihilfe für die Erstniederlassung von Junglandwirten gewährt wurde und dass er den Betrieb nicht von einem Unternehmer übernommen hat, welcher zum Zeitpunkt der Übergabe weniger als 50 Jahre alt war und die Beihilfe bereits erhalten hat;

II/la sottoscritto/a dichiara che il primo insediamento in un'azienda agricola è avvenuto in qualità di capo dell'azienda mediante:

- ☐ l'acquisto della piena ed esclusiva proprietà dell'azienda
- ☐ affitto dell'azienda per un periodo di almeno cinque anni dalla concessione del premio

con superfici aziendali come risultano dal fascicolo aziendale del SIAF („Sistema informatico agricolo forestale della Provincia autonoma di Bolzano“). La superficie agricola utilizzabile, e il relativo il tipo di coltura sono riportati nel piano aziendale allegato.

- ☐ Dichiara che parte dell'azienda agricola è un maso chiuso, di cui tutte le superfici agricole si trovano nella sua piena ed esclusiva proprietà, non sono date in affitto o in comodato e risultano dal suo fascicolo, fatte salve le eccezioni ammesse.
- ☐ Dichiara che parte dell'azienda agricola è costituita da un maso chiuso in affitto.

Dichiara sotto la propria responsabilità, edotto delle sanzioni previste dall'art. 2/bis della L.P. n. 17/1993 e successive modifiche in caso di dichiarazioni mendaci o incomplete, nonché di quanto disposto dall'art. 76 del D.P.R. 28.12.2000, n. 445, riguardo alle responsabilità penali:

- ☒ di insediarsi per la prima volta in un'azienda agricola in qualità di capo d'azienda, di non aver ricevuto in passato un aiuto per il primo insediamento di giovani agricoltori e di non aver assunto l'azienda da un imprenditore che al momento del trasferimento aveva un'età inferiore ai 50 anni ed abbia già beneficiato dell'aiuto;

dass er/sie folgende berufliche Qualifikation vorweisen kann

- a) ☐ Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder veterinärmedizinischer Ausrichtung, einschließlich der Titel laut Anlage VI des Dekretes des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022 in geltender Fassung;
- b) ☐ Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit landwirtschaftlicher Ausrichtung einschließlich der Titel von Berufs- und Fachschulen mit landwirtschaftlicher Ausrichtung;
- c) ☐ Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit nicht landwirtschaftlicher Ausrichtung **in Kombination** mit der Teilnahmebestätigung an einem Fortbildungskurs mit landwirtschaftlicher Ausrichtung von mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, der von Körperschaften abgehalten wird, die seitens der Regionen oder autonomen Provinzen akkreditiert sind;
- d) ☐ Titel der Sekundarstufe ersten Grades (Mittelschule) **in Kombination** mit einer mindestens dreijährigen Arbeitserfahrung in der Landwirtschaft, nachgewiesen über die Eintragung in der Vor- und Fürsorgeverwaltung im Bereich Landwirtschaft beim Nationalinstitut für Soziale Fürsorge (NISF);
- e) ☐ Titel der Sekundarstufe ersten Grades (Mittelschule) **in Kombination** mit der Teilnahmebestätigung an einem Fortbildungskurs mit landwirtschaftlicher Ausrichtung von mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, abgehalten von staatlich, regional oder von der Provinz anerkannten Einrichtungen;

oder andernfalls

- ☐ einen der Titel, welche unter a), b), c) oder e) angeführt sind, innerhalb von 24 Monaten ab Gewährung der Prämie nachzureichen;
- ☐ sowie im Berufsverzeichnis der Gärtner eingetragen zu sein;

und dass er/sie folgende Dokumente beigelegt hat

- ☒ Betriebsplan;
- ☐ Kopie eines gültigen Personalausweises;
- ☐ Kopie des Vertrages über den Erwerb oder die Pacht oder Kopie des Erbscheins;

di essere in possesso della seguente qualifica professionale

- a) ☐ laurea universitaria a indirizzo agricolo, forestale, veterinario, ivi inclusi i titoli di cui all'allegato Vi del decreto del Ministro dell'agricoltura, della sovranità alimentare e delle foreste 23 dicembre 2022 in versione vigente;
- b) ☐ titolo di scuola secondaria di secondo grado a indirizzo agricolo, ivi compresi i titoli di scuola professionale a indirizzo agricolo;
- c) ☐ titolo di scuola secondaria di secondo grado a indirizzo non agricolo **accompagnato** dall'attestato di frequenza ad un corso di formazione professionale ad indirizzo agrario di almeno 150 ore, con superamento dell'esame finale, tenuto da enti accreditati dalle regioni o province autonome;
- d) ☐ titolo di scuola secondaria di primo grado (scuole medie) **accompagnato** da un'esperienza lavorativa di almeno tre anni nel settore agricolo, documentata dall'iscrizione alla gestione previdenziale e assistenziale per l'agricoltura presso l'Istituto Nazionale di Previdenza Sociale (INPS);
- e) ☐ titolo di scuola secondaria di primo grado (scuole medie) **accompagnato** dall'attestato di frequenza ad un corso di formazione professionale ad indirizzo agrario di almeno 150 ore, con superamento dell'esame finale, tenuto da enti riconosciuti dallo Stato, dalle Regioni o dalla Provincia;

o in alternativa

- ☐ di conseguire uno dei titoli di cui alle lettere a), b), c) oppure e) entro 24 mesi dalla concessione del premio;
- ☐ nonché di essere iscritto nell'elenco professionale dei giardinieri;

e di aver allegato i seguenti documenti

- ☒ piano aziendale;
- ☐ copia di un documento d'identità valido;
- ☐ copia del contratto d'acquisto o d'affitto o copia del certificato d'eredità;

- ☐ Dokumentation über die Eröffnung der Mehrwertsteuerposition in der Landwirtschaft;
- ☐ LaFIS-Flächenbogen;
- ☐ Teilnahmebestätigung Fortbildungskurs laut c) oder e);

und legt außerdem bei:

- ☐
- ☐

- ☐ documentazione sull'apertura della partita IVA in campo agricolo;
- ☐ riepilogo SIAF delle superfici;
- ☐ attestato di frequenza al corso di formazione di cui alle lettere c) oppure e);

ed allega inoltre:

- ☐
- ☐

Der/die Unterfertigte

ersucht - Zur Beihilfe im Sinne von Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/215 – Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten des GAP-Strategieplans 2023-2027 zugelassen zu werden;

erklärt Im Sinne des Art. 46 und 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, unter der eigenen Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 desselben D.P.R. im Falle einer Falscherklärung oder Vorenthaltung antragserheblicher Informationen,

- für den gesamten fünfjährigen Verpflichtungszeitraum über die Grundstücke zu verfügen. Davon ausgenommen sind genehmigte oder unabsichtlich Veränderungen der Grundstücke und amtlich durchgeführte Berichtigungen;

- keine Rückforderungsanordnung einer von der Europäischen Kommission als unzulässig und mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärten Beihilfe bekommen zu haben;

- In Kenntnis des Inhaltes der Bestimmungen über die Niederlassung von Junglandwirten und den mit dem vorliegenden Antrag verbundenen Verpflichtungen zu sein, insbesondere der VO (EU) 2021/2115, der VO (EU) 2021/2116, der Durchführungsverordnungen 2022/128, 2022/129, 2022/1173, 2021/2289 und 2021/2290, der delegierten VO (EU) 2022/127, des Gesetzes Nr. 898/86, des GAP-Strategieplans 2023-2027, erstmals genehmigt mit Entscheidung Nr. C(2022)8645 final vom 2. Dezember 2022, des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplans 2023-2027, der autonomen Provinz Bozen – Südtirol in geltender Fassung, des jeweiligen Aufrufs und des Verfahrenshandbuchs;

- die für die Beihilfegewährung vorgesehenen Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und alle Zugangsvoraussetzungen zu besitzen, die vom GAP-Strategieplan und vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung vorgeschrieben sind, um auf der Intervention SRE01 laut Art. 75 der VO(EU) Nr. 2021/2115 ansuchen zu können;

- die Landesverwaltung zu ermächtigen, zwecks Überprüfung der gemachten Angaben, alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einzuholen, auch durch die Abfrage offizieller Datenbanken;

- dass der landwirtschaftliche Betrieb, im Falle eines nicht geschlossenen Hofes, die vom GAP-Strategieplan und vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung vorgesehenen Mindestflächen umfasst und bei Gärtnereibetrieben die vorgesehenen Höchstflächen nicht überschreitet;

verpflichtet sich - den landwirtschaftlichen Betrieb unter der eigenen zivil- und steuerrechtlichen Haftung für die Mindestdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie zu führen und für den gesamten Verpflichtungszeitraum vom Zeitpunkt der Einreichung des Antrags über die Grundstücke zu verfügen;

- die Anforderungen des „aktiven Landwirts“ spätestens innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Beihilfe zu erfüllen;

- die im Betriebsplan angeführten Verpflichtungen, einschließlich der Erlangung der beruflichen Qualifikation, falls nicht bereits vorhanden, einzuhalten und die Verwirklichung der darin angegebenen Ziele innerhalb von 24 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Prämie abzuschließen sowie dies schriftlich mitzuteilen und die Unterlagen zum entsprechenden Nachweis zu liefern;

- im Falle von viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben den vorgeschriebenen Mindest- und Höchstviehbesatz einzuhalten;

- eventuelle Abänderungen der Vorgaben auch in Bezug auf Kontrollen und Sanktionen, anzuerkennen, sollten Rechtsnormen dies erfordern und den Antrag erneut vorzulegen oder zu ergänzen sowie jede andere eventuell notwendige Unterlage zu liefern, sofern dies vom Amt für bäuerliches Eigentum verlangt wird;

- eventuelle Änderungen von den im vorliegenden Antrag abgegebenen Erklärungen sofort mitzuteilen;

- der für die vorgesehenen Kontrollen zuständigen Behörde jederzeit und ohne Einschränkung den Zutritt zu den Grundstücken, Betriebsanlagen und Rechtssitzen zu gewähren sowie jegliche Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen, welche diese für die Durchführung des Ermittlungsverfahrens und der Kontrolle erforderlich hält;

- den Auflagen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit gemäß der Verordnung (EU) 2022/129, Anhänge II und III, sowie hinsichtlich der Aufbewahrung der Unterlagen nachzukommen;

- alle für das Monitoring- und Bewertungssystem notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, wie sie von der VO (EU) Nr. 2021/2116 vorgesehen sind;

- eventuelle unrechtmäßig als Beihilfe erhaltene Beträge, im Falle der Nichteinhaltung von europäischen, staatlichen und regionalen Bestimmungen zusätzlich anfallender Zinsen zurückzuerstatten;

nimmt zur Kenntnis - dass eine Umsetzung des Betriebsplanes vor dem Zeitpunkt der Gewährung der Prämie ausschließlich auf eigenes Risiko erfolgt;

und bestätigt - die Information über die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben (siehe Anlage,, auch abrufbar unter <https://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/entwicklungsprogramm-elr/1258.asp>).

Il/la sottoscritto/a

chiede - di essere ammesso all'aiuto ai sensi dell'art. 75 del Reg. (UE) n. 2021/2115 – intervento SRE01 insediamento giovani agricoltori del Piano strategico della PAC 2023-2027;

dichiara ai sensi dell'art. 46 e 47 del D.P.R. 28 dicembre 2000, n. 445, sotto la propria responsabilità e consapevole delle sanzioni penali di cui all'art. 76 stesso D.P.R. in caso di dichiarazioni mendaci oppure non veritiere,

- di disporre dei terreni per tutto il periodo d'obbligo quinquennale. Sono escluse variazioni di terreni autorizzate o non dipendenti da volontà e le rettifiche eseguite d'ufficio;

- di non aver un ordine di recupero pendente a seguito di una decisione della Commissione che dichiara gli aiuti illegittimi e incompatibili con il mercato interno;

- di essere a conoscenza delle norme che disciplinano l'insediamento di giovani agricoltori e degli obblighi specifici che assume a proprio carico con la presente domanda di aiuto, in particolare del Reg. (UE) 2021/2115, del Reg. (UE) 2021/2116, dei regolamenti di esecuzione (UE) 2022/128, 2022/129, 2022/1173, 2021/2289 e 2021/2290, del regolamento delegato (UE) 2022/127, della Legge n. 898/86, del Piano Strategico della GAP 2023-2027 approvato per la prima volta con Decisione n. C(2022)8645 final della Commissione europea del 2 dicembre 2022 nonché del Complemento per lo sviluppo rurale del Piano Strategico della PAC 2023-2027 della Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige in versione vigente, del rispettivo bando nonché del manuale procedurale;

- di aver preso atto delle condizioni che regolano la corresponsione degli aiuti e di essere in possesso di tutti i requisiti previsti dal Piano strategico della PAC e dal Complemento per lo Sviluppo Rurale per accedere all'intervento SRE01 di cui all'art. 75 del Reg. (UE) n. 2021/2015

- ;

- di autorizzare l'amministrazione provinciale ad effettuare accertamenti sull'esattezza delle dichiarazioni rese e ad informarsi presso gli uffici di competenza, anche tramite l'utilizzo di banche dati ufficiali;

- che l'azienda agricola, qualora non costituita in forma di maso chiuso, comprende la superficie minima prescritta dal Piano strategico della PAC e dal Complemento per lo Sviluppo Rurale e non eccede la superficie massima in caso di azienda agricola florovivaistica;

si impegna - a condurre l'azienda agricola, sotto la propria responsabilità civile e fiscale, per la durata minima di cinque anni dalla data di concessione del premio, disponendo dei terreni per tutto il periodo d'obbligo sin dalla presentazione della domanda;

- ad assolvere i requisiti di "agricoltore in attività" al massimo entro 18 mesi dalla data di concessione del premio;

- a osservare gli impegni contenuti nel piano aziendale, incluso l'impegno del conseguimento della qualifica professionale, se non già posseduta, e a completare la realizzazione degli obiettivi ivi indicati entro 24 mesi dalla data di concessione del premio, nonché a comunicare l'ultimazione del piano aziendale per iscritto e a fornire la relativa documentazione a comprova;

- a osservare nel caso di aziende agricole a indirizzo zootecnico il carico di bestiame minimo e massimo previsto;

- ad accettare sin d'ora eventuali modifiche introdotte, anche in materia di controlli e sanzioni, se richiesto da disposizioni giuridiche, ed a riprodurre o integrare la presente domanda, nonché a fornire ogni altra eventuale documentazione necessaria, qualora richiesto dall'Ufficio Proprietà coltivatrice;

- a comunicare tempestivamente eventuali variazioni a quanto dichiarato nella domanda;

- a consentire all'autorità competente per le attività di ispezione previste l'accesso, in ogni momento e senza restrizioni, agli appezzamenti, agli impianti dell'azienda ed alle sue sedi, nonché a presentare tutta la documentazione che riterrà necessaria per l'espletamento del procedimento istruttorio e dei controlli;

- a rispettare gli obblighi in materia di informazione, pubblicità e visibilità di cui al Reg. (UE) 2022/129, allegati II e III, nonché gli obblighi in materia di conservazione dei documenti;

- a rendere disponibile qualora richieste tutte le informazioni necessarie al sistema di monitoraggio e valutazione delle attività relative al Reg. (UE) n. 2021/2116;

- a restituire le somme indebitamente percepite quali aiuti in caso di inadempienza alle norme europee, nazionali e provinciali maggiorate degli interessi;

prende atto - che l'attuazione del piano aziendale prima della data di concessione del premio avviene esclusivamente a proprio rischio;

e conferma - di aver letto l'informativa sulla privacy disponibile (vedasi allegato, anche disponibile al seguente link: <https://www.provincia.bz.it/agricoltura-foreste/agricoltura/programma-sviluppo-rurale/1258.asp>).

verfasst in / compilato a am / il

gelesen und bestätigt / letto e confermato

(Unterschrift / firma)

ANLAGE 01.B: BEIHILFEANTRAG KAMPAGNE 2023 – NIEDERLASSUNG IN GESELLSCHAFT

Protokoll (dem Amt vorbehalten) Protocollo (riservato all'ufficio)	SRE01-2023-	An die AUTONOME PROVINZ BOZEN Abteilung Landwirtschaft Amt für bäuerliches Eigentum (31.3) Brennerstraße 6 39100 BOZEN Tel. 0471 / 415030 baeuerliches.eigentum@provinz.bz.it lweigentum.agripropriet@pec.prov.bz.it www.provinz.bz.it/landwirtschaft	Alla PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO Ripartizione agricoltura Ufficio Proprietà coltivatrice (31.3) Via Brennero 6 39100 BOLZANO tel. 0471 / 415030 proprieta.coltivatrice@provincia.bz.it lweigentum.agripropriet@pec.prov.bz.it www.provincia.bz.it/Agricoltura

Beihilfeantrag im Sinne des GAP Strategieplans 2023-2027- Art. 75 der EU-VO Nr. 2021/2115 Intervention SRE01 Niederlassung von Junglandwirten	Domanda di aiuto ai sensi del Piano Strategico della PAC 2023-2027 - art. 75 del Reg. UE n. 2021/2115 Intervento SRE01 Insediamento giovani agricoltori
--	--

ÜBERSICHT A / QUADRO A: BETRIEB/AZIENDA ABSCHNITT I / SEZIONE I: ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER / DATI IDENTIFICATIVI DEL RICHIEDENTE

Zuname cognome	Vorname nome
geboren am nato/a il	geboren in nato/a a
wohnhaft in der Gemeinde residente nel comune di	PLZ CAP
Fraktion / Straße frazione / Via	Nr. n.
Steuernummer codice fiscale	Geschlecht/genere: M/M W/F
PEC--Adresse Indirizzo PEC	

ABSCHNITT II / SEZIONE II: ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT / DATI IDENTIFICATIVI DELLA SOCIETÀ

In der Eigenschaft als Betriebsleiter folgender Gesellschaft (Bezeichnung): In qualità di capo dell'azienda della seguente società (denominazione/ragione sociale):	
Rechtsform der Gesellschaft / Tipo di società:	
21 Cod. ISTAT	Mit Sitz in der Gemeinde Con sede nel comune di
Fraktion / Straße Frazione / Via	Nr. n.

PLZ	
CAP	

Mehrwertsteuernummer: Partita IVA:
Steuernummer der Gesellschaft: Codice fiscale (CUUA) della società:
Falls zutreffend / se pertinente: Gruppe (Mutter- und alle Tochterunternehmen mit jeweiliger Mehrwertsteuernummer): Gruppo (impresa madre e società figlie con rispettiva partita IVA):
ABSCHNITT III / SEZIONE III: ZAHLUNGSFORM / MODALITÀ DI PAGAMENTO
Überweisung auf das Bankkontokorrent (das Bankkontokorrent muss auf den Namen des Antragstellers lauten) Accredito sul conto corrente bancario (il conto corrente bancario deve essere intestato al richiedente)
Bank / Banca:
Nr. - IBAN (Bankverbindung / coordinate bancarie).....
ÜBERSICHT B – INTERVENTION FÜR WELCHE DIE BEIHLFE BEANTRAGT WIRD QUADRO B – INTERVENTO PER IL QUALE SI CHIEDE IL CONTRIBUTO

Intervention
Intervento

Beschreibung / Descrizione

SRE01 Niederlassung von Junglandwirten Insediamento giovani agricoltori

der/die Unterfertigte erklärt, sich als Betriebsleiter/in in der oben angeführten Gesellschaft niedergelassen zu haben,

II/la sottoscritto/a dichiara di essersi insediato/a in qualità di capo dell'azienda nella suddetta società,

☒ die folgende Eigenschaften aufweist:

☒ che presenta le seguenti caratteristiche:

1. Inhaberin einer Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft;
2. Eintragung im Handelsregister der Handelskammer;
3. ausschließliche Ausübung der Tätigkeiten laut Art. 2135 ZGB als Gesellschaftszweck;
4. die Bezeichnung „landwirtschaftliche Gesellschaft“ in der Firma;
5. mindestens ein Gesellschafter (falls es sich um eine Personengesellschaft handelt) oder ein Verwalter (wenn es sich um eine Kapitalgesellschaft handelt) ist berufsmäßiger landwirtschaftlicher Unternehmer oder Selbstbebauer und bei der entsprechenden Vor- und Fürsorgeverwaltung eingetragen;

1. titolare di partita IVA in campo agricolo;
2. iscrizione al registro delle imprese della Camera di Commercio;
3. ha per oggetto sociale l'esercizio esclusivo delle attività di cui all'articolo 2135 Codice civile;
4. indicazione di "società agricola" nella ragione sociale o nella denominazione sociale;
5. almeno un socio (se si tratta di una società di persone) o almeno un amministratore (se si tratta di società di capitali) è imprenditore agricolo professionale o coltivatore diretto iscritto nella relativa gestione previdenziale e assistenziale;

☒ mit Betriebsflächen, wie sie aus dem Betriebsbogen des LAFIS („Land- und forstwirtschaftliches Informationssystem des Landes“) hervorgehen. Die

☒ con superfici aziendali come risultano dal fascicolo aziendale del SIAF ("Sistema informatico agricolo forestale della Provincia autonoma di Bolzano"). La

landwirtschaftlichen Nutzflächen und die jeweilige Kulturart sind im beigelegten Betriebsplan angeführt;

☐ deren Betrieb einen geschlossenen Hof umfasst, dessen landwirtschaftliche Flächen sich alle im vollen und ausschließlichen Eigentum der Gesellschaft befinden, weder verpachtet noch entlehnt sind und im Betriebsbogen der Gesellschaft aufscheinen, vorbehaltlich der zugelassenen Ausnahmen;

☐ deren Betrieb einen angepachteten geschlossenen Hof umfasst;

☒ an deren Gesellschaftskapital er/sie eine Beteiligung von mehr als 50% in vollem und ausschließlichem Eigentum seit weniger als 12 Monaten innehat;

☒ an deren Führung (auch in Hinblick auf die Finanzgebarung) und an deren laufender Geschäftstätigkeit er/sie in folgender Eigenschaft teilnimmt:

.....
.....

Er/sie erklärt unter eigener Verantwortung, in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2/bis des L.G. Nr. 17/1993, in geltender Fassung vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445:

☒ dass er/sie sich zum ersten Mal in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter niederlässt, dass ihm in der Vergangenheit keine Beihilfe für die Erstniederlassung von Junglandwirten gewährt wurde und dass er keinen Anteil der landwirtschaftlichen Gesellschaft von jemandem erworben hat, welcher zum Zeitpunkt der Übergabe weniger als 50 Jahre alt war und die Beihilfe bereits erhalten hat;

dass er/sie folgende berufliche Qualifikation vorweisen kann

- a) ☐ Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder veterinärmedizinischer Ausrichtung, einschließlich der Titel laut Anlage VI des Dekretes des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022 in geltender Fassung;
- b) ☐ Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit landwirtschaftlicher Ausrichtung einschließlich der Titel von Berufs- und Fachschulen mit landwirtschaftlicher Ausrichtung;

superficie agricola utilizzabile, e il relativo il tipo di coltura sono riportati nel piano aziendale allegato.

☐ l'azienda della quale comprende un maso chiuso, le cui superfici agricole si trovano nella piena ed esclusiva proprietà della società, non sono date in affitto o in comodato e risultano dal fascicolo aziendale della società, fatte salve le eccezioni ammesse;

☐ l'azienda della quale comprende un maso chiuso preso in affitto;

☒ della quale detiene una quota di partecipazione pari a più del 50% del capitale sociale in proprietà piena ed esclusiva da meno di 12 mesi;

☒ alla cui gestione (anche finanziaria) e gestione corrente partecipa nella seguente qualità:

.....
.....

Dichiara sotto la propria responsabilità, edotto delle sanzioni previste dall'art. 2/bis della L.P. n. 17/1993 e successive modifiche in caso di dichiarazioni mendaci o incomplete, nonché di quanto disposto dall'art. 76 del D.P.R. 28.12.2000, n. 445, riguardo alle responsabilità penali:

☒ di insediarsi per la prima volta in un'azienda agricola in qualità di capo d'azienda, di non aver ricevuto in passato un aiuto per il primo insediamento di giovani agricoltori e di non aver acquistato una quota della società agricola da chi al momento del trasferimento aveva un'età inferiore ai 50 anni e abbia già beneficiato dell'aiuto;

di essere in possesso della seguente qualifica professionale

- a) ☐ laurea universitaria a indirizzo agricolo, forestale, veterinario, ivi inclusi i titoli di cui all'allegato Vi del decreto del Ministro dell'agricoltura, della sovranità alimentare e delle foreste 23 dicembre 2022 in versione vigente;
- b) ☐ titolo di scuola secondaria di secondo grado a indirizzo agricolo, ivi compresi i titoli di scuola professionale a indirizzo agricolo;

- c) ☐ Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit nicht landwirtschaftlicher Ausrichtung in **Kombination** mit der Teilnahmebestätigung an einem Fortbildungskurs mit landwirtschaftlicher Ausrichtung von mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, der von Körperschaften abgehalten wird, die seitens der Regionen oder autonomen Provinzen akkreditiert sind;
- d) ☐ Titel der Sekundarstufe ersten Grades (Mittelschule) in **Kombination** mit einer mindestens dreijährigen Arbeitserfahrung in der Landwirtschaft, nachgewiesen über die Eintragung in der Vor- und Fürsorgeverwaltung im Bereich Landwirtschaft beim Nationalinstitut für Soziale Fürsorge (NISF);
- e) ☐ Titel der Sekundarstufe ersten Grades (Mittelschule) in **Kombination** mit der Teilnahmebestätigung an einem Fortbildungskurs mit landwirtschaftlicher Ausrichtung von mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, abgehalten von staatlich, regional oder von der Provinz anerkannten Einrichtungen;

oder andernfalls

- ☐ einen der Titel, welche unter a), b), c) oder e) angeführt sind, innerhalb von 24 Monaten ab Gewährung der Prämie nachzureichen;
- ☐ sowie im Berufsverzeichnis der Gärtner eingetragen zu sein;

und dass er/sie folgende Dokumente beigelegt hat

- ☒ Betriebsplan;
- ☐ Kopie eines gültigen Personalausweises;
- ☐ Kopie des Vertrages über den Erwerb oder Kopie des Erbscheins;
- ☐ Unterlagen über die Rechtsform der Gesellschaft, ihre Bezeichnung, den Gesellschaftszweck, die Verwaltung derselben und insbesondere zum Nachweis der Eigenschaft des Betriebsleiters des Antragstellers/der Antragstellerin gemäß Definition von Junglandwirt sowie Nachweis der Eintragung im Handelsregister der Handelskammer und des Besitzes der Mehrwertsteuernummer im Bereich Landwirtschaft seitens der Gesellschaft (insbesondere: Handelsregisterauszug und Satzung der Gesellschaft, Gesellschaftervereinbarungen falls zutreffend, etc.);
- ☐ Unterlagen zum Nachweis über die Eigenschaft des berufsmäßigen landwirtschaftlichen Unternehmers oder Selbstbauers, eingetragen bei der entsprechenden Vor- und

- c) ☐ titolo di scuola secondaria di secondo grado a indirizzo non agricolo **accompagnato** dall'attestato di frequenza ad un corso di formazione professionale ad indirizzo agrario di almeno 150 ore, con superamento dell'esame finale, tenuto da enti accreditati dalle regioni o province autonome;
- d) ☐ titolo di scuola secondaria di primo grado (scuole medie) **accompagnato** da un'esperienza lavorativa di almeno tre anni nel settore agricolo, documentata dall'iscrizione alla gestione previdenziale e assistenziale per l'agricoltura presso l'Istituto Nazionale di Previdenza Sociale (INPS);
- e) ☐ titolo di scuola secondaria di primo grado (scuole medie) **accompagnato** dall'attestato di frequenza ad un corso di formazione professionale ad indirizzo agrario di almeno 150 ore, con superamento dell'esame finale, tenuto da enti riconosciuti dallo Stato, dalle Regioni o dalla Provincia;

o in alternativa

- ☐ di conseguire uno dei titoli di cui alle lettere a), b), c) oppure e) entro 24 mesi dalla concessione del premio;
- ☐ nonché di essere iscritto nell'elenco professionale dei giardinieri;

e di aver allegato i seguenti documenti

- ☒ piano aziendale;
- ☐ copia di un documento d'identità valido;
- ☐ copia del contratto d'acquisto o copia del certificato d'eredità;
- ☐ documentazione sulla forma legale della società, la sua denominazione, il suo oggetto sociale, sull'amministrazione della stessa e in particolare comprovante la qualità di capo dell'azienda del richiedente in conformità alla definizione di giovane agricoltore, nonché comprova dell'iscrizione al registro delle imprese e del possesso della partita IVA in campo agricolo da parte della società (in particolare visura camerale CCIAA e statuto della società, se del caso patti parasociali, etc.);
- ☐ documentazione a comprova della qualità di imprenditore agricolo o coltivatore diretto iscritto nella relativa gestione previdenziale e assistenziale di almeno un socio (se si tratta di

Fürsorgeverwaltung, mindestens eines
Gesellschafters (falls es sich um eine
Personengesellschaft handelt) oder eines
Verwalters (wenn es sich um eine
Kapitalgesellschaft handelt),

- ☐ LaFIS-Flächenbogen;
- ☐ Teilnahmebestätigung Fortbildungskurs laut c)
oder e);

und legt außerdem bei:

- ☐
- ☐

società di persone) o almeno un amministratore
(se si tratta di società di capitali);

- ☐ riepilogo SIAF delle superfici;
- ☐ attestato di frequenza al corso di formazione di cui
alle lettere c) oppure e);

ed allega inoltre:

- ☐
- ...
- ☐
- ...

Der/die Unterfertigte

ersucht - Zur Beihilfe im Sinne von Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 – Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten des GAP-Strategieplans 2023-2027 zugelassen zu werden;

erklärt Im Sinne des Art. 46 und 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, unter der eigenen Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 desselben D.P.R. im Falle einer Falscherklärung oder Vorenthaltung antragserheblicher Informationen,

- dass er Betriebsleiter der Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, im Sinne der Definition von Junglandwirt ist;
- keine Rückforderungsanordnung einer von der Europäischen Kommission als unzulässig und mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärten Beihilfe bekommen zu haben;
- In Kenntnis des Inhaltes der Bestimmungen über die Niederlassung von Junglandwirten und den mit dem vorliegenden Antrag verbundenen Verpflichtungen zu sein, insbesondere der VO (EU) 2021/2115, der VO (EU) 2021/2116, der Durchführungsverordnungen 2022/128, 2022/129, 2022/1173, 2021/2289 und 2021/2290, der delegierten VO (EU) 2022/127, des Gesetzes Nr. 898/86, des GAP-Strategieplans 2023-2027, erstmals genehmigt mit Entscheidung Nr. C(2022)8645 final vom 2. Dezember 2022, des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplans 2023-2027, der autonomen Provinz Bozen – Südtirol in geltender Fassung, des jeweiligen Aufrufs und des Verfahrenshandbuchs;
- die für die Beihilfegewährung vorgesehenen Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und alle Zugangsvoraussetzungen zu besitzen, die vom GAP-Strategieplan und vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung vorgeschrieben sind, um auf der Intervention SRE01 laut Art. 75 der VO(EU) Nr. 2021/2115 ansuchen zu können;
- die Landesverwaltung zu ermächtigen, zwecks Überprüfung der gemachten Angaben, alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einzuholen, auch durch die Abfrage offizieller Datenbanken;
- dass der landwirtschaftliche Betrieb, im Falle eines nicht geschlossenen Hofes, die vom GAP-Strategieplan und vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung vorgesehenen Mindestflächen umfasst und bei Gärtnereibetrieben die Höchstflächen nicht überschreitet;

verpflichtet sich - die eigene absolute Mehrheit der Anteile an der landwirtschaftlichen Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, für die Mindestdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie nicht abzutreten und deren Verwalter mindestens für denselben Verpflichtungszeitraum zu bleiben; er verpflichtet sich sicherzustellen, dass die landwirtschaftliche Gesellschaft, in der er sich niedergelassen hat, vom Zeitpunkt der Einreichung des Antrages an für die Mindestdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie über die Grundstücke verfügt, vorbehaltlich der vorherigen Ermächtigung vonseiten des Amtes für bäuerliches Eigentum der Abteilung Landwirtschaft;

- die Anforderungen des „aktiven Landwirts“ spätestens innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Beihilfe zu erfüllen; die Anforderungen beziehen sich auf die Gesellschaft;
- die im Betriebsplan angeführten Verpflichtungen, einschließlich der Erlangung der beruflichen Qualifikation, falls nicht bereits vorhanden, einzuhalten und die Verwirklichung der darin angegebenen Ziele innerhalb von 24 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Prämie abzuschließen sowie dies schriftlich mitzuteilen und die Unterlagen zum entsprechenden Nachweis zu liefern;
- im Falle von viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben den vorgeschriebenen Mindest- und Höchstviehbesatz einzuhalten;
- eventuelle Abänderungen der Vorgaben auch in Bezug auf Kontrollen und Sanktionen, anzuerkennen, sollten Rechtsnormen dies erfordern und den Antrag erneut vorzulegen oder zu ergänzen sowie jede andere eventuell notwendige Unterlage zu liefern, sofern dies vom Amt für bäuerliches Eigentum verlangt wird;
- eventuelle Änderungen von den im vorliegenden Ansuchen abgegebenen Erklärungen sofort mitzuteilen;
- der für die vorgesehenen Kontrollen zuständigen Behörde jederzeit und ohne Einschränkung den Zutritt zu den Grundstücken, Betriebsanlagen und Rechtssitzen zu gewähren sowie jegliche Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen, welche diese für die Durchführung des Ermittlungsverfahrens und der Kontrolle erforderlich hält;
- den Auflagen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit gemäß der Verordnung (EU) 2022/129, Anhänge II und III, sowie hinsichtlich der Aufbewahrung der Unterlagen nachzukommen;
- alle für das Monitoring- und Bewertungssystem notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, wie sie von der VO (EU) Nr. 2021/2116 vorgesehen sind;
- eventuelle unrechtmäßig als Beihilfe erhaltene Beträge, im Falle der Nichteinhaltung von europäischen, staatlichen und regionalen Bestimmungen zuzüglich anfallender Zinsen zurückzuerstatten;

nimmt zur Kenntnis - dass eine Umsetzung des Betriebsplanes vor dem Zeitpunkt der Gewährung der Prämie ausschließlich auf eigenes Risiko erfolgt;

und bestätigt die Information über die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben (siehe Anlage,, auch abrufbar unter <https://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/landwirtschaft/entwicklungsprogramm-elr/1258.asp>).

Il/la sottoscritto/a

chiede - di essere ammesso all'aiuto ai sensi dell'art. 75 del Reg. (UE) n. 2021/2115 – intervento SRE01 insediamento giovani agricoltori del Piano strategico della PAC 2023-2027;

dichiara ai sensi dell'art. 46 e 47 del D.P.R. 28 dicembre 2000, n. 445, sotto la propria responsabilità e consapevole delle sanzioni penali di cui all'art. 76 stesso D.P.R. in caso di dichiarazioni mendaci oppure non veritiere,

- di essere capo della società nella quale si è insediato ai sensi della definizione del giovane agricoltore;
- di non aver un ordine di recupero pendente a seguito di una decisione della Commissione che dichiara gli aiuti illegittimi e incompatibili con il mercato interno;

di essere a conoscenza delle norme che disciplinano l'insediamento di giovani agricoltori e degli obblighi specifici che assume a proprio carico con la presente domanda di aiuto, in particolare del Reg. (UE) 2021/2115, del Reg. (UE) 2021/2116, dei regolamenti di esecuzione (UE) 2022/128, 2022/129, 2022/1173, 2021/2289 e 2021/2290, del regolamento delegato (UE) 2022/127, della Legge n. 898/86, del Piano Strategico della GAP 2023-2027 approvato per la prima volta con Decisione n. C(2022)8645 final della Commissione europea del 2 dicembre 2022 nonché del Complemento per lo sviluppo rurale del Piano Strategico della PAC 2023-2027 della Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige in versione vigente, del rispettivo bando nonché del manuale procedurale;

- di aver preso atto delle condizioni che regolano la corresponsione degli aiuti e di essere in possesso di tutti i requisiti previsti dal Piano strategico della PAC e dal Complemento per lo Sviluppo Rurale per accedere all'intervento SRE01 di cui all'art. 75 del Reg. (UE) n. 2021/2015;
- di autorizzare l'amministrazione provinciale ad effettuare accertamenti sull'esattezza delle dichiarazioni rese e ad informarsi presso gli uffici di competenza, anche tramite l'utilizzo di banche dati ufficiali;
- che l'azienda agricola, qualora non costituita in forma di maso chiuso, comprende la superficie minima prescritta dal Piano strategico della PAC e dal Complemento per lo Sviluppo Rurale e non eccede la superficie massima in caso di azienda agricola florovivaistica;

si impegna - a non cedere la sua maggioranza assoluta delle quote di partecipazione della società agricola nella quale si è insediato per la durata minima di cinque anni dalla data di concessione del premio e di rimanere amministratore almeno per il medesimo periodo d'obbligo, nonché che la società agricola, nella quale si è insediato, disporrà dei terreni sin dalla presentazione della domanda per la durata minima di cinque anni dalla data di concessione del premio, fatta salva l'autorizzazione preventiva alla riduzione dei terreni da parte dell'ufficio Proprietà coltivatrice;

- ad assolvere i requisiti di "agricoltore in attività" al massimo entro 18 mesi dalla data di concessione del premio; i requisiti si riferiscono alla società;
- a osservare gli impegni contenuti nel piano aziendale, incluso l'impegno del conseguimento della qualifica professionale, se non già posseduta, e a completare la realizzazione degli obiettivi ivi indicati entro 24 mesi dalla data di concessione del premio, nonché a comunicare l'ultimazione del piano aziendale per iscritto e a fornire la relativa documentazione a comprova;
- a osservare nel caso di aziende agricole a indirizzo zootecnico il carico di bestiame minimo e massimo previsto;
- ad accettare sin d'ora eventuali modifiche introdotte, anche in materia di controlli e sanzioni, se richiesto da disposizioni giuridiche, ed a riprodurre o integrare la presente domanda, nonché a fornire ogni altra eventuale documentazione necessaria, qualora richiesto dall'Ufficio Proprietà coltivatrice;
- a comunicare tempestivamente eventuali variazioni a quanto dichiarato nella domanda;
- a consentire all'autorità competente per le attività di ispezione previste l'accesso, in ogni momento e senza restrizioni, agli appezzamenti, agli impianti dell'azienda ed alle sue sedi, nonché a presentare tutta la documentazione che riterrà necessaria per l'espletamento del procedimento istruttorio e dei controlli;
- a rispettare gli obblighi in materia di informazione, pubblicità e visibilità di cui al Reg. (UE) 2022/129, allegati II e III, nonché gli obblighi in materia di conservazione dei documenti;
- a rendere disponibile qualora richieste tutte le informazioni necessarie al sistema di monitoraggio e valutazione delle attività relative al Reg. (UE) n. 2021/2116;
- a restituire le somme indebitamente percepite quali aiuti in caso di inadempienza alle norme europee, nazionali e provinciali maggiorate degli interessi;

prende atto - che l'attuazione del piano aziendale prima della data di concessione del premio avviene esclusivamente a proprio rischio;

e conferma - di aver letto l'informativa sulla privacy disponibile (vedasi allegato, anche disponibile al seguente link: <https://www.provincia.bz.it/agricoltura-foreste/agricoltura/programma-sviluppo-rurale/1258.asp>).

verfasst in / compilato a

am / il

gelesen und bestätigt / letto e confermato

(Unterschrift / firma)

ANLAGE 01.C: MITTEILUNG DATENSCHUTZ

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 679/2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: e-mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, insbesondere:

- 1) für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse oder in Zusammenhang mit der Ausübung von öffentlicher Gewalt an der der Inhaber beteiligt ist und insbesondere für die Einrichtung und die Verwaltung des Betriebsbogens, für die Verwaltungsverfahren der Beihilfenansuchen/Zahlungsansuchen je nach Zuständigkeit sowie für die Erfüllung der Bestimmungen der EU oder des Staates hinsichtlich der Tätigkeit der Zahlstellen;
- a) bei Beihilfenansuchen/Prämienanträgen, die aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2115/2021 finanziert werden;
- b) für die Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die von den Mitgliedstaaten eingerichtet werden, für das Cross Compliance System, für die Abrechnung der Konten gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2116/2021;
- c) für die Prämienanträge, die aus dem EGFL (Europäischer Garantiefonds für die

INFORMAZIONI SUL TRATTAMENTO DEI DATI PERSONALI

ai sensi dell'articolo 13 del Regolamento (UE) 679/2016

Titolare del trattamento dei dati personali è la

Provincia autonoma di Bolzano, Piazza Silvius Magnago 1, Palazzo 1, 39100 Bolzano, E-Mail: direzionegenerale@provincia.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Responsabile della protezione dei dati (RPD): i dati di contatto del RPD della Provincia autonoma di Bolzano sono i seguenti: e-Mail: rpd@provincia.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Finalità del trattamento: i dati forniti saranno trattati, anche in forma elettronica, da personale autorizzato dell'Amministrazione provinciale per le finalità istituzionali connesse al procedimento amministrativo per il quale sono resi, ed in particolare:

- 1) per l'esecuzione di un compito di interesse pubblico o connesso all'esercizio di pubblici poteri di cui è investito il Titolare e, in particolare per la costituzione e la gestione del fascicolo aziendale, per i procedimenti amministrativi delle domande di aiuto/pagamento di competenza, nonché per l'adempimento delle disposizioni comunitarie e nazionali che disciplinano l'attività degli Organismi Pagatori;
- a) per le domande di aiuto/premio finanziate dal FEASR (Fondo Europeo Agricolo di Sviluppo Rurale), ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 2115/2021
- b) per il finanziamento delle spese connesse alla politica agricola comune (PAC), comprese le spese per lo sviluppo rurale, per i sistemi di gestione e controllo che saranno istituiti dagli Stati membri, per il regime di condizionalità, per la liquidazione dei conti, ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 2116/2021;
- c) per le domande di premio finanziate dal FEAGA (Fondo Europeo Agricolo di Garanzia), ai sensi

Landwirtschaft) gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2115/2021;	e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 2115/2021;
d) für die Durchführung der Antimafia-Kontrollen im Hinblick auf die Begünstigten der Prämien oder Beiträge gemäß und für die Zwecke des GvD vom 06. September 2011, Nr. 159;	d) effettuare le verifiche antimafia sui beneficiari dei premi o contributi ai sensi e per gli effetti del D.Lgs. 6 settembre 2011, n. 159;
2) für die Durchführung von verwaltungsrechtlichen Feststellungen, Vor-Ort-Feststellungen sowie die Abwicklung des Verwaltungsstreitverfahrens;	2) per compiere accertamenti amministrativi, accertamenti in loco e gestione del contenzioso;
3) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Inhaber unterliegt und insbesondere:	3) per adempiere ad un obbligo legale cui è soggetto il Titolare e, in particolare per:
a) auf Ersuchen um Informationen von Seiten der Europäischen Kommission, gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2116/2021;	a) rispondere alle richieste di informazioni provenienti dalla Commissione Europea, ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) n. 2116/2021;
b) auf Datenanfragen des Rechnungshofs der EU, gemäß Art. 287 AEUV sowie der Entscheidung Nr. 26-2010 des Rechnungshofs der EU mit Vorschriften für die Anwendung seiner internen Vorschriften;	b) rispondere alle richieste di dati provenienti dalla Corte dei Conti dell'Unione Europea, ai sensi e per gli effetti dell'art. 287 del TFUE, nonché della Decisione nr. 26-2010 della Corte dei Conti Europea, recante modalità di applicazione del proprio regolamento interno;
c) auf Auskunftersuchen des Rechnungshofs gemäß und für die Zwecke des Gesetzes vom 14. Jänner 1994, Nr. 20;	c) rispondere alle richieste di dati provenienti dalla Corte dei Conti, ai sensi e per gli effetti della Legge 14 gennaio 1994, n. 20;
d) auf Ersuchen um Daten oder Informationen der Staatsanwaltschaft sowie von Organen der Justizpolizei gemäß und für die Zwecke der Strafprozessordnung sowie des Gesetzes vom 23. Dezember 1986, Nr. 898 und des Gesetzes vom 24. November 1981, Nr. 689;	d) rispondere alle richieste di dati o informazioni provenienti dalle Procure della Repubblica, nonché da parte degli organi di polizia giudiziaria, ai sensi e per gli effetti del codice di procedura penale, nonché della Legge 23 dicembre 1986, n. 898 e della Legge 24 novembre 1981, n. 689;
e) die Datenübermittlung an OLAF über das Landwirtschaftsministerium zu Unregelmäßigkeiten, die von Begünstigten aus EGFL – und ELER Fonds gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 1971/2015 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1975/2015 begangen wurden;	e) inviare all'OLAF, tramite il Ministero delle Politiche Agricole, i dati relativi alle irregolarità commesse dai beneficiari dei fondi FEAGA e FEASR ai sensi e per gli effetti del Regolamento (UE) 1971/2015, nonché del Regolamento (UE) 1975/2015;
3) zur Erfüllung von Verpflichtungen jeglicher Art, die mit den in den vorstehenden Punkten genannten Zwecken in Verbindung stehen.	3) per adempiere ad obblighi di ogni altra natura comunque connessi alle finalità di cui ai precedenti punti,
Die für die Datenverarbeitung zuständigen Personen für den ELER- Fonds sind an ihrem Sitz:	I Preposti al trattamento dei dati per il fondo FEASR sono, presso la sede degli stessi:
• der Direktor der Abteilung Landwirtschaft für die Interventionen SRA08, SRA14 SRA29, SRA30 SRB01, SRD01, SRD13, SRE01, SRG01, SRG05 und SRG06	• il Direttore della Ripartizione Agricoltura per gli interventi SRA08, SRA14, SRA29, SRA30, SRB01, SRD01, SRD13, SRE01, SRG01, SRG05 und SRG06;

- der Direktor der Abteilung Forstwirtschaft für die Interventionen SRD11, SRD12 und SRD15;
- der Direktor der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung für die Interventionen SRA90 und SRD04
- der Direktor der Deutschen Bildungsdirektion für die Interventionen SRH03 und SRH05
- der Direktor des Ressorts Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Bevölkerungsschutz für die Intervention AT01/Teil Beihilfenansuchen;
- die Direktorin der Abteilung Europa für die Intervention AT01/Teil Auszahlungsansuchen;
- der Direktor der Abteilung Landeszahlstelle.

Die für die Datenverarbeitung zuständige Person für den EGFL-Fonds ist der Direktor der Abteilung Landeszahlstelle, an dessen Sitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt:

- Kontrollorgane;
- Die Agentur für Auszahlungen in der Landwirtschaft (AGEA), die Verwaltungsbehörde des ELER-Fonds, die anderen Behörden des Nationalen GAP-Strategieplans, zentrale Behörden, die am nationalen Überwachungssystem oder an der ELER-Programmplanung beteiligt sind;
- Hilfskörperschaften und/oder *In-House*-Unternehmen des Landes Südtirol;
- Zertifizierungsunternehmen;
- Bewertungsunternehmen;
- Unternehmen, die technische Hilfe leisten;
- CAA (autorisierte Beratungsstellen);
- Unternehmen, die für die Verwaltung und Wartung von Informationssystemen, technologischen Infrastrukturen und Websites verantwortlich sind, auch im Bereich Cloud Computing

Der *Cloud Provider* Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des

- il Direttore della Ripartizione Foreste per gli interventi SRD11, SRD12 e SRD15;
- il Direttore della Ripartizione Natura, Paesaggio e Sviluppo del Territorio per gli interventi SRA09 E SRD04;
- il Direttore per l'istruzione e la formazione tedesca per gli interventi SRH03 e SRH05;
- il Direttore del dipartimento Agricoltura, Foreste, Turismo e Protezione civile per l'intervento AT01/parte domanda di aiuto;
- la Direttrice della Ripartizione Europa per l'intervento AT01/parte domanda di pagamento;
- il Direttore della Ripartizione Organismo Pagatore Provinciale.

Il preposto al trattamento dei dati per il fondo FEAGA è il Direttore della Ripartizione Organismo Pagatore Provinciale, presso la sede dello stesso.

Il conferimento dei dati è obbligatorio per lo svolgimento dei compiti amministrativi richiesti. In caso di rifiuto di conferimento dei dati richiesti non si potrà dare seguito alle richieste avanzate ed alle istanze inoltrate.

Comunicazione e destinatari dei dati: I dati potranno essere comunicati ad altri soggetti pubblici e/o privati per gli adempimenti degli obblighi di legge nell'ambito dello svolgimento delle proprie funzioni istituzionali e comunque in stretta relazione al procedimento amministrativo avviato:

- Organismi di controllo;
- l'Agenzia per le Erogazioni in Agricoltura (AGEA), l'Autorità di Gestione del Fondo FEASR, le altre Autorità del Piano Strategico nazionale della PAC, Autorità centrali coinvolte nel sistema di monitoraggio nazionale o nella programmazione FEASR;
- Enti strumentali e/o società *in-house* della Provincia autonoma di Bolzano;
- Società di certificazione;
- Società di valutazione;
- Società di Assistenza Tecnica;
- CAA (Centri di Assistenza Autorizzati);
- Società incaricate per la gestione e manutenzione di sistemi informativi, infrastrutture tecnologiche e siti *web*, anche in modalità cloud computing.

Il *cloud provider* Microsoft Italia Srl, fornitore alla Provincia della suite Office365, si è impegnato in base al contratto in essere a non trasferire dati personali al di fuori dell'Unione Europea e i Paesi dell'Area Economica Europea (Norvegia, Islanda e

Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) ohne die von Abschnitt V der DSGVO vorgesehenen geeigneten Garantien zu übermitteln.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Ihre Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der Europäischen Union weitergegeben.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

In Anwendung der Rechtsvorschriften, die die Veröffentlichung der Beitragsempfänger aus den EGFL-Mitteln und ELER-Mitteln (Verordnung (EU) Nr. 128/2022, Artikel 98 der Verordnung (EU) 2116/2021, D.P.R. Nr. 118/2000) vorsehen, können die Namen der Begünstigten der Beträge, die sie jeweils in Bezug auf jeden der beiden Fonds erhalten, für einen Zeitraum von 2 Jahren elektronisch übermittelt und verbreitet werden. Die Daten werden auch im Nationalen Landwirtschaftsinformationssystem (SIAN) zur Verfügung gestellt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zum Zweck eventuelle pflichtgemäß Aufbewahrung.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von

Liechtenstein) senza le adeguate garanzie previste al capo V del GDPR.

I destinatari dei dati di cui sopra svolgono la funzione di responsabile esterno del trattamento dei dati, oppure operano in totale autonomia come distinti Titolari del trattamento.

Trasferimenti di dati: I Suoi dati non saranno trasferiti a Paesi terzi al di fuori dell'Unione Europea.

Diffusione: Laddove la diffusione dei dati sia obbligatoria per adempiere a specifici obblighi di pubblicità previsti dall'ordinamento vigente, rimangono salve le garanzie previste da disposizioni di legge a protezione dei dati personali che riguardano l'interessato/l'interessata.

In attuazione della normativa che prevede la pubblicazione dei beneficiari di stanziamenti FEAGA e FEASR (Reg. (UE) n. 128/2022, art. 98 del Reg. (UE) n. 2116/2021, D.P.R. n. 118/2000) potranno essere comunicati e diffusi anche per via telematica, per un periodo di 2 anni, i nomi dei beneficiari e gli importi percepiti da ciascuno di essi in relazione ad ognuno dei due fondi. I dati sono altresì resi disponibili al Sistema Informativo Agricolo Nazionale (SIAN).

Durata: I dati saranno conservati per il periodo necessario ad assolvere agli obblighi di legge vigenti in materia fiscale, contabile, amministrativa ed in particolare in ragione di obblighi di conservazione.

Processo decisionale automatizzato: Il trattamento dei dati non è fondato su un processo decisionale automatizzato.

Diritti dell'interessato: in base alla normativa vigente l'interessato/l'interessata ottiene in ogni momento, con richiesta, l'accesso ai propri dati; qualora li ritenga inesatti o incompleti, può richiederne rispettivamente la rettifica e l'integrazione; ricorrendone i presupposti di legge opporsi al loro trattamento, richiederne la cancellazione ovvero la limitazione del trattamento. In tale ultimo caso, esclusa la conservazione, i dati personali, oggetto di limitazione del trattamento, potranno essere trattati solo con il consenso del/della richiedente, per l'esercizio giudiziale di un diritto del Titolare, per la tutela dei diritti di un terzo ovvero per motivi di rilevante interesse pubblico.

Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

La richiesta è disponibile alla seguente pagina web: <http://www.provincia.bz.it/it/amministrazione-trasparente/dati-ulteriori.asp>.

Rimedi: In caso di mancata risposta entro il termine di 30 giorni dalla presentazione della richiesta, salvo proroga motivata fino a 60 giorni per ragioni dovute alla complessità o all'elevato numero di richieste, l'interessato/l'interessata può proporre reclamo all'Autorità Garante per la protezione dei dati o inoltrare ricorso all'autorità giurisdizionale.

Modell 2023

AUTONOME PROVINZ BOZEN -
SÜDTIROL
Abteilung Landwirtschaft

GAP Strategieplan 2023-2027
Intervention SRE01 -
Niederlassung von Junglandwirten

Betriebsplan

Betriebsinhaber _____

Bezeichnung des Hofes _____

Bezeichnung Gesellschaft _____
(falls zutreffend)

MwSt-Nummer _____

Straße/Fraktion, Nr. _____

Gemeinde _____

Einleitung

Die Niederlassung von Junglandwirten setzt eine Analyse des landwirtschaftlichen Betriebes voraus. Im Einzelnen muss der Junglandwirt

- die anfängliche Situation der Niederlassung beschreiben, die unternehmerische Idee, deren Umsetzung angestrebt wird,
- die wesentlichen Etappen, welche die Tätigkeiten und den Zeitraum der Umsetzung kennzeichnen, die Ziele und Ergebnisse, die erreicht werden sollen,
- wobei jene hervorgehoben werden, die auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, auf die Verwendung der ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) und auf die Zielmärkte ausgerichtet sind.

Erläuterungen:

Der Punkt 1 betrifft die berufliche Qualifikation und eingesetzte Arbeitskraft und spiegelt damit teilweise die Ausgangssituation des landwirtschaftlichen Betriebes wider, wie dieser organisiert und strukturiert ist.

Der Punkt 2 beschreibt das Gesamtbild des landwirtschaftlichen Betriebes. Beim Ausfüllen muss auf die aktuelle Produktionsausrichtung Bezug genommen werden.

Der Punkt 3 beschreibt die unternehmerische Idee, deren Umsetzung angestrebt wird, die wesentlichen Etappen dazu, die Tätigkeiten und Zeiträume innerhalb derer sie umgesetzt werden, die Ziele und Ergebnisse, die erreicht werden sollen. Dabei sollen eventuelle Vorhaben, die auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, auf die Verwendung der ICT und auf die Zielmärkte ausgerichtet sind, hervorgehoben werden.

Der Punkt 4 betrifft die Auswahlkriterien für die Rangliste.

Der Punkt 5 beinhaltet die verschiedenen Erklärungen und Verpflichtungen, die vom Junglandwirt eingehalten werden müssen.

1. Berufliche Qualifikation und eingesetzte Arbeitskraft

Berufsbildung/berufliche Qualifikation des Betriebsinhabers

- ☐ Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder veterinärmedizinischer Ausrichtung einschließlich der Titel laut Anlage VI des Dekretes des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 2022 in geltender Fassung;
- ☐ Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit landwirtschaftlicher Ausrichtung einschließlich der Titel von Berufs- und Fachschulen mit landwirtschaftlicher Ausrichtung;
- ☐ Titel der Sekundarstufe zweiten Grades mit nicht landwirtschaftlicher Ausrichtung in Kombination mit der Teilnahmebestätigung an einem Fortbildungskurs mit landwirtschaftlicher Ausrichtung von mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, der von Körperschaften abgehalten wird, die seitens der Regionen oder autonomen Provinzen akkreditiert sind;
- ☐ Titel der Sekundarstufe ersten Grades (Mittelschule) **IN KOMBINATION** mit einer mindestens dreijährigen Arbeitserfahrung in der Landwirtschaft, nachgewiesen durch die Eintragung in der Vor- und Fürsorgeverwaltung im Bereich Landwirtschaft beim Nationalinstitut für Soziale Fürsorge (NISF): die Arbeitserfahrung muss bei Antragstellung bereits gegeben sein;
- ☐ Titel der Sekundarstufe ersten Grades (Mittelschule) **IN KOMBINATION** mit der Teilnahmebestätigung an einem Fortbildungskurs mit landwirtschaftlicher Ausrichtung von mindestens 150 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung, abgehalten von staatlich, regional oder von der Provinz anerkannten Einrichtungen;

Titel angeben:

----- / ----- / ----- / -----
 Schule / Institut / Universität Datum Gemeinde Provinz

oder alternativ

- ☐ innerhalb von 24 Monaten ab der Entscheidung über die Gewährung der Beihilfe Nachreichung des folgenden Studententitels oder der Bestätigung über die erfolgte Teilnahme an folgendem Fortbildungskurs mit landwirtschaftlicher Ausrichtung von mindestens 150 Stunden:

Betriebliche Arbeitskraft (Ausgangssituation)

Betriebsleiter:

☐ Vollerwerb

☐ Nebenerwerb

		ganztätig	part-time	auf Abruf	saisonal
Ehepartner/in - Partner/in	-				
andere Mitarbeiter/in:	n.				
Eltern	n.				
Großeltern	n.				
andere Familienmitglieder	n.				
außerfamiliäre Arbeitskräfte	n.				
Tagelöhner	n.				

2. Beschreibung des Gesamtbildes des landwirtschaftlichen Betriebes (Ausgangssituation)

Rechtsform und Betriebsführung

Für Einzelunternehmer: Die erste Niederlassung im Betrieb ist erfolgt durch:

- ☐ Erwerb des vollen und ausschließlichen Eigentums am Betrieb
☐ Pacht des Betriebes

Der Betrieb umfasst:

Hauptausrichtung des Betriebes:			
Fläche:		Kulturart:	
	ha	Obstbau	Dauerkulturen (außer Weinbau)
	ha	Weinbau	Dauerkulturen (Weinbau)
	ha	Dauerwiese, -weide	
	ha	Ackerland	Gemüse, Getreide, Futtermais usw.
	ha	Gärtnereibetriebe	Gewächshaus, Blumen-, Gemüse- und Strauchanzucht
GVE	Nr.		

☐ Teil des Betriebes ist ein geschlossener Hof, dessen landwirtschaftliche Flächen sich alle im vollen und ausschließlichen Eigentum des Antragstellers/der Gesellschaft befinden, weder verpachtet noch entlehnt sind und im Betriebsbogen des Unternehmens aufscheinen, vorbehaltlich der vorgesehenen Ausnahmen

☐ Teil des Betriebes ist ein angepachteter geschlossener Hof

Sozio-ökonomische Verhältnisse

Anzahl der dem landwirtschaftlichen Betrieb zugemessenen Erschwernispunkte	_____ Punkte
--	--------------

Betriebsgebäude (genereller Zustand)

☐ gut	☐ durchschnittlich	☐ schlecht	☐ nicht vorhanden
------------------------------	---	-----------------------------------	--

Wohngebäude (genereller Zustand)

☐ gut	☐ durchschnittlich	☐ schlecht	☐ nicht vorhanden
------------------------------	---	-----------------------------------	--

Grad der Mechanisierung

☐ hoch	☐ mittelmäßig	☐ niedrig
-------------------------------	--------------------------------------	----------------------------------

Absatzmärkte:

Mitglied von Absatzgenossenschaften oder Absatzvereinigungen

1.	5.
2.	6.
3.	7.
4.	8.

3. Vorhaben, wie Investitionen, Weiterbildungen und Inanspruchnahme von Beratungen, die für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes ergriffen werden einschließlich solcher, welche die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit zum Ziel haben, sowie Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Zielmärkte

Welches ist Ihre unternehmerische Idee, wie wird deren Umsetzung angestrebt, welches sind die wesentlichen Etappen, welches die Tätigkeiten und Zeiträume innerhalb derer sie umgesetzt werden? Welches sind die Ziele und Ergebnisse, die erreicht werden sollen?

[illegible]

Vorhaben betreffend Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit:

Vorhaben in den Bereichen Informationstechnologie und Kommunikationstechnologien:

Vorhaben im Bereich berufliche Weiterbildung
(auszufüllen, falls Sie beabsichtigen, das Auswahlkriterium „Teilnahme an Bildungs- oder Beratungskursen im Ausmaß von mindestens sechs Stunden“ laut Punkt 4 geltend zu machen):

Investitionen
(auszufüllen, falls Sie beabsichtigen, das Auswahlkriterium „Investitionen in materielle Güter“ laut Punkt 4 geltend zu machen):

Zielmärkte:

4. Auswahlkriterien

Hinsichtlich der obgenannten Zielsetzungen möchte ich nachstehende Auswahlkriterien geltend machen:

- ☐ *Investitionen in materielle Güter, wie oben angegeben;*
- ☐ *Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes unter nicht optimalen sozio-ökonomischen Bedingungen: Der Betrieb weist Erschwernispunkte auf;*
- ☐ *Der landwirtschaftliche Betrieb ist biologisch zertifiziert oder die Umstellung ist im Betriebsplan als Ziel angegeben;*
- ☐ *Nachgewiesener Besitz eines der folgenden Studientitel, welcher zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags bereits erworben wurde:*
 - ☐ Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, oder veterinärmedizinischer Ausrichtung
 - ☐ staatliche Abschlussprüfung an einer Oberschule / Fachoberschule / Fachschule jeweils mit landwirtschaftlicher Ausrichtung oder gleichwertiger Titel
 - ☐ sonstiges Diplom, Zeugnis oder Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Fachoberschule / Fachschule jeweils mit landwirtschaftlicher Ausrichtung oder gleichwertiger Titel;
- ☐ *Teilnahme an Bildungs- oder Beratungskursen im Ausmaß von mindestens sechs Stunden (ab Einreichung des Antrags);*
- ☐ *Der Betriebssitz (wie im LAFIS angegeben) befindet sich in einer der Gemeinden, welche laut ASTAT-Tabelle einen Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner unter oder gleich -13 (minus dreizehn) hat.*

5. Informationsmitteilung und Verpflichtungserklärung

- ☒ Ich verpflichte mich, die Anforderungen des „aktiven Landwirts“ spätestens innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Beihilfe zu erfüllen;
- ☒ Ich erkläre, die Auflage aufzunehmen, alle Verpflichtungen, die im Betriebsplan enthalten sind, einzuhalten und die Umsetzung innerhalb von 24 Monaten ab der Entscheidung der Gewährung der Prämie abzuschließen, sowie den Abschluss schriftlich mitzuteilen;
- ☒ *Für viehhaltende Betriebe:* Ich erkläre den Mindest- und Höchstviehbesatz, wie im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung vorgesehen, innerhalb der Frist für die Umsetzung des Betriebsplans anzupassen, sofern dieser nicht bereits eingehalten;
- ☒ *Für den Einzelunternehmer:* Ich verpflichte mich, den landwirtschaftlichen Betrieb unter der eigenen zivil- und steuerrechtlichen Haftung für eine Minstdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie zu führen und über den gesamten Verpflichtungszeitraum über die Grundstücke zu verfügen, vorbehaltlich der vorherigen Ermächtigung vonseiten des Amtes für bäuerliches Eigentum *oder*
Für den Begünstigten, der sich in einer Gesellschaft niederlässt: Ich verpflichte mich, die eigene absolute Mehrheit der Anteile an der landwirtschaftlichen Gesellschaft, in der ich mich niedergelassen habe, für die Minstdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie nicht abzutreten und deren Verwalter mindestens für denselben Verpflichtungszeitraum zu bleiben; ich verpflichte mich sicherzustellen, dass die landwirtschaftliche Gesellschaft, in der ich mich niedergelassen habe, vom Zeitpunkt der Einreichung des Antrags an für die Minstdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Gewährung der Prämie über die Grundstücke verfügt, vorbehaltlich der vorherigen Ermächtigung vonseiten des Amtes für bäuerliches Eigentum;
- ☒ Ich verpflichte mich, die berufliche Qualifikation innerhalb von 24 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Prämie zu erlangen, wenn sie nicht bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrages gegeben war.

Ort und Datum

Unterschrift des Betriebsleiters

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO -
ALTO ADIGE

Ripartizione Agricoltura

Piano Strategico della PAC 2023-2027

Intervento SRE01 -

Insediamiento giovani agricoltori

Piano aziendale

Capo dell'azienda _____

Nome del maso _____

Denominazione / ragione sociale
della società _____

(se del caso)

Partita IVA n. _____

Via / Frazione, n.

Comune

Introduzione

L'insediamento di giovani presuppone tra l'altro un'analisi dell'azienda agricola. In particolare, il giovane agricoltore

- deve inquadrare la situazione di partenza dell'insediamento, l'idea imprenditoriale che si intende attuare;
- deve indicare le tappe essenziali che caratterizzano le attività ed i tempi di attuazione, gli obiettivi e i risultati che si intende raggiungere;
- deve evidenziare quelli orientati verso la sostenibilità economica ed ambientale e verso l'utilizzo delle ICT (tecnologie dell'informazione e della comunicazione) e i mercati target.

Spiegazioni:

Il punto 1 riguarda la qualifica professionale del capo d'azienda e la forza lavoro necessaria per svolgere l'attività e rispecchia così parzialmente la situazione di partenza dell'azienda agricola per gli aspetti organizzativi e strutturali.

Al punto 2 viene descritto il quadro generale dell'azienda agricola. Nella compilazione deve essere descritta la situazione attuale.

Al punto 3 sono da indicare l'idea imprenditoriale che si intende attuare, le tappe essenziali per raggiungere questo traguardo, le attività da intraprendere e i tempi di attuazione, gli obiettivi e i risultati da raggiungere. Sono da evidenziare eventuali misure orientate verso la sostenibilità economica ed ambientale e verso l'utilizzo delle ICT e i mercati target.

Il punto 4 riguarda i criteri di selezione per la graduatoria.

Al punto 5 vengono elencate diverse dichiarazioni e impegni che il giovane agricoltore deve confermare e osservare.

1. Qualifica professionale e forza lavoro impegnata

Formazione / idoneità professionale del capo d'azienda

- ☐ laurea universitaria a indirizzo agricolo, forestale, veterinario, compresi i titoli ai sensi dell'allegato VI del Decreto del Ministero dell'Agricoltura, della Sovranità alimentare e delle Foreste del 23 dicembre 2022 nella versione attualmente vigente;
- ☐ titolo di scuola secondaria di secondo grado a indirizzo agricolo, ivi compresi gli istituti tecnici e professionali con indirizzo agricolo;
- ☐ titolo di scuola secondaria di secondo grado a indirizzo **non** agricolo **ACCOMPAGNATO** dall'attestato di frequenza ad un corso di formazione professionale ad indirizzo agrario di almeno 150 ore, con superamento dell'esame finale, tenuto da enti accreditati dalle regioni o province autonome;
- ☐ titolo di scuola secondaria di primo grado (scuole medie) **ACCOMPAGNATO** da un'esperienza almeno triennale nel settore agricolo documentata dall'iscrizione al relativo regime previdenziale (INPS): l'esperienza deve sussistere al momento della presentazione domanda;
- ☐ titolo di scuola secondaria di primo grado (scuole medie) **ACCOMPAGNATO** dall'attestato di frequenza ad un corso di formazione professionale ad indirizzo agrario di almeno 150 ore, con superamento dell'esame finale, tenuto da enti riconosciuti dallo Stato, dalle Regioni o dalla Provincia.

Indicare titolo:

----- / ----- / ----- / -----

scuola / istituto/università

data

comune

provincia

oppure in alternativa

- ☐ di presentare entro 24 mesi dalla decisione di concessione dell'aiuto il seguente titolo di studio o il seguente attestato di frequenza ad un corso di formazione professionale ad indirizzo agrario di almeno 150 ore:

Forza lavoro (situazione di partenza)

Capo dell'azienda:

☐ a tempo pieno

☐ come attività secondaria

		giornata intera	part-time	su richiesta	stagionale
coniuge / convivente	-				
altri collaboratori	n.				
genitori	n.				
nonni	n.				
altri familiari	n.				
Manodopera extrafamiliare	n.				
giornaliere	n.				

2. Descrizione del quadro generale dell'azienda agricola (situazione di partenza)

Forma giuridica e gestione dell'azienda

Per imprenditori individuali: Il primo insediamento nell'azienda è avvenuto:

☐ con l'acquisto della piena ed esclusiva proprietà dell'azienda

☐ con l'affitto dell'azienda

L'azienda è costituita da:

Orientamento strategico (indirizzo produttivo) dell'azienda:			
superficie:		tipo di coltura:	
	ettari	frutteto	colture permanenti (escl. vigneto)
	ettari	vigneto	colture permanenti (vigneto)
	ettari	prato permanente pascolo permanente	
	ettari	seminativo	ortaggi, cereali, foraggi annuali
	ettari	aziende florovivaistiche	serre, vivai orticoli, vivai floricoli, vivai di arbusti

UBA	n.		
-----	----	--	--

☐ *parte dell'azienda agricola è costituita da un maso chiuso, le superfici agricole del quale si trovano nella piena ed esclusiva proprietà del richiedente/della società, non sono date in affitto o in comodato e risultano dal fascicolo aziendale dell'impresa, fatte salve le eccezioni previste*

☐ *parte dell'azienda agricola è costituita da un maso chiuso preso in affitto*

Situazione socio-economica dell'azienda

Punti di svantaggio attribuiti all'azienda agricola	_____ punti
---	-------------

Fabbricati aziendali (stato generale)

☐ buono	☐ medio	☐ cattivo stato	☐ non presente
--------------------------------	--------------------------------	--	---------------------------------------

Casa di abitazione (stato generale)

☐ buono	☐ medio	☐ cattivo stato	☐ non presente
--------------------------------	--------------------------------	--	---------------------------------------

Grado di meccanizzazione

☐ alto	☐ medio	☐ basso
-------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Mercati di sbocco:

Membro di associazioni o cooperative di vendita

1.	5.
2.	6.
3.	7.
4.	8.

3. Interventi, come investimenti, aggiornamenti professionali, l'utilizzo di consulenze aziendali, intrapresi per lo sviluppo dell'attività agricola incluse quelle inerenti alla sostenibilità economica e ambientale nonché investimenti in tecnologie dell'informazione e della comunicazione

Qual è la Sua idea imprenditoriale, come pensa di attuare quest'idea, quali sono le tappe essenziali per raggiungere questo traguardo, quali sono le attività da intraprendere e i tempi di attuazione? Quali sono gli obiettivi e quali i risultati da raggiungere?

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Misure riguardanti la sostenibilità economica e ambientale:

Misure nel settore delle tecnologie dell'informazione e della comunicazione:

Misure riguardanti la formazione professionale

(da compilare se intende far valere il criterio di preferenza “assolvimento di corsi di formazione o di consulenze nella misura di almeno sei ore” al punto 4):

Investimenti

(da compilare se intende far valere il criterio di preferenza “investimenti materiali” al punto 4):

Mercati target:

4. Criteri di preferenza

In base agli obiettivi per lo sviluppo delle attività dell'azienda agricola sopra indicati intendo far valere i seguenti criteri di preferenza:

- ☐ *investimenti materiali come riportati nel piano aziendale;*
- ☐ *assunzione di un'azienda agricola in condizioni socioeconomiche non ottimali: l'azienda presenta punti di svantaggio;*
- ☐ *l'azienda agricola è biologicamente certificata o la conversione è indicata come obiettivo nel piano aziendale;*
- ☐ *possesso comprovato di un titolo di studio ad indirizzo agricolo già acquisito al momento della presentazione della domanda:*
 - ☐ titolo universitario ad indirizzo agricolo, forestale o veterinario
 - ☐ esame di Stato presso una scuola superiore / un istituto tecnico / una scuola professionale rispettivamente a indirizzo agricolo o titolo equivalente
 - ☐ altro diploma, attestato o comprova del completamento con esito positivo di un istituto tecnico / una scuola professionale rispettivamente a indirizzo agricolo o titolo equivalente
- ☐ *assolvimento di corsi di formazione o di consulenza nella misura di almeno sei ore (a partire dalla presentazione della domanda);*
- ☐ *la sede aziendale (come indicata nel SIAF) si trova in uno dei comuni che in base alla tabella ASTAT presenta un saldo migratorio per 1.000 abitanti pari o inferiore a -13 (meno tredici).*

5. Informativa e dichiarazioni d'impegno

- ☒ Dichiaro di assolvere i requisiti di agricoltore in attività al massimo entro 18 mesi dalla data di concessione dell'aiuto;
- ☒ Dichiaro di assumermi l'obbligo di osservare tutti gli impegni contenuti nel piano aziendale e di terminare la realizzazione entro 24 mesi dalla decisione di concessione del premio, nonché di comunicare l'ultimazione per iscritto;
- ☒ *Per aziende a indirizzo zootecnico:* Dichiaro di impegnarmi a adeguarmi ai limiti di bestiame minimo e massimo previsti nel Complemento per lo Sviluppo Rurale entro il termine per la conclusione dell'attuazione del piano aziendale, se non già da subito rispettati;
- ☒ *Per l'imprenditore individuale:* Mi impegno a condurre l'azienda agricola, sotto la mia responsabilità civile e fiscale, per la durata minima di cinque anni dalla data di concessione del premio, disponendo dei terreni per tutto il periodo d'obbligo sin dalla presentazione della domanda, fatta salva l'autorizzazione preventiva alla riduzione dei terreni da parte dell'Ufficio Proprietà coltivatrice
oppure
per il beneficiario che si insedia in una società: mi impegno a non cedere la mia maggioranza assoluta delle quote di partecipazione della società agricola nella quale mi sono insediato per la durata minima di cinque anni dalla data di concessione del premio, e di rimanerne amministratore almeno per il medesimo periodo d'obbligo, nonché che la società agricola, nella quale mi sono insediato, disporrà dei terreni sin dalla presentazione della domanda per la durata minima di cinque anni dalla data di concessione del premio, fatta salva l'autorizzazione preventiva alla riduzione dei terreni da parte dell'Ufficio Proprietà coltivatrice;
- ☒ Dichiaro di impegnarmi a conseguire la qualifica professionale entro 24 mesi dalla data di concessione del premio, se non già posseduta al momento della presentazione della domanda.

Luogo e data

Firma del capo dell'azienda

ANLAGE 02: CHECK-LIST ANNEHMBARKEIT BEIHILFEANTRAG (NUR IN ITALIENISCHER SPRACHE)

**PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO –
ALTO ADIGE**

Ripartizione Agricoltura

Piano Strategico della PAC 2023-2027 - art. 75 del Reg. UE n. 2021/2115

Intervento SRE01

Insediamiento giovani agricoltori

RICEVIBILITÀ DELLA DOMANDA DI AIUTO

Nome del richiedente:	
Progetto n. SRE01-20 -	
Data di presentazione:	Prot. n.
Struttura competente	Ufficio 31.3 Proprietà coltivatrice

Condizione	Modalità di verifica	REQUISITO SODDISFATTO
Presentazione della domanda nei termini indicati dal bando	Protocollo d'ingresso / data ricevuta di consegna / data timbro postale di spedizione	SI ☐ NO ☐
Presenza della firma (digitale o autografa) sulla domanda di aiuto	Analisi del modello di domanda	SI ☐ NO ☐
Se la domanda non è firmata digitalmente e/o non è stata presentata via PEC: presenza di copia del documento di	Analisi della documentazione allegata alla domanda di aiuto	SI ☐ NO ☐ NON PERTINENTE ☐

riconoscimento del richiedente in corso di validità		
Presenza del piano aziendale	Analisi della documentazione allegata alla domanda di aiuto	SI ☐ NO ☐
Presenza della firma (digitale o autografa) sul piano aziendale	Analisi del modello di domanda	SI ☐ NO ☐

Note:

Firma del funzionario istruttore:	Data:
Firma del funzionario revisore:	Data:

ANLAGE 03: MITTEILUNG BETREFFEND PRÜFUNG DER ANNEHMBARKEIT DES BEIHILFEANTRAGES UND EINLEITUNG DER BEARBEITUNGSPHASE

Adresse / Indirizzo

Bozen/ Bolzano, 16.01.2024

Bearbeitet von / redatto da:

Name Nachname / Nome Cognome

Tel. 0471/41xxxx

14. name.nachname@provinz.bz.it

PEC:

Zur Kenntnis:
Per conoscenza:

Nationaler GAP-Strategieplan 2023-2027 - Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 – Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum

Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten

Projekt Nr.: SRE01-20 -

Piano Strategico Nazionale della PAC (PSP) 2023-2027 - art. 75 del Reg. (UE) n. 2021/2115 – Insediamento di giovani agricoltori e nuovi agricoltori e avvio di nuove imprese rurali

Intervento SRE01 - Insediamento giovani agricoltori

Progetto n. SRE01-20 -

BETREFF: Mitteilung betreffend Prüfung der Annehmbarkeit des Beihilfeantrages und Einleitung der Bearbeitungsphase

Wir teilen Ihnen mit, dass Ihr Antrag um eine Beihilfe im Sinne der Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten, am mit der Nummer protokolliert wurde.

Der Verfahrensverantwortliche zur Überprüfung der Beitragszulässigkeit im Sinne des L.G. vom 22.10.1993, Nr. 17, ist , Tel. 0471/41xxx, E-Mail @provinz.bz.it.

Der einheitliche Projektkodex (CUP) im Sinne des Gesetzes Nr. 136/2010 (Antimafia Bestimmungen) lautet: .

Sofern sich herausstellen sollte, dass Dokumente für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind, werden diese mit einem eigenen Schreiben eingefordert.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Vorhandensein der für die Auswahl notwendigen Unterlagen die Sitzung der

OGGETTO: Comunicazione in merito alla verifica di ricevibilità della domanda di aiuto e di avvio della fase istruttoria

Con la presente si comunica che la domanda di aiuto da Lei presentata ai sensi dell'intervento SRE01 - Insediamento giovani agricoltori è stata protocollata in data con numero di protocollo .

Ai fini dell'istruttoria per l'ammissione a contributo, ai sensi della legge provinciale 22/10/1993, n. 17, il responsabile del procedimento è , tel. 0471/41 , e-mail @provincia.bz.it

Il codice unico di progetto (CUP) ai sensi della legge n.136/2010 (normativa antimafia), è il seguente:

Qualora per le esigenze dell'istruttoria risultassero necessari dei documenti, verranno richiesti con una nota apposita.

La informiamo che, in presenza di tutta la documentazione necessaria per la selezione, la seduta del Gruppo di selezione delle

Arbeitsgruppe für die
Beihilfeanträge im Monat
stattfinden wird.

Auswahl der
des Jahres

domande di aiuto si terrà nel mese di
dell'anno .

Mit freundlichen Grüßen

Cordiali saluti

Der Amstdirektor / Il direttore di ufficio

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

ANLAGE 04: AUFFORDERUNG ZUR ÜBERMITTLUNG DER FEHLENDEN UNTERLANGEN

Bozen / Bolzano,

Bearbeitet von:

Tel. 0471 41
@provinz.bz.it

**AUTONOME PROVINZ BOZEN -
SÜDTIROL
Abteilung Landwirtschaft**

**PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO –
ALTO ADIGE
Ripartizione Agricoltura**

**Nationaler GAP-Strategieplan 2023-2027 -
Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 –
Niederlassung von Junglandwirten und
neuen Landwirten und
Existenzgründungen im ländlichen Raum**

**Piano Strategico Nazionale della PAC
(PSP) 2023-2027 - art. 75 del Reg. (UE) n.
2021/2115 – Insediamento di giovani
agricoltori e nuovi agricoltori e avvio di
nuove imprese rurali**

**Intervention SRE01 – Niederlassung von
Junglandwirten**

**Intervento SRE01 - Insediamento giovani
agricoltori**

Projekt Nr.: SRE01-20 -

Progetto n. SRE01-20 -

**BETREFF: Aufforderung zur Übermittlung
der fehlenden Unterlagen**

**OGGETTO: Richiesta d'inoltro della
documentazione mancante**

Am _____, Prot. Nr. _____, haben Sie den
Beihilfeantrag für die Niederlassung von
Junglandwirten eingereicht.

In data _____, prot. n. _____, ha presentato la
domanda d'aiuto per l'insediamento di giovani
agricoltori.

Im Zuge der Überprüfung des Antrags und der beigelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass noch folgende Dokumente fehlen bzw. unvollständig sind:

Nell'ambito dell'esame della domanda e degli allegati è stato constatato che mancano ancora i seguenti documenti ovvero che sono incompleti:

Sie werden ersucht, diese Unterlagen innerhalb von **20/30** Tagen ab Erhalt dieses Schreibens nachzureichen. Auf begründeten schriftlichen Antrag hin kann das Amt eine Verlängerung der Frist um weitere 10 Tage gewähren. Werden die angeforderten Unterlagen nicht innerhalb der vorgeschriebenen, eventuell verlängerten Frist eingereicht, verfällt der Antrag und wird archiviert.

Si chiede gentilmente di provvedere a inviare tali documenti entro **20/30** giorni dal ricevimento della presente comunicazione. Su richiesta motivata, scritta, l'ufficio può concedere la proroga del termine di ulteriori 10 giorni. In caso di mancata presentazione dei documenti richiesti nei termini prescritti, eventualmente prorogati, la domanda di aiuto decade e viene archiviata.

Der Amtsdirektor / Il direttore d'ufficio

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

ANLAGE 05.A: PRÜFBERICHT BEIHILFEANTRAG KAMPAGNE 2023 (NUR IN ITALIENISCHER SPRACHE)

Kofinanziert von
der Europäischen Union
-
Cofinanziato
dall'Unione europea



Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (2014-2020) der Autonomen Provinz Bozen
Piano di Sviluppo Rurale (2014-2020) della Provincia Autonoma di Bolzano

Piano Strategico nazionale della PAC 2023-2027 - art. 75 del Reg. UE n. 2021/2115
Intervento SRE01
Insediamento giovani agricoltori

**RELAZIONE D'ISTRUTTORIA DELLA DOMANDA DI AIUTO
(persona fisica)
Campagna 2023
(bando di cui al decreto del Direttore di Dipartimento n. 12230/2023)**

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT
BRENNERSTRASSE 6
39100 BOZEN

RIPARTIZIONE AGRICOLTURA
VIA BRENNERO 6
39100 BOLZANO

Nome del richiedente:			
Progetto n. SRE01-2023-			
CUP:			
VERIFICA REQUISITI DEL BENEFICIARIO			
Condizione		Modalità di verifica	REQUISITO SODDISFATTO
C01	Età del beneficiario (dai 18 ai 41 anni non compiuti)	Documento di riconoscimento del richiedente (copia)	Età SI ☐ NO ☐
C02 e I03	5. Titolo universitario a indirizzo agricolo, forestale o veterinario o titolo di scuola secondaria di secondo grado a indirizzo agricolo, ivi compresi i titoli di scuola professionale a indirizzo agricolo (cfr. allegato VI del DM 23/12/2022) ☐	Analisi della documentazione presentata oppure controllo della veridicità della dichiarazione contenuta nella domanda di aiuto e nel piano aziendale	SI ☐ NO ☐ Data documento

<i>oppure</i> 6. impegno a recuperare il titolo di studio ☐	presenza della crocetta sulla relativa casella nella domanda di aiuto e nel piano aziendale	SI ☐ NO ☐
7. Titolo di scuola secondaria di secondo grado a indirizzo non agricolo, ivi compresi i titoli di scuola professionale ☐ <i>in combinazione con</i> 7.1. Attestato di frequenza corso di formazione professionale a indirizzo agrario di almeno 150 ore ☐ <i>oppure in combinazione con</i> 7.2. impegno a recuperare l'attestato di frequenza ☐	Analisi della documentazione presentata oppure controllo della veridicità della dichiarazione contenuta nella domanda di aiuto e nel piano aziendale Analisi della documentazione presentata presenza della crocetta sulla relativa casella nella domanda di aiuto e nel piano aziendale	SI ☐ NO ☐ Data documento SI ☐ NO ☐ Data documento SI ☐ NO ☐
8. Titolo di scuola secondaria di primo grado ☐ <i>in combinazione con</i> 8.1. iscrizione almeno triennale alla gestione previdenziale e assistenziale per l'agricoltura presso l'INPS ☐ <i>oppure in combinazione con</i> 8.2. attestato di frequenza corso di formazione professionale a indirizzo agrario di almeno 150 ore ☐ <i>oppure in combinazione con</i> 8.3. impegno a recuperare l'attestato di frequenza ☐	Analisi della documentazione presentata oppure controllo della veridicità della dichiarazione contenuta nella domanda di aiuto e nel piano aziendale tramite l'estratto conto previdenziale o prova equivalente - analisi della documentazione presentata oppure controllo della veridicità della dichiarazione contenuta nella domanda di aiuto e nel piano aziendale presso l'ente competente (INPS) o presso l'Organismo pagatore analisi della documentazione presentata presenza della crocetta sulla relativa casella nella domanda di aiuto e nel piano aziendale	SI ☐ NO ☐ Data documento SI ☐ NO ☐ SI ☐ NO ☐ Data documento SI ☐ NO ☐

C03	Presentazione piano aziendale con domanda di aiuto	verifica della presenza piano aziendale firmato tra gli allegati della domanda di aiuto	SI ☐ NO ☐
C04, C04.01 e C04.02	titolarità dell'azienda agricola	verifica nell'Anagrafe Provinciale delle Imprese Agricole (APIA)	SI ☐ NO ☐
	Apertura/estensione posizione IVA (codice ATECO 01) da non più di 12 mesi dalla data di presentazione della domanda	Verifica certificato di attivazione del numero di partita IVA dell'Agenzia delle Entrate oppure visura camerale CCIAA (PARIX WEB e, nei casi dubbi, Telemaco): la data di apertura corrisponde alla data d'inizio attività; nei casi dubbi verifica nell'Anagrafe tributaria	Data SI ☐ NO ☐
	Contratto di acquisto proprietà ☐ contratto di affitto ☐ certificato di eredità ☐ altro (²⁹) ☐	Controllo del titolo presentato e verifica della presenza agli atti del fascicolo aziendale	SI ☐ NO ☐
C04.03	Insediamiento in un'azienda florovivaistica	Iscrizione nell'elenco professionale di categoria presso l'Ufficio Frutti-viticultura (31.2)	SI ☐ Non applicabile ☐
C06	Controllo doppio finanziamento	Consultazione delle seguenti banche dati: a) banca dati dei beneficiari ai quali è stato già concesso il premio di primo insediamento / aiuto all'avviamento di imprese per i giovani agricoltori, tenuta dall'Ufficio Proprietà coltivatrice; b) consultazione del Sistema Informativo Agricolo Nazionale (SIAN) c) richiesta dichiarazione ISMEA avvenuta	SI ☐ SI ☐ SI ☐
C08	Azienda ubicata in Provincia di Bolzano	Consultazione dell'Anagrafe Provinciale delle Imprese Agricole (APIA) o visura camerale CCIAA (PARIX WEB e, nei casi dubbi, Telemaco)	SI ☐ NO ☐
C09.01 ³⁰	Si tratta di un'azienda agricola non costituita in forma di maso	Controllo del titolo presentato nonché, se del caso:	SI ☐ NO ☐

²⁹ Specificare.

³⁰ Come da modifica notificata.

	chiuso con una superficie aziendale in proprietà o in affitto almeno quinquennale maggiore di un ettaro di colture permanenti ovvero di due ettari di seminato e/o prato permanente.	- consultazione del Libro fondiario per verificare l'insussistenza di un maso chiuso, - dell'Anagrafe Provinciale delle Imprese Agricole (APIA) per i tipi di coltura e confronto con tipi di coltura elencati nel CSR e nel bando	Non applicabile (maso chiuso) ☐
C09.03	Si tratta di un'azienda agricola florovivaistica con una superficie utile in proprietà o in affitto almeno quinquennale maggiore di 5.000 m ² , di cui più di 1.000 m ² di serre, e minore di 25.000 m ² , di cui meno di 5.000 m ² di serre.	Controllo del titolo presentato nonché, se del caso, dell'Anagrafe Provinciale delle Imprese Agricole (APIA) e confronto con tipi di coltura elencati nel CSR e nel bando	SI ☐ NO ☐ Non applicabile ☐
C09.04	L'insediamento non è avvenuto in un'azienda prima condotta da un imprenditore agricolo di età inferiore ai 50 anni al momento del trasferimento e che ha già beneficiato del contributo oppure si applica il seguente caso di forza maggiore: ³¹	Verifica dell'età del <i>dante causa</i> nel titolo presentato e, qualora fosse di età inferiore ai 50 anni, consultazione della banca dati dei beneficiari ai quali è stato già concesso il premio di primo insediamento / l'aiuto all'avviamento di imprese per i giovani agricoltori, tenuta dall'Ufficio Proprietà coltivatrice	SI ☐ NO ☐

VERIFICA AI FINI DELL'AMMONTARE DEL PREMIO

Acquisto in proprietà piena ed esclusiva (fatte salve le eccezioni ammesse) di un'azienda agricola costituita in forma di maso chiuso	Controllo del titolo presentato nonché, se del caso, consultazione del Libro fondiario e/o dell'Anagrafe Provinciale delle Imprese Agricole (APIA)	SI ☐ NO ☐
Condizioni socio-economiche dell'azienda agricola	Verifica dei punti di svantaggio attribuiti all'azienda agricola attraverso la consultazione della banca dati APIA	Punteggio

EVENTUALE RICHIESTA DOCUMENTAZIONE

Richiesta documentazione con lettera raccomandata A. R. prot. n. _____ del _____ o invio tramite posta certificata PEC del _____ prot. n. _____	SI ☐ NO ☐
--	---

Trasmissione del documento richiesto e/o fornito su iniziativa del richiedente	REQUISITO SODDISFATTO
☐ Documentazione pervenuta	SI ☐ NO ☐

Firma del funzionario istruttore:	Data:
Firma del funzionario revisore:	Data:

³¹ Indicare quale di quelli elencati all'art. 3 del Regolamento (UE) 2021/2116.

Questi controlli sono stati eseguiti ai sensi del decreto del Ministero dell'Agricoltura, della Sovranità alimentare e delle Foreste 4 agosto 2023, in applicazione dell'art. 59 del regolamento (UE) n. 2021/2116.

ANLAGE 06: MITTEILUNG ÜBER DIE HINDERUNGSGRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG DES BEIHILFEANTRAGES

15.

Bozen / Bolzano,

Bearbeitet von:

Tel. 0471 41
@provinz.bz.it

**AUTONOME PROVINZ BOZEN -
SÜDTIROL
Abteilung Landwirtschaft**

**PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO -
ALTO ADIGE
Ripartizione Agricoltura**

**Nationaler GAP-Strategieplan 2023-2027 -
Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 –
Niederlassung von Junglandwirten und
neuen Landwirten und Existenzgründungen
im ländlichen Raum**

**Intervention SRE01 – Niederlassung von
Junglandwirten**

Projekt Nr.: SRE01-20 -
CUP:

**BETREFF: Mitteilung über die
Hinderungsgründe für die Gewährung des
Beihilfeantrages**

Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass
die Überprüfung ergeben hat, dass Ihr Antrag,
eingegangen am , Prot. Nr. ,
wegen **(Fehlens eines Förderkriteriums bzw.
des Vorliegens eines Ausschlussgrundes)** nicht
zur Finanzierung zugelassen werden kann.

Wir informieren Sie, dass innerhalb von 30
Tagen nach Erhalt dieses Schreibens diesem
Amt eventuelle Einwände vorgebracht werden
können, welche von einer eigenen Kommission
für die Nachprüfung der Anträge bewertet
werden.

**Piano Strategico Nazionale della PAC (PSP)
2023-2027 - art. 75 del Reg. (UE) n.
2021/2115 – Insediamento di giovani
agricoltori e nuovi agricoltori e avvio di
nuove imprese rurali**

**Intervento SRE01 - Insediamento giovani
agricoltori**

Progetto n. SRE01-20 -
CUP:

**OGGETTO: Comunicazione dei motivi
ostativi all'accoglimento della domanda
d'aiuto**

Siamo spiacenti di dover comunicare che
dall'esame è emerso che la Sua domanda
pervenuta in data , prot.
n. , non può essere ammessa a
finanziamento a causa della **(mancanza di una
condizione di ammissibilità ovvero della
sussistenza di un caso d'esclusione)**.

La informiamo che entro 30 giorni dal
ricevimento della presente comunicazione
possono essere presentate osservazioni a
quest'Ufficio che saranno esaminati da una
apposita Commissione di riesame delle
domande.

Der Amtsdirektor / Il direttore d'ufficio

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

ANLAGE 07: MITTEILUNG ÜBER DEN NEGATIVEN AUSGANG DES GEWÄHRUNGSVERFAHRENS

16.

Bozen / Bolzano,

Bearbeitet von / redatto da:

Tel. 0471 41
@provinz.bz.it

**AUTONOME PROVINZ BOZEN -
SÜDTIROL
Abteilung Landwirtschaft**

**Nationaler GAP-Strategieplan 2023-2027 -
Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 –
Niederlassung von Junglandwirten und
neuen Landwirten und
Existenzgründungen im ländlichen Raum**

**Intervention SRE01 – Niederlassung von
Junglandwirten**

Projekt Nr.: SRE01-20 -
CUP:

**BETREFF: Mitteilung über den negativen
Ausgang des Gewährungsverfahrens**

Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass
(aufgrund des Sitzungsprotokolls der
Kommission für die Nachprüfung zur Prüfung
von Beschwerden vom) Ihr Antrag um
Zulassung zur Beihilfe für die Niederlassung
von Junglandwirten und Junglandwirtinnen,
eingegangen am
, Prot. Nr. , mit Dekret des
Direktors der Abteilung Landwirtschaft vom
, Nr. , abgewiesen wurde.

Obgenanntes Dekret stellt eine endgültige
Maßnahme dar, sodass dagegen diese
Maßnahme nur die zuständige Gerichtsbarkeit
angerufen werden kann.

**PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO -
ALTO ADIGE
Ripartizione Agricoltura**

**Piano Strategico Nazionale della PAC
(PSP) 2023-2027 - art. 75 del Reg. (UE) n.
2021/2115 – Insediamento di giovani
agricoltori e nuovi agricoltori e avvio di
nuove imprese rurali**

**Intervento SRE01 - Insediamento giovani
agricoltori**

Progetto n. SRE01-20 -
CUP:

**OGGETTO: Comunicazione sull'esito
negativo del procedimento di concessione**

Siamo spiacenti di dover comunicare che (in
base al verbale di seduta della Commissione di
riesame per l'esame dei reclami del
) la sua domanda d'aiuto per
l'insediamento di giovani agricoltori e
agricoltrici pervenuta in data , prot. n.
, è stata respinta con decreto del
Direttore della Ripartizione Agricoltura del
, n. .

Il suddetto decreto costituisce provvedimento
definitivo, per cui avverso di esso può essere
adita unicamente l'autorità giudiziaria
competente nei termini di legge.

der Direktor der Abteilung Landwirtschaft / il Direttore della Ripartizione Agricoltura

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

**ANLAGE 08: EINBERUFUNG DER ARBEITSGRUPPE ZUR AUSWAHL DER
BEIHILFEANTRÄGE (NUR IN ITALIENISCHER SPRACHE)**

Indirizzo

Bolzano, 16.01.2024

Redatto da:
Nome Cognome
Tel. 047
nome.cognome@provincia.bz.it

Per conoscenza:

**Convocazione del Gruppo di selezione delle domande di aiuto
per l'intervento "SRE01 – insediamento giovani agricoltori" del PSP 2023-2027
Reg. (UE) n. 2021/2115**

Egregi membri del Gruppo di selezione,

il giorno xx.yy.202x alle ore 00:00 verrà convocato presso xxx il Gruppo di selezione delle domande di aiuto per l'intervento "SRE01 – insediamento giovani agricoltori" del PSP 2023-2027 con il seguente ordine del giorno:

1.

Se necessario, la riunione proseguirà il giorno xx.yy.202x alle ore 00:00.

Cordiali saluti,

il Presidente del Gruppo di selezione

(sottoscritto con firma digitale)

ANLAGE 09: AUSWAHLPROTOKOLL

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE RIPARTIZIONE AGRICOLTURA

Nationaler GAP-Strategieplan 2023-2027 - Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 – Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum

Piano Strategico Nazionale della PAC (PSP) 2023-2027 - art. 75 del Reg. (UE) n. 2021/2115 – Insediamento di giovani agricoltori e nuovi agricoltori e avvio di nuove imprese rurali

Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten

Intervento SRE01 - Insediamento giovani agricoltori

Verbale di valutazione Auswahlprotokoll

In data

Am ,
in presenza del Gruppo di selezione delle domande d'aiuto per l'intervento "SRE01 – insediamento giovani agricoltori", composto da

in Anwesenheit der Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge für die Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten, bestehend aus:

- - Presidente / Präsident
- - Membro verbalizzante / schriftführendes Mitglied
- - Membro / Mitglied

ha avuto luogo la valutazione della domanda di aiuto per l'intervento SRE01 – insediamento giovani agricoltori del Piano Strategico Nazionale della PAC 2023-2027, ai sensi dell'art. 75 del regolamento (UE) n. 2021/2115 presentata da:

hat die Bewertung des Beihilfeantrags für die Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten des Nationalen GAP-Strategieplans 2023-2027 im Sinne von Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 stattgefunden, der eingereicht wurde von:

Richiedente Antragsteller / Antragstellerin	Progetto n. Projekt Nr.	Domanda prot. n. Antrag Prot.Nr.	CUP
	SRE01-20 -		

La selezione avviene attraverso la valutazione degli obiettivi perseguiti dal/dalla richiedente nel proprio piano aziendale allegato alla domanda di aiuto e mediante l'accertamento della sussistenza delle condizioni di preferenza in applicazione dei criteri di selezione, definiti nel documento "Procedure e criteri di selezione" elaborato dalla Provincia autonoma di Bolzano per il periodo di programmazione 2023-2027 e che ha ottenuto il parere favorevole del Comitato di Monitoraggio Provinciale, con attribuzione del relativo punteggio, in base ai principi di selezione stabiliti nella scheda di intervento SRE01 – insediamento giovani agricoltori del Piano Strategico Nazionale della PAC (PSP) 2023-2027:

Die Auswahl findet anhand der Bewertung der Zielsetzungen, die der Antragsteller / die Antragstellerin im eigenen, dem Beihilfeantrag beigelegten Betriebsplan angegeben hat, und anhand der Feststellung des Bestehens der Vorzugsbedingungen in Anwendung der Vorzugskriterien, wie sie im Dokument „Auswahlverfahren und -kriterien“ definiert sind, das von der Autonomen Provinz Bozen für die Programmperiode 2023-2027 ausgearbeitet wurde und zu welchem der Landesbegleitausschuss eine positive

Stellungnahme abgegeben hat, mit Zuweisung der jeweiligen Punktezahl, aufgrund der Auswahlgrundsätze, die in der Interventionsbeschreibung SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten des nationalen GAP-Strategieplans 2023-2027 festgelegt sind:

a) Gli obiettivi perseguiti sono inquadrabili tra i seguenti criteri di preferenza:

Die angegebenen Zielsetzungen können zu folgenden Vorzugskriterien zugeordnet werden:

CRITERI DI SELEZIONE	PUNTEGGIO	SI APPLICA
AUSWAHLKRITERIEN	PUNKTEZAHL	TRIFFT ZU
➤ Investimenti materiali, come riportati nel piano aziendale Investitionen in materielle Güter, wie im Betriebsplan angegeben	50 punti / Punkte	☐
➤ L'azienda agricola è biologicamente certificata o la conversione è indicata come obiettivo nel piano aziendale. Der landwirtschaftliche Betrieb ist biologisch zertifiziert oder die Umstellung ist im Betriebsplan als Ziel angegeben.	35 punti / Punkte	☐
➤ Assolvimento di corsi di formazione o di consulenza nella misura di almeno sei ore Teilnahme an Bildungs- oder Beratungskursen im Ausmaß von mindestens sechs Stunden	15 punti / Punkte	☐

b) Il/la richiedente si trova nelle seguenti condizioni di preferenza:

Der Antragsteller / die Antragstellerin weist folgende Vorzugsbedingungen auf:

CRITERI DI SELEZIONE	PUNTEGGIO	SI APPLICA
AUSWAHLKRITERIEN	PUNKTEZAHL	TRIFFT ZU
➤ Assunzione di un'azienda agricola in condizioni socioeconomiche non ottimali: l'azienda presenta punti di svantaggio. Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes unter nicht optimalen sozio-ökonomischen Bedingungen: Der Betrieb weist Erschwernispunkte auf.	45 punti / Punkte	☐
➤ Possesso comprovato di un titolo di studio a indirizzo agricolo già acquisito al momento della presentazione della domanda di aiuto: Nachgewiesener Besitz eines Studientitels mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, welcher zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags bereits erworben wurde:		
○ titolo universitario a indirizzo agricolo, forestale o veterinario Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, oder veterinärmedizinischer Ausrichtung	30 punti / Punkte	☐
○ esame di Stato presso una scuola superiore / un istituto tecnico / una scuola professionale rispettivamente a indirizzo agricolo o titolo equivalente staatliche Abschlussprüfung an einer Oberschule / Fachoberschule / Fachschule jeweils mit landwirtschaftlicher Ausrichtung oder gleichwertiger Titel	25 punti / Punkte	☐

- | | | |
|--|-------------------|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ altro diploma, attestato o comprova del completamento con esito positivo di un istituto tecnico / una scuola professionale rispettivamente a indirizzo agricolo o titolo equivalente | 20 punti / Punkte | ☐ |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Assunzione dell'azienda agricola da parte di una donna Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes durch eine Frau | 25 punti / Punkte | ☐ |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Assunzione dell'azienda agricola da parte di un soggetto di età inferiore a 35 anni (età al momento dell'apertura/estensione della posizione IVA in campo agricolo) Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes durch eine Person unter 35 Jahren (Alter zum Zeitpunkt der Eröffnung/Erweiterung der MwSt.-Position im Bereich Landwirtschaft) | 20 punti / Punkte | ☐ |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ La sede aziendale (come indicata nel SIAF) si trova in uno dei comuni che in base alla tabella ASTAT presenta un saldo migratorio per 1.000 abitanti pari o inferiore a -13 (meno tredici). Der Betriebssitz (wie im LAFIS angegeben) befindet sich in einer der Gemeinden, welche laut ASTAT-Tabelle einen Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner unter oder gleich - 13 (minus dreizehn) hat. | 10 punti / Punkte | ☐ |

Punteggio complessivo conseguito dal/dalla richiedente

Vom Antragsteller / von der Antragstellerin erreichte Gesamtpunktezah: **punti/Punkte**

Il/la richiedente ha raggiunto il punteggio minimo pari a 60 punti e può essere inserito in graduatoria:

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat die Mindestpunktezah von 60 Punkten erreicht und kann in die Rangliste aufgenommen werden:

☐ sì / ja ☐ no / nein

Vista la relazione del funzionario incaricato dell'istruttoria dell'Ufficio Proprietà coltivatrice si determina il seguente

Nach Einsicht in den Prüfbericht des Beamten des Amtes für bäuerliches Eigentum, der mit den Kontrollen beauftrag ist, ergibt sich folgende

AMMONTARE DEL PREMIO / HÖHE DER BEIHILFE

Condizioni socio-economiche Sozio-ökonomische Bedingungen	Ammontare del premio in caso di acquisto o affitto di azienda Höhe der Prämie im Falle des Erwerbs oder der Anpachtung des Betriebes		Ammontare del premio in caso di acquisto in proprietà di un'azienda costituita in maso chiuso Höhe der Prämie im Falle des Eigentumserwerbes eines Betriebs, welcher einen geschlossenen Hof darstellt	
Nessun punto di svantaggio Keine Erschwernispunkte	€ 7.500,00	☐	€ 15.000,00	☐
Da 1 a 39 punti di svantaggio von 1 bis 39 Erschwernispunkten	€ 10.500,00	☐	€ 21.000,00	☐
Da 40 a 74 punti di svantaggio a 74 punti di svantaggio von 40 bis 74 Erschwernispunkten	€ 13.500,00	☐	€ 27.000,00	☐
75 e più punti di svantaggio 75 und mehr Erschwernispunkte	€ 16.500,00	☐	€ 33.000,00	☐

Osservazioni
Bemerkungen:

Per il Gruppo di selezione delle domande di aiuto per l'intervento SRE01 – insediamento giovani agricoltori
Für die Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge für die Intervention SRE01 – Niederlassung von
Junglandwirten

Bolzano / Bozen, lì/am _____

Il Presidente / Der Präsident

Membro con funzione di segretario
Schriftführendes Mitglied

ANLAGE 10: RANGLISTE DER AUSGEWÄHLTEN ANTRÄGE

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT

Nationaler GAP-Strategieplan 2023-2027 - Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 – Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum

Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten

Rangliste der ausgewählten Anträge

Für den Aufruf zur Einreichung der Beihilfeanträge der Kampagne der Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten wurde eine Mittelausstattung von bereitgestellt.

Nachstehend werden die im Jahre gestellten Anträge zwecks Gewährung der Beihilfe laut Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten des Nationalen GAP-Strategieplans 2023-2027 im Sinne von Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 aufgelistet, die von der Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge in Anwendung der vorgesehenen Vorzugskriterien bewertet wurden. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel reichen **[nicht]** für alle im Bewertungsjahr gestellten Anträge aus.

1. Folgende Beihilfeanträge wurden bewertet und in die Rangliste aufgenommen:

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE RIPARTIZIONE AGRICOLTURA

Piano Strategico Nazionale della PAC (PSP) 2023-2027 - art. 75 del Reg. (UE) n. 2021/2115 – Insediamento di giovani agricoltori e nuovi agricoltori e avvio di nuove imprese rurali

Intervento SRE01 - Insediamento giovani agricoltori

Graduatoria delle domande selezionate

Per il bando per la presentazione delle domande di aiuto della campagna dell'intervento SRE01 – insediamento giovani agricoltori è stata prevista una dotazione finanziaria di Euro .

Di seguito vengono elencate le domande di concessione dell'aiuto di cui all'intervento SRE01 - Insediamento giovani agricoltori del Piano Strategico Nazionale della PAC 2023-2027, ai sensi dell'art. 75 del Reg. (UE) n. 2021/2115, presentate nell'anno e valutate dal Gruppo di selezione delle domande di aiuto in applicazione dei criteri di selezione previsti. Le risorse finanziarie disponibili per l'anno di selezione **[non]** sono sufficienti per soddisfare tutte le domande.

1. Le seguenti domande sono state selezionate e vengono inserite in graduatoria:

Antragsteller Richiedente	Antrag Prot. Nr. Domanda di adesione prot. n.	Projekt Nr. Progetto n. SRE01- 20 -	CUP	Punktezahl punteggio	Position in der Rangordnung posizione nella graduatoria	Vorgesehener Beitrag Contributo previsto

2. Folgende Beihilfeanträge haben die Mindestpunktzahl erreicht, können aber aufgrund der fehlenden Geldmittel nicht finanziert werden:

2. Le seguenti domande hanno raggiunto il punteggio minimo, ma non possono essere finanziate per mancanza di fondi:

Antragsteller Richiedente	Antrag Prot. Nr. Domanda di adesione prot. n.	Projekt Nr. Progetto n.	CUP	Punktezahl punteggio	Position in der Rangordnung posizione nella graduatoria	Vorgesehener Beitrag Contributo previsto

3. Folgende Beihilfeanträge haben die Mindestpunktzahl von 60 Punkten nicht erreicht und werden ausgeschlossen:

3. Le seguenti domande non hanno raggiunto il punteggio minimo di 60 punti e vengono escluse:

Antragsteller Richiedente	Antrag Prot. Nr. Domanda di adesione prot. n.	Projekt Nr. Progetto n.	CUP	Punktezahl punteggio	Position in der Rangordnung posizione nella graduatoria	Vorgesehener Beitrag Contributo previsto

BEMERKUNGEN:

Bei Punktegleichheit wird der jüngere Antragsteller / die jüngere Antragstellerin vorgezogen.

NOTE:

A parità di punteggio viene attribuita preferenza al richiedente / alla richiedente più giovane.

Per il Gruppo di selezione delle domande di aiuto per l'intervento SRE01 – insediamento giovani agricoltori
Für die Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge für die Intervention SRE01 – Niederlassung von Junglandwirten

Bolzano / Bozen, lì/am _____

Il Presidente / Der Präsident

Membro con funzione di segretario
Schriftführendes Mitglied

ANLAGE 11: MITTEILUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG DER BEIHILFE

Bozen / Bolzano,

Bearbeitet von / redatto da:

PEC

Tel. 0471 41

17. @provinz.bz.it

**AUTONOME PROVINZ BOZEN -
SÜDTIROL
Abteilung Landwirtschaft**

**PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO -
ALTO ADIGE
Ripartizione Agricoltura**

**Nationaler GAP-Strategieplan 2023-2027 -
Art. 75 der VO (EU) Nr. 2021/2115 –
Niederlassung von Junglandwirten und
neuen Landwirten und
Existenzgründungen im ländlichen Raum**

**Piano Strategico Nazionale della PAC
(PSP) 2023-2027 - art. 75 del Reg. (UE) n.
2021/2115 – Insediamento di giovani
agricoltori e nuovi agricoltori e avvio di
nuove imprese rurali**

**Intervention SRE01 – Niederlassung von
Junglandwirten**

**Intervento SRE01 - Insediamento giovani
agricoltori**

Projekt Nr.: SRE01-20 -

Progetto n. SRE01-20 -

**BETREFF: Mitteilung über die Gewährung
der Beihilfe**

**OGGETTO: Comunicazione relativa alla
concessione del contributo**

Egregio signore /Gentile signora ,
Sehr geehrter Herr /Sehr geehrte Frau ,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Beihilfeantrag, Prot. Nr. OPPAB vom (Datum Protokollierung). mit Dekret des Direktors der Abteilung Landwirtschaft Nr. vom aufgrund des Sitzungsprotokolls der Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge vom zur Finanzierung zugelassen wurde. Bei der Bewertung des Betriebsplans wurden Ihnen Punkte zugewiesen, womit Sie den Rang einnehmen

Mit Wirkung ab dem Datum der Beitragsgewährung übernehmen Sie die Verpflichtung, den landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiter für 5 Jahre zu führen bzw., im Falle der Niederlassung in einer Gesellschaft, auch die absolute Mehrheit der Anteile daran für denselben Zeitraum nicht abzutreten; die Verfügbarkeit der Betriebsflächen muss beibehalten und der Bestand derselben darf nicht ohne vorherige Ermächtigung seitens des zuständigen Amtes reduziert werden.

con la presente Le comunichiamo che la Sua domanda di aiuto n. prot. OPPAB presentata il (data di protocollazione), è stata ammessa al finanziamento con Decreto del Direttore della Ripartizione Agricoltura n. del in base al verbale di seduta del Gruppo di selezione del . In sede di valutazione del piano aziendale Le sono stati assegnati punti. Con tale punteggio occupa il posto in graduatoria.
I

Con efficacia dalla data di concessione del contributo Lei assume l'impegno di condurre l'azienda agricola in qualità di capo d'azienda per 5 anni e, in caso di insediamento in società, di non cedere la maggioranza assoluta delle quote di partecipazione per il medesimo periodo; deve essere mantenuta la disponibilità delle superfici aziendali e la loro consistenza non può essere ridotta senza preventiva autorizzazione da part dell'Ufficio competente.

Der einheitliche Projektkodex (CUP) im Sinne des Gesetzes Nr. 136/2010 (Antimafia Bestimmungen) lautet:

Der gewährte Beitrag von Euro 00.000,00 wird von folgenden drei öffentlichen Körperschaften finanziert:

1. 40,70 % Europäische Union (ELER);
2. 41,51 % italienischer Staat
3. 17,79%Autonomen Provinz Bozen

Der gewährte Beitrag von Euro 0.000.000,00 wird zu 100 % von der Autonomen Provinz Bozen finanziert (top-up). (falls zutreffend)

Der gewährte Beitrag wird Ihnen zur Gänze von der Landeszahlstelle mit Banküberweisung auf das in Ihrem Antrag angeführte Bankkontokorrent Nr. ausbezahlt, welche offiziell vom Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft anerkannt ist. Die finanziellen Anteile von EU, Staat und Autonomer Provinz Bozen für die Auszahlung des Beitrages an den Begünstigten werden von der Landeszahlstelle bereitgestellt.

Sie sind verpflichtet, innerhalb von Monaten ab dem Datum der Gewährung der Beihilfe den Betriebsplan, den Sie zusammen mit Ihrem Beihilfeantrag eingereicht haben, vollständig umzusetzen sowie den Abschluss der Umsetzung des Betriebsplans schriftlich mitzuteilen. Innerhalb derselben Frist kann der Betriebsplan ein einziges Mal nach vorheriger Ermächtigung des zuständigen Amtes abgeändert werden.

Der Beginn der Umsetzung muss nach dem Datum der Protokollierung Ihres Beihilfeantrags erfolgen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass das Kriterium des aktiven Landwirtes innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum der Gewährung der Beihilfe sowie jenes der beruflichen Qualifikation laut Förderkriterium C02 innerhalb von Monaten ab dem Datum der Gewährung der Beihilfe erfüllt sein muss. Falls Sie einen viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieb führen, sind Sie außerdem verpflichtet, den vorgeschriebenen durchschnittlichen Mindest- und Höchstviehbesatz einzuhalten

Der Verstoß gegen die Förderkriterien bedingt den Widerruf und evtl. Rückforderung der Beihilfe. Die Nichteinhaltung der

Il codice unico di progetto (CUP) ai sensi della legge n.136/2010 (normativa antimafia), è il seguente:

Il contributo di Euro 00.000,00 è concesso con la partecipazione finanziaria dei seguenti tre enti pubblici:

1. 40,70 % Unione Europea (FEASR);
2. 41,51 % Stato Italiano;
3. 17,79 % Provincia Autonoma di Bolzano

Il contributo di Euro 0.000.000,00 è concesso al 100 % dalla Provincia autonoma di Bolzano (top up). (ove pertinente)

Il contributo Le viene erogato interamente dall'Organismo Pagatore Provinciale – OPP riconosciuto ufficialmente dal Ministero dell'agricoltura, della sovranità alimentare e delle foreste, mediante bonifico sul conto corrente bancario n. riportato sulla Sua domanda d'aiuto. Le quote di finanziamento dell'Unione Europea, dello Stato italiano e della Provincia Autonoma di Bolzano vengono messe a disposizione dell'Organismo Pagatore Provinciale che eroga i contributi direttamente ai beneficiari finali.

Sussiste l'impegno di attuare il piano aziendale entro mesi dalla data di concessione dell'aiuto, nonché di comunicare l'ultimazione per iscritto. Entro lo stesso termine, il piano aziendale potrà essere oggetto di revisione un'unica volta, previa approvazione da parte dell'ufficio competente.

L'inizio dell'attuazione deve avvenire dopo la data di protocollazione della sua domanda di aiuto.

Si avvisa che il requisito di agricoltore attivo deve essere soddisfatto entro 18 mesi dalla data di concessione dell'aiuto nonché quello relativo alla qualificazione professionale di cui al criterio di ammissibilità C02 entro mesi dalla data di concessione dell'aiuto. Qualora conduca un'azienda agricola a indirizzo zootecnico, è inoltre tenuto al rispetto del carico di bestiame medio minimo e medio massimo prescritto.

La violazione dei criteri di ammissibilità comporta la revoca e l'eventuale recupero dell'aiuto. L'inadempimento degli impegni e

Verpflichtungen und sonstigen Auflagen bedingt die Kürzung oder den Ausschluss des gewährten Beitrags.

Der Zahlungsantrag muss beim Amt für bäuerliches Eigentum spätestens _____, aber nicht früher als _____ eingereicht werden.

Liegt der Beitrag über 25.000 Euro so ist der Erhalt einer gültigen Antimafia-Information eine Bedingung für die Gewährung und für die Auszahlung.

Es sei auch daran erinnert, dass jede Änderung der Unternehmensstruktur des Antragstellers unverzüglich mitgeteilt werden muss, damit bei Bedarf eine aktuelle Antimafia-Information eingeholt werden kann.

Mittels des Portals BDNA hat das zuständige Amt die Antimafiainformation erhalten. (falls zutreffend)

In Ihrem Fall hat das System nicht sofort das Informationsschreiben ausgestellt, weshalb wir Ihnen in Erwartung der sachdienlichen Überprüfungen von Seiten der Präfektur mitteilen müssen, dass die Gewährung des Beitrages für den im Betreff genannten Antrag einer **auflösenden Bedingung**, im Sinne des GvD Nr. 159/2011, Artikel 92, unterworfen ist und widerrufen werden muss, sofern Merkmale einer versuchten Mafiaunterwanderung festgestellt werden. (falls zutreffend)

Um die Bevölkerung verstärkt dafür zu sensibilisieren, welche Rolle die Europäische Union für die finanzierten Maßnahmen spielt, muss diese über die finanzielle Beteiligung der EU am Projekt informiert werden.

Die Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit der Verwaltungsbehörde und der Begünstigten sind in Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2022/129 vom 21. Dezember 2021 festgelegt.

Insbesondere müssen Sie auf Ihrer offiziellen Website, sofern eine solche besteht, sowie auf Ihren offiziellen Social-Media-Sites das Vorhaben kurz beschreiben - verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung -, einschließlich der Ziele und Ergebnisse, und die finanzielle Unterstützung der Union hervorheben.

Sie sind außerdem verpflichtet, die Unterlagen betreffend gegenständliche Beihilfe gemäß den vom allgemeinen Verfahrenshandbuch für die Interventionen mit strukturellen Investitionen vorgesehenen Modalitäten und Zeiträumen aufzubewahren und den zuständigen Behörden für eventuelle Kontrollinspektionen zur Verfügung zu stellen.

degli altri obblighi comporta una riduzione o l'esclusione dall'importo concesso.

La domanda di pagamento deve essere presentata all'Ufficio Proprietà coltivatrice entro _____, ma non prima di _____.

L'ottenimento di una informazione antimafia valida costituisce condizione per la concessione e per l'erogazione del pagamento nei casi in cui l'importo del contributo superi il valore complessivo di 25.000,00 Euro.

Si rammenta inoltre che qualsiasi variazione nell'assetto societario del richiedente, deve essere comunicata immediatamente, per l'acquisizione dell'eventuale informazione antimafia aggiornata.

Tramite la BDNA l'Ufficio istruttore ha ricevuto l'informazione antimafia. (ove pertinente)

Nel Suo caso il Sistema non ha rilasciato immediatamente l'informativa, pertanto, in attesa delle opportune verifiche a cura della Prefettura, siamo tenuti a comunicarLe che la concessione del contributo relativa alla domanda indicata in oggetto è sottoposta ai sensi del d. lgs. n. 159/2011, art. 92, a **condizione risolutiva** e deve essere revocata nel caso dell'accertamento di elementi relativi ai tentativi di infiltrazione mafiosa. (ove pertinente)

Per sensibilizzare il pubblico sul ruolo dell'Unione Europea in relazione agli interventi finanziati, esso deve essere informato sulla partecipazione finanziaria al progetto da parte dell'Unione Europea.

Gli obblighi in materia di informazione, pubblicità e visibilità dell'Autorità di Gestione e dei beneficiari sono definiti dal Regolamento di esecuzione (UE) 2022/129 del 21 dicembre 2021, Allegato III.

In particolare, deve fornire sul Suo sito web, ove tale sito esista, e sui Suoi siti di social media ufficiali una breve descrizione dell'operazione, in proporzione al livello del sostegno, compresi le finalità e i risultati, ed evidenziando il sostegno finanziario ricevuto dall'Unione.

Ha inoltre l'obbligo di conservare la documentazione pertinente al presente aiuto secondo le modalità e nelle tempistiche previste dal manuale procedurale generale per gli interventi ad investimento strutturale, e di tenerla a disposizione per eventuali controlli ispettivi delle autorità competenti.

Obgenanntes Dekret stellt eine endgültige Maßnahme dar, sodass dagegen nur die zuständige Gerichtsbarkeit in den gesetzlichen Fristen angerufen werden kann.

Il suddetto decreto costituisce provvedimento definitivo, per cui avverso di esso può essere adita unicamente l'autorità giudiziaria competente nei termini di legge.

Mit freundlichen Grüßen,

Cordiali saluti,

der Direktor der Abteilung Landwirtschaft / il Direttore della Ripartizione Agricoltura

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)